



Plenarprotokoll

8. Sitzung

Donnerstag, 21. September 2017

Rente für die Zukunft sichern - Altersarmut verhindern	398	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	402, 414
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/144		Dennys Bornhöft [FDP].....	404
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/198		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	405
Funktionsfähigkeit des Rentensystems auch in Zukunft sicherstellen	398	Flemming Meyer [SSW].....	406
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/207		Wolfgang Baasch [SPD].....	407
		Stephan Holowaty [FDP].....	413
		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	415
		Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/198	
		2. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/144	
		3. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/207.....	416
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	398, 409		
Werner Kalinka [CDU].....	400, 402		

Kostenlose Umwandlung eingetragener Lebenspartnerschaften	416	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/152	
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP Drucksache 19/147		Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten	433
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	416	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/210	
Serpil Midyatli [SPD].....	417	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	433
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	418	Hartmut Hamerich [CDU].....	435, 446
Dennys Bornhöft [FDP].....	420	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	436
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	421	Stephan Holowaty [FDP].....	437
Flemming Meyer [SSW].....	422	Jörg Nobis [AfD].....	440, 446
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	422	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	441
Beschluss: Annahme.....	423	Regina Poersch [SPD].....	442
Gute Pflege braucht ausreichend Personal	423	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	443
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/148		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	444
Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/204		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	444
Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Personal für die Pflege	423	Dennys Bornhöft [FDP].....	445
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/205		Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD].....	446
Birte Pauls [SPD].....	423, 430	Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	447
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	424	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/152 und des Alternativantrags Drucksache 19/210 an den Europaausschuss.....	448
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	426	Gemeinsame Beratung	
Dennys Bornhöft [FDP].....	427	a) Familiennachzug erleichtern und Kommunen finanziell stärken	448
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	428	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/149	
Flemming Meyer [SSW].....	429	b) Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen	448
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	431	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/154	
Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/148 und 19/204 2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/205.....	433		
Für ein solidarisches Europa!	433		

Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben	448	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	465, 477
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Claus Christian Claussen [CDU]...	466
Drucksache 19/206		Claus Schaffer [AfD].....	468, 474
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	448	Serpil Midyatli [SPD].....	469, 476
Serpil Midyatli [SPD].....	450	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	470
Barbara Ostmeier [CDU].....	451, 454	Kay Richert [FDP].....	472
Kay Richert [FDP].....	455	Lars Harms [SSW].....	472
Jörg Nobis [AfD].....	457, 463	Jörg Nobis [AfD].....	474
Lars Harms [SSW].....	458	Tobias Koch [CDU].....	475
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	460	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	477
Christopher Vogt [FDP].....	461	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	477
Claus Schaffer [AfD].....	462	Beschluss: 1. Berichts Antrag Drucksache 19/151 (neu) mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt	
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	463	2. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/156 und 19/157...	478
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 19/149			
2. Überweisung des Antrags Drucksache 19/154 und des Alternativantrags Drucksache 19/206 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	465	Wahlfreiheit in der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein ermöglichen	478
Gemeinsame Beratung		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/153	
a) Mündlicher Bericht zum integrierten Rückkehrmanagement	465	Beate Raudies [SPD].....	478, 485
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Werner Kalinka [CDU].....	479, 486
Drucksache 19/151 (neu)		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	481
		Dennys Bornhöft [FDP].....	483
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	484
		Flemming Meyer [SSW].....	484
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	486
		Monika Heinold, Finanzministerin	487
b) Maghreb-Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ einstufen	465	Beschluss: Ablehnung.....	489
Antrag der Fraktion der AfD			
Drucksache 19/156			
c) Abschiebehaf sicherstellen - Reaktivierung der Abschiebehafanstalt Rendsburg und sofortige Schaffung von Abschiebehafplätzen in Schleswig-Holstein	465		
Antrag der Fraktion der AfD			
Drucksache 19/157			

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sitzung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gratuliere ich dem Herrn Abgeordneten Thomas Hölck zu seinem heutigen Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Namen des Hauses!

(Beifall)

Auf der Tribüne begrüßen wir Schüler und Schülerinnen der Logistikschule der Bundeswehr Garlstadt bei Bremen. - Herzlichen willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Rente für die Zukunft sichern - Altersarmut verhindern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/144

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/198

Funktionsfähigkeit des Rentensystems auch in Zukunft sicherstellen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/207

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Herr Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rente ist für das Vertrauen der Menschen in unseren Sozialstaat entscheidend. Wer jahrzehntelang hart gearbeitet hat, muss sich darauf verlassen können, im Alter vernünftig versorgt zu werden. Das ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit, und das ist auch eine Frage der Würde.

Die gesetzliche Rente muss dabei auch weiterhin die Hauptsäule der sozialen Sicherung im Alter bilden. Wir können uns nicht auf Kapitalmärkte ver-

(Dr. Ralf Stegner)

lassen. Wir müssen jetzt handeln, damit das Rentenniveau im Jahre 2030 nicht bei 43 % liegt. Wir müssen jetzt auch deshalb handeln, damit die junge Generation nicht dauerhaft steigende Beiträge schultern muss.

Was zumindest Teile der CDU beim Renteneintrittsalter für dringend erforderlich halten, ist kein Geheimnis mehr. Jens Spahn macht kein Hehl daraus, die Menschen künftig bis zum Alter von 70 Jahren arbeiten lassen zu wollen. Finanzminister Wolfgang Schäuble sieht das im Kern genauso, möchte darüber aber erst nach der Wahl reden, wie die Kanzlerin übrigens auch.

Schon heute werden Menschen zunehmend gezwungen, den Gang zum Sozialamt anzutreten, um ihre Rente aufzustocken. Das sind Menschen, die viele Jahre eingezahlt haben, aber zum Beispiel in Berufen mit niedriger Bezahlung tätig gewesen sind. Wenn wir nichts unternehmen, wird das noch weiter zunehmen. Wollen wir, dass Menschen, die über viele Jahre ihren Beitrag geleistet haben, im Alter darauf angewiesen sind, zum Sozialamt zu gehen?

Die Folgen der Untätigkeit - deswegen reden wir darüber auch hier - fallen für die Menschen in Schleswig-Holstein härter aus als in anderen Teilen der Republik. Die Menschen im echten Norden mögen deutschlandweit am glücklichsten sein, die höchsten Einkommen aber haben sie nicht. Deswegen muss der entschlossene Kampf für eine gerechte und auskömmliche Rente für jede Landesregierung, egal unter welcher Führung, Priorität haben.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben Ihnen heute einen Antrag mit drei Halte-
linien vorgelegt:

Erstens. Wir müssen das weitere Absinken des Rentenniveaus verhindern. Wir wollen als künftige Höhe des Rentenniveaus mindestens 48 % gesetzlich garantieren.

Zweitens. Der Anstieg der Beiträge muss gestoppt werden. Der paritätisch zu zahlende Beitrag darf 22 % nicht übersteigen.

Drittens. Das Renteneinstiegssalter darf nicht weiter angehoben werden. Wer 67 Jahre alt ist, hat es verdient, in den Ruhestand zu gehen. Sonst wird die Rente irgendwann „totsicher“, weil sie viele nicht mehr erleben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist Zynismus. Deswegen braucht es weiterer Haltelinien.

Wer viele Jahre lang Beiträge gezahlt hat und sich um Kinder gekümmert hat oder Verwandte gepflegt hat, der muss Anspruch auf eine Solidarrente haben. Diese muss endlich eingeführt werden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass diese sich deutlich von der Grundsicherung abhebt, und es ist eine Frage der Würde, dass die Solidarrente ohne den Gang zum Sozialamt beantragt werden kann.

Wir brauchen auch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente für diejenigen, deren Gesundheit nicht mehr mitmacht. Wer lange gearbeitet hat und nicht mehr kann, darf nicht gezwungen werden, seinen Lebensstandard im Alter deutlich senken zu müssen.

Deswegen sagen wir in aller Deutlichkeit: Wer die gesetzliche Rente zukunftsfest machen will, muss bereit sein, die Kosten auf breite Schultern zu verteilen. Die Rente ist keine Sozialleistung nach Kassenlage, sondern sie ist Ertrag von Lebensleistung am Ende gegenüber denen, die den Wohlstand in unserem Land erarbeitet haben. Sie muss auch fair gegenüber den Jungen sein; das ist nicht egoistisch. Das Beste, was einem als junger Mensch passieren kann, ist, dass man älter wird. Jede Alternative ist schlechter, kann ich Ihnen sagen. Wenn man die jungen Familien entlastet, dann ist es, glaube ich, richtig, beide Seiten der Solidarität zu betrachten.

Dazu muss es zusätzliche Steuermittel geben. Leistungen wie die Mutterrente gehören nicht in die Rentenversicherung, sondern die gehören gefälligst aus Steuermitteln bezahlt, also von allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes.

(Beifall SPD)

Darüber müssen wir hier auch reden; denn eines ist klar: Gute Renten gibt es nur mit guter Arbeit. Wir haben ja gestern bei dem Herrn Wirtschaftsminister gesehen, welcher Meinung er ist. Es ist Rhetorik, ob man sich an Koalitionsverträge hält oder nicht; dies hat er völlig beiseitegeschoben. Das war zwar nicht der interessante Punkt, aber er hat unverhüllt seine Meinung vorgetragen. Die bestand am Ende darin, dass es zumindest einige gibt, die sagen, prekäre Löhne seien okay, und diejenigen, die eigentlich dagegen sind, dass endlich Frauen und Männer für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn bekommen, was dringend erforderlich ist. Fest steht jedenfalls: Ohne gute Arbeit und ohne Tariflöhne gibt es auch keine guten Renten. Darüber streiten wir kontrovers mit Ihnen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD)

Das werden wir hier auch tun. Wir brauchen ein hohes Lohnniveau.

(Zurufe FDP)

- Die dummen Zwischenrufe von Ihnen, Herr Kollege Kubicki, habe ich gestern schon gehört. Für Tarifautonomie im Land ist nicht die Landesregierung zuständig.

(Weitere Zurufe)

- Ich meine törichte Zwischenrufe, Frau Präsidentin. Das „dumme“ nehme ich wieder zurück. Ich möchte mich vornehmer ausdrücken. Aber gut, das muss er aushalten.

Sie haben uns doch vorgehalten, die Sozialdemokraten hätten hier sehr lange regiert, und trotzdem seien wir mit den Löhnen nicht weitergekommen. Die Erklärung ist ganz einfach: weil es hier Tarifautonomie gibt - das sollten auch Sie wissen -, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Tarife aushandeln. Wir wünschen uns mehr Tarifbindung, und wir wünschen uns starke Gewerkschaften. Wir wollen nicht, dass der Staat die Löhne festlegt.

(Beifall SPD)

Der Mindestlohn ist nur die unterste Grenze. Der Mindestlohn ist nicht unser Ziel, sondern er ist vielmehr die unterste Grenze, damit es wenigstens einen Deckel gibt und wir nicht skandalöse Ausbeuterlöhne haben. Das ist der Grund, warum wir für Mindestlöhne sind. Aber wir sind für starke Gewerkschaften.

(Zuruf CDU: Deckel drauf! - Weitere Zurufe Wolfgang Kubicki [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

- Reden Sie nur so. Die Menschen haben Schwarz-Gelb in denkbar schlechter Erinnerung, was den Umgang mit Arbeit angeht.

(Widerspruch CDU und FDP)

Sie interessieren sich doch gar nicht für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen. Wir tun das, und wir wollen daran etwas ändern. Ich sage Ihnen ehrlich: Bestreiten Sie ruhig, dass Männer und Frauen unterschiedlich bezahlt werden. Gerade Frauen haben niedrige Renten, weil ihre Leistung nicht ordentlich gewürdigt wird. Wir wollen das ändern, und wir werden das auch ändern. Darauf können Sie sich gefasst machen.

(Beifall SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Ich finde es schade, dass die Union den Wettbewerb um diese Frage im Wahlkampf verweigert. Ich muss Ihnen auch ehrlich sagen: Wir sind für einen neuen Generationenvertrag. Die Rente entscheidet am Ende über das Vertrauen der Menschen in unseren Sozialstaat. Wir finden: Menschen für Menschen. Die jungen Menschen für die, die älter sind; und die, die Arbeit haben, für die, die keine Arbeit haben; die, die gesund sind, für die, die krank oder pflegebedürftig sind. Wir sind der Meinung: Rente muss auskömmlich sein.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Dr. Stegner, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Dem Antrag des SSW stimmen wir übrigens auch zu. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Werner! - Beifall FDP)

Werner Kalinka [CDU]:

Wolfgang, ich werde dich vermissen.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aussage von Herrn Dr. Stegner, wir interessierten uns nicht für Menschen mit geringeren Einkommen, ist angesichts unseres vorgelegten Antrags schlichtweg nahezu unverschämt.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben in unserem Antrag genau diese Sorgen artikuliert. Wir haben in unserem Antrag formuliert: Eine Erhöhung der jetzigen Regelaltersgrenze streben wir nicht an. Das heutige Rentenniveau sollte nicht weiter fallen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sollte!)

Wer angesichts dieser Aussage hier seine alten Parolen kundtut, springt in dieser Rentendebatte entschieden zu kurz.

(Werner Kalinka)

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es klar zu sagen, meine Damen und Herren: Wer ein volles Arbeitsleben hinter sich hat, soll auch am Lebensabend mit seinem Partner oder seiner Partnerin vernünftig leben können. - Das ist unsere Position hierzu. Wir sollten eher betonen, dass uns da vielleicht etwas nicht unterscheidet, als neue Gräben zu ziehen.

Frau von Kalben hat gestern gesagt, 20 % der Kinder seien von Armut bedroht. Das sind in einigen Regionen und Städten zum Teil sogar mehr. Die Altersarmut steigt deutlich. Das Problem wird deutlich größer. Wir stimmen überein, dass wir alles tun müssen, damit diese soziale Problematik, die schon im jüngeren Alter als Jugendarmut oder im fortgeschrittenen Alter als Altersarmut prägt, verhindert wird. Die Öffnung der sozialen Schere darf nicht größer, sondern muss kleiner werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Rente liegt nicht im Tresor der Bundesbank, sondern sie muss erwirtschaftet werden. Deshalb gehören zur Rente gute Arbeitsbedingungen, gute Arbeits- und Arbeitsverträge und Bildung.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] - Beate Raudies [SPD]: In der Tat!)

Das alles gehört zur Rente, und das steht in unserem Antrag.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bundestagswahl!)

- Herr Kollege Dr. Stegner, Bundestagswahl? Glauben Sie, dass Sie mit Ihrem Rentenanspruch Herrn Schulz nach oben bringen?

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ob die Finanzierung der Rentensicherung nur durch Beiträge erfolgen kann, ist sehr fraglich. Wir brauchen auch private Formen. Wir brauchen auch betriebliche Formen, die allerdings wie in Amerika gestaltet sein können, denn es kann dem Betrieb ja auch schlechter gehen. Wir brauchen auch steuerliche Komponenten. All dies haben wir in unserem Antrag formuliert.

Ich will bei der Gelegenheit sagen: Ich finde diesen Jamaika-Antrag, den wir zum Thema Rente formuliert haben, anspruchsvoll und vielleicht sogar ein

klein wenig wegweisend. Das ist kein 08/15-Antrag, sondern der Antrag wird möglicherweise aus Kiel ein Signal in der Rentendebatte senden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zu diesen Eckpfeilern will ich nur kurz erwähnen: Rentenniveau nicht senken. Es liegt derzeit bei 48,2 %. Jeder kann sich ausrechnen, was wir meinen.

Altersgrenze 67. Mehr als das, was die Kanzlerin dazu gesagt hat, kann sie nicht sagen. Sie kann nicht deutlicher werden.

(Beate Raudies [SPD]: Davor haben wir ja gerade Angst!)

Wir brauchen flexible Formen. Dabei muss man zwei Dinge berücksichtigen: Wer weniger arbeitet, wird auch weniger Rente haben. Auch heute ist es schon möglich, neben der Rente zu arbeiten.

(Zuruf SPD: Schrecklich!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Dolgner?

Werner Kalinka [CDU]:

Deswegen habe ich innegehalten, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das ist sehr freundlich von Ihnen. - Herr Dr. Dolgner, bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, da Sie auf Ihren wegweisenden Antrag verwiesen haben, frage ich Sie: Können Sie mir kurz erläutern, warum Sie in den Antrag geschrieben haben: „Eine Erhöhung der jetzigen fixen Regel der Altersgrenze streben wir nicht an“? - Warum haben Sie nicht geschrieben: „Wir lehnen eine Erhöhung ab“?

(Zurufe SPD: Das wäre zu entschieden! Sie brauchen immer eine Hintertür!)

Werner Kalinka [CDU]:

Wir haben so viele Türen offen, dass wir keine Hintertüren brauchen.

(Werner Kalinka)

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Könnten wir uns jetzt auf die Beantwortung der Frage konzentrieren?

Werner Kalinka [CDU]:

Wir haben eine Dreier-Aussage, durch die klar wird, wohin unsere Richtung gehen soll. Die ist damit formuliert. Ob sie damit ein Stück stärker so oder so akzentuiert wird? Wir machen im Übrigen nicht das Rentengesetz - das will ich an dieser Stelle deutlich sagen -, sondern wir haben eine Meinung, die deutlich wird. - Ich merke, wie sehr Ihnen unsere Meinung wehtut. Das merke ich daran, wie Sie darauf reagieren.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Vielleicht ist in dieser Debatte sichtbar geworden, dass es Ihnen nicht gelingt, einen Graben zwischen der einen und der anderen Seite aufzutun. Kurz gesagt: Unsere Aussage hat einen klaren Fixpunkt, der in den Äußerungen der Kanzlerin liegt.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Abgeordnete Dr. Dolgner möchte eine weitere Frage anschließen.

Werner Kalinka [CDU]:

Wenn er Lust dazu hat.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sonst hätte ich mich nicht gemeldet. - Sie haben eben wiederum vermieden zu sagen, dass Sie eine Erhöhung der Regelaltersgrenze ablehnen. Ich mache mir weniger Sorgen um Sie oder um Ihren Antrag, ich mache mir aber durchaus Sorgen, wenn Herr Schäuble sagt: 70 oder vielleicht ein bisschen mehr. - Dann mache ich mir Sorgen über die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das nicht erreichen können.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Also: Warum vermeiden Sie es, jetzt den Satz zu sagen, dass Sie als Vertreter des CDU-Arbeitnehmerflügels das kategorisch ablehnen? Das können Sie hier doch sagen.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege, ich kann nur sagen, dass wir uns der Position der Kanzlerin, dass die Rente mit 67 bleiben soll, gut anschließen können; das gilt jedenfalls für mich. Wie das andere sehen, kann ich nicht sagen. Der eine oder andere mag vielleicht andere Aspekte stärker gewichten. Ich finde es wichtig, dass wir uns einig sind, dass es nicht unsere vorrangige Zielsetzung ist, hier für Veränderung zu sorgen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, das Vertrauen in die Rente ist für die dauerhafte Sicherheit, die Stabilität und für das solidarische Miteinander von größter Bedeutung. Deswegen ist die Rente und die damit verbundene Sicherheit das Vertrauensband der Generationen, und das muss man sehr ernst nehmen; denn wenn diejenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, oder diejenigen, die nur weniger arbeiten können, sich nicht auf die Sicherheit im Alter verlassen können, dann bekommen wir nicht nur ein gesellschaftspolitisches, sondern auch insgesamt ein großes politisches Problem.

Damit sind wir beim Thema Altersarmut. Vor allen Dingen Geringverdiener, Erwerbsgeminderte, teilzeitbeschäftigte Frauen - manchmal betrifft es auch Männer -, sind diejenigen, die es schwer haben. Es gibt inzwischen viele Tafeln im Land, und es gibt viele Rentner, die etwas hinzuverdienen müssen. Wir werden bei diesem Thema natürlich die Frage der Gerechtigkeit zu stellen haben. Die Bürgerbeauftragte hat in ihrem lesenswerten Tätigkeitsbericht darauf hingewiesen, dass diejenigen, die selbst eigene Renteneinzahlungen geleistet haben, bei der Grundsicherung nicht besser gestellt sind, sodass es sich für diejenigen eigentlich gar nicht „gelohnt“ hat, Renteneinzahlungen vorzunehmen. Ich finde, es wäre gut, wenn wir diesen Punkt gemeinsam aufgreifen und an Berlin das Signal senden, dass wir hier ein Mehr an Gerechtigkeit brauchen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Rente ist der Bund zustän-

(Dr. Marret Bohn)

dig, nicht die Länder. Da wundert es mich nicht, wenn die SPD das Plenum nutzen möchte, um Wahlkampf zu machen, und ich finde das auch völlig in Ordnung. Ich finde das kurz vor einer Bundestagswahl richtig. Wir reden hier so oft über die A 20 und die Rader Hochbrücke, über Rente, über Pflege, und über soziale Gerechtigkeit können wir hier gar nicht genug reden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion - wie sollte es aus Oppositionssicht anders sein - entspricht eins zu eins dem Konzept der SPD auf Bundesebene. Das ist logisch. Irgendwie ist es aber auch nicht logisch, da SPD und CDU im Bund doch regiert haben. Was haben Sie denn bei der Bekämpfung von Altersarmut erreicht? Wo waren Sie denn da, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelter Beifall FDP und Beifall Werner Kalinka [CDU])

Es muss mehr getan werden bei der Bekämpfung von Altersarmut. Es muss mehr getan werden, um die gesetzliche Rente zu stabilisieren. Es muss mehr getan werden, um den sozialen Frieden zu sichern. Wir müssen Armut bekämpfen, Rente sichern und Teilhabe ermöglichen. Wo ist denn hier das Thema „Teilhabe“ angesprochen worden? Es geht nicht nur um ein Existenzminimum, es geht bei der Rente um viel mehr, und das wollen wir nach der Wahl ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU als größte Partei auf Bundesebene ist ohne ein eigenes Rentenkonzept in den Bundestagswahlkampf gestartet. Das hat mich sehr verwundert. Trotzdem war es möglich, innerhalb der Jamaika-Koalition einen Antrag zu formulieren - da bin ich dem Kollegen Kalinka dankbar -, um deutlich zu machen: Wir wollen in Schleswig-Holstein gemeinsam dafür sorgen, dass unser Anliegen auf Bundesebene diskutiert wird. Das finde ich gut. Mein Dank gilt im Übrigen auch den Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich habe gerade eben schon darauf hingewiesen, welche Debatten hier und im Bundestag geführt werden. Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Kinderarmut ist schrecklich, Kinder haben allerdings

eventuell noch die Möglichkeit, sich durch Bildung Aufstiegschancen zu erarbeiten, um aus der Armut herauszukommen. Altersarmut ist die beklemmendste Art von Armut, weil man im Alter nichts mehr dagegen tun kann. Deswegen ist Altersarmut sozialer Sprengstoff für unsere Gesellschaft. Es muss mehr dagegen getan werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

In Schleswig-Holstein, hier in unserem Bundesland, erhalten Männer durchschnittlich eine Rente von 1.098 €, Frauen erhalten etwa 600 € im Monat. Frauen tappen viel häufiger in die Armutsfalle, was mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun hat. Ich freue mich, ankündigen zu können - die Kollegin Rathje-Hoffman weiß schon, worauf ich hinaus will -: Wir von der Jamaika-Koalition werden alles tun, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und weiter nach vorne zu kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen eines deutlich: Mit den Regeln der Sozialpolitik von gestern werden wir die Herausforderungen von morgen nicht klären. Zu einer Gesellschaft 4.0 gehört eine Sozialpolitik 4.0, und die wollen wir als Grüne umsetzen. Wir als Grüne wollen - kurz vor der Bundestagswahl müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns von anderen Parteien unterscheiden - eine grüne Garantierente einführen. Sie wird mehr ermöglichen als nur ein Existenzminimum, und sie wird allen helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es schon am Anfang gesagt: Für die Rente ist der Bund zuständig. Wir haben viel darüber gehört, und wir werden gern das aufgreifen, was der Kollege Kalinka gesagt hat. Wir werden im Sozialausschuss das, was unsere Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten uns ins Stammbuch geschrieben hat, weiter besprechen. Wir werden auch ganz klar prüfen, in welche Richtung wir hier im Land noch aktiv werden können.

Armut bekämpfen, Rente sichern und Teilhabe ermöglichen, das sollten wir uns alle auf die Fahnen schreiben, nicht nur in Jamaika. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den vorliegenden Anträgen möchte ich gern sowohl als sozialpolitischer als auch als jugendpolitischer Sprecher meiner Fraktion Stellung nehmen.

Zur Sicherung des Rentenniveaus ist festzustellen, dass den „Landesjamaikanern“ ebenfalls daran gelegen ist, das Rentenniveau nicht weiter abzusenken. Spannend wird es aber, wenn der Dreiklang „Halten des Rentenniveaus“, „keine Anhebung der Regelarbeitszeit“ und auch noch „Deckelung des allgemeinen Rentenbeitrags auf maximal 22 %“ angeschlagen wird. Wir reden immer noch vom umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung, oder nicht?

Mit dem SPD-Dreiklang bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Rente möchten Sie den derzeitigen Status quo langfristig fortschreiben. Was hier überhaupt nicht berücksichtigt wird, sind die demografische Entwicklung und die kontinuierlich stark sinkende Anzahl von Einzahlern im Verhältnis zu Rentenbeziehern. Generationengerechtigkeit sieht anders aus. Man merkt, Martin Schulz ist Buchhändler und nicht Buchhalter.

(Beifall FDP und CDU)

Wer hier kann mir sagen, wie viele Kinder jede Frau im gebärfähigen Alter in Deutschland haben muss, um den derzeitigen Status quo zwischen Einzahlern und Rentenbeziehen aufrechtzuerhalten?

(Zurufe)

- Wie viel?

(Zuruf AfD: 2,1!)

- Nein, sieben! Sieben Kinder bräuchte jede Frau, um das Verhältnis aufrechtzuerhalten.

(Zuruf SPD: Aber Männer auch!)

- Ja, das stimmt!

(Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Kollege Bornhöft, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort!

Dennys Bornhöft [FDP]:

Wir können gern eine Debatte über die Demografie aufmachen, aber Fakt ist: Der demografische Effekt muss berücksichtigt werden; denn hier haben wir ein Problem.

(Serpil Midyatli [SPD]: Dann fangt doch mal an! - Weitere Zurufe SPD)

- Ja, da hast du Recht! Ich habe noch kein Kind. Insofern habe ich noch ein bisschen was zu tun - nach der Rede.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Worauf ich eigentlich hinaus wollte, ist, dass wir es allein mit Zuwanderung nicht schaffen, den Status quo dauerhaft aufrechtzuerhalten; das schaffen wir erst recht nicht mit blauen Plakaten mit schwangeren Frauen, um auf die andere Seite des Hauses zu sprechen zu kommen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Kinder? Machen wir selber!)

Deswegen muss man sich fragen, ob die gesetzliche Rente, erst recht mit diesem Korsett des Dreiklangs, finanziell auf einem guten Fundament steht. Schließlich ist es schon jetzt so, dass aus allgemeinen Steuereinnahmen fast 100 Milliarden € querfinanziert werden müssen, was fast jedem dritten Euro in der Rente entspricht.

Wer sich nun hinstellt und sagt, die gesetzliche Rentenversicherung, so, wie sie derzeit aufgebaut ist, wird allein für ein gesichertes Einkommen im Alter sorgen können, versündigt sich an der jüngeren Generation. Jungen Menschen möchten wir einen anderen Dreiklang für eine angemessene Altersabsicherung mitgeben. Das ist zum einen die gesetzliche Rentenversicherung - die maßgebliches Instrument ist und auch bleiben soll -, das sind aber auch Betriebsrenten und eine private Altersvorsorge.

Die eigene Altersvorsorge ist eine Investition, und bei Investitionen ist es in der Regel vorteilhafter, sich breit aufzustellen und nicht alles auf eine Karte zu setzen. Insbesondere bei der privaten Altersvorsorge bedarf es aber noch gesetzlicher Anpassungen. Dass einige Modelle im Zweifelsfall auf einen Grundsicherungsbezug gänzlich angerechnet werden, ist eine sozialpolitische Farce. Wer selbst mehr für seine Altersabsicherung macht, muss auch mehr haben als jemand, der keine weitere Vorsorge trifft.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

(Dennys Bornhöft)

Ich denke, das ist generell Konsens. Daher setzen wir uns für Freibeträge bei der Anrechnung auf die Grundsicherung ein.

Weitere wesentliche Aspekte, die schon länger an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbeigehen, sind die starre Altersgrenze und erst recht eine pauschale Erhöhung der fixen Regelaltersgrenze.

Wir haben gerade schon darüber gesprochen. Die Erhöhung auf das Renteneintrittsalter mit 67 Jahren wurde damals im Bundestag mit den Stimmen der SPD entschieden. Warum sollte man eine angestellte Ingenieurin nach Hause schicken, wenn sie gern bis 70 weiterarbeiten möchte? Warum sollte man auf der anderen Seite einem Tiefbauer Steine in den Weg legen, wenn er früher den Rentenbezug beginnen möchte? - Politik sollte hier mehr auf den einzelnen Menschen und somit den jeweils individuell erworbenen Rentenanspruch fokussieren, statt einfach eine fixe Altersgrenze wie ein Mantra vor sich herzutragen.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte einen Satz aus dem Familienreport 2017 des SPD-Bundesfamilienministeriums zitieren:

„Der beste Schutz vor Armut ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile.“

Die beste Möglichkeit, sich selbst vor Altersarmut abzusichern, ist natürlich ein auskömmlicher Job. Das haben wir schon von allen Rednern gehört, das ist so. Es ist aber kaum zu ertragen, dass die Stellung als Elternteil oder als alleinerziehender Mensch in Deutschland statistisch gesehen ein gesteigertes Armutsrisiko bedeutet. Das ist wirklich eine Schande in diesem Land.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und AfD)

Ich möchte gern einen Schwenk zur Landespolitik machen. Wir sind schließlich an der Kieler Förde und nicht an der Spree.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Achten Sie bei Ihrem Schwenk bitte auf die Redezeit.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Ja. - Was können wir als Land Schleswig-Holstein bewerkstelligen? - Zum einen werden wir eine Modernisierung der Kita-Finanzierung vorantreiben, damit Elternteile arbeiten gehen können, statt aus Kostengründen das Kind allein betreuen zu

müssen. Wir werden eine Wirtschaftspolitik vorantreiben, die Unternehmen und Arbeitsplätze nach Schleswig-Holstein führen wird, und wir werden eine gute Bildungspolitik verfolgen, die unsere jungen Menschen gut aufs Berufsleben vorbereitet. Dass ist das, wofür Jamaika steht und wofür wir als Freie Demokraten in die Regierung gegangen sind.

Ich bitte um Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Antrag der SPD beginnt:

„Eine lebensstandardsichernde, gesetzliche Rente ist für die soziale Sicherheit und für das Vertrauen in den Sozialstaat von grundlegender Bedeutung.“

Wenn das, was Sie hier schreiben, für den Sozialstaat von grundlegender Bedeutung ist, dann frage ich Sie, wo die SPD eigentlich in den letzten Jahren war. Dass Ihnen dieses Thema drei Tage vor der Wahl einfällt und wieder wichtig wird, spricht Bände, und die Rechnung dafür kommt am Sonntag.

Was sagt der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2017? - Jeder fünfte Rentner ist armutsgefährdet, und das Gleiche gilt sogar für fast jeden vierten jungen Erwachsenen, nämlich für 23,8 %. Jetzt, so unmittelbar vor der Wahl, schwelgt man in Berlin wieder in juristisch korrekten hohen Beschäftigungsquoten und niedrigen Arbeitslosenzahlen. Aber es wird verschwiegen, dass der Anteil der sogenannten Working Poor kontinuierlich steigt, und das sind nicht diejenigen, die gut und gern hier in diesem Land leben. In Schleswig-Holstein ist inzwischen fast jeder zweite neue Arbeitsvertrag befristet. Die prekären Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor steigen und steigen, und zwar schneller, als wir gucken können.

Ihr Antrag kommt vor allem mit Schlagwörtern daher: Verletzlichkeit, Lebensstandard und natürlich Gerechtigkeit. Als vermeintlicher Populist sage ich Ihnen: Das ist Populismus. Aber damit werden Sie die Altersarmut in Deutschland um keinen Deut

(Dr. Frank Brodehl)

verringern, und ich sage Ihnen auch warum: Nach dem Jahresbericht der Deutschen Bank 2017 wurden trotz der höchsten Einnahmen des Staates seit Bestehen der Bundesrepublik weder für die Renten noch für die Pensionen ausreichend Rücklagen zurückgelegt. Nicht einmal 10 % der erforderlichen Rücklagen wurden von dem vielen Geld, was in den ganzen letzten Jahren eingenommen wurde, zurückgelegt - trotz Steuereinnahmen zum Abwinken, trotz verringerter Ausgaben im Schuldenabbau und trotz brutaler wirtschaftlicher Ausnutzung des für Deutschland massiv unterbewerteten Euros auf Kosten der europäischen Nachbarländer. Da fragt man sich: Wo um Himmels willen bleibt die Absicherung? - „Spare in der Zeit ...“; scheinbar ist das nicht mehr bekannt.

Die Experten der Deutschen Bank rechnen bis 2060 mit einer Schuldenquote von 200 %, aber bereits ab einer Quote von 90 % gehen Ökonomen davon aus, dass die Schuldenlast aus eigener Kraft nicht mehr abgebaut werden kann. Aus der Deutschen Bank heißt es: Das heutige Politikermotto „nach uns die Sintflut“ wird sich besonders für die Jüngeren bitter rächen.

Dazu, wie sich Altersarmut verhindern lässt, stelle ich Ihnen die fünf wichtigsten Sofortpunkte unseres sich noch in der Erarbeitung befindlichen Rentenkonzepts vor:

Erstens. Die Abgabenlast für Familien muss gesenkt werden. Die Freibeträge in der Steuer müssen auf das tatsächliche Existenzminimum angehoben werden. Wir brauchen ein Familiensplitting, einschließlich der Beseitigung der Benachteiligung von Eltern und Kindern aus Trennungsfamilien.

Zweitens. Der Erwerb von Wohneigentum durch Eltern muss durch zinslose Darlehen, Zuschüsse und den Erlass oder eine Reduzierung der Grunderwerbsteuer nachhaltig gefördert werden.

Drittens. Die Leistung der Eltern durch das Großziehen von Kindern muss in der Rentenversicherung viel besser berücksichtigt werden.

Viertens. Prekären Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnbereich muss entschieden der Kampf angesagt werden. Wir fordern eine gesetzlich festgeschriebene Obergrenze an Zeitarbeitsverträgen in allen Betrieben.

Fünftens. Unsere Position zur Eurorettungspolitik, zu den Auswirkungen der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank und zu den Folgen unqualifizierter Zuwanderung in unsere Sozialsysteme

kennen Sie, aber auch diese Punkte haben einen Einfluss auf die Altersarmut.

Summa summarum: Im SPD-Antrag befindet sich viel Wahlkampf, aber wenig Konkretes.

(Thomas Hölck [SPD]: Das ist kein Programm!)

Der Alternativantrag von Jamaika ist tatsächlich anspruchsvoller, aber einen Aspekt sucht man auch hier vergeblich, nämlich das Wort „Kinder“. Wenn schon die Rente nicht sicher ist, so ist doch eines sicher, nämlich dass in punkto Rente ohne Kinder noch immer herzlich wenig gehen wird.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns im Sozialausschuss auch darüber miteinander sprechen. Wir plädieren für Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Spätestens in Wahlkampfzeiten entdecken alle Parteien ihr Herz für die Rentnerinnen und Rentner im Land. Das ist auch gut so. Doch leider sind viele Forderungen, die jetzt auf den Tisch kommen, schon seit vielen Jahren aktuell. Der Kampf gegen Altersarmut ist eines der dicksten sozialpolitischen Bretter unserer Zeit. Leider kommen wir hier nur sehr schleppend voran. Das liegt natürlich auch daran, dass die Weichen für ein Leben in Armut oft sehr früh gestellt werden. Die Ursachen sind vielfältig, und nicht selten wird Armut sogar direkt vererbt. Aber losgelöst von den Ursachen wird jeder, der etwas genauer hinschaut, sehen, dass leider mehr ältere Menschen an den Tafeln Schlange stehen oder Flaschen sammeln; nicht, um sich irgendwelche Extras zu leisten, sondern um einfach nur über die Runden zu kommen. Diese Entwicklung ist aus Sicht des SSW wirklich beschämend.

(Beifall SSW, vereinzelt AfD und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weil diese Probleme alles andere als neu sind, haben wir auch hier im Landtag sowohl über Ursachen als auch über Lösungsansätze ausgiebig und

(Flemming Meyer)

oft diskutiert. Trotz der primären Zuständigkeit des Bundes muss ich ganz ehrlich sagen: Wirklich viel ist dabei bis heute nicht herausgekommen. Der SSW fordert bekanntlich seit Langem einen Systemwechsel in der Alterssicherung. Wir haben immer wieder gesagt, dass wir das bestehende System für viel zu kompliziert und im Kern für ungerecht halten. Die großen Risiken durch Lücken in der Erwerbsbiografie, die mangelhafte Absicherung der Selbstständigen oder die undurchsichtigen privaten Zusatzangebote zeigen deutlich, dass immerzu repariert und herumgedoktert wird, wobei eigentlich eine große Lösung her muss. Doch ganz offensichtlich fehlt hierzu bisher der nötige politische Wille.

Wir halten daran fest, dass eine wirklich gerechte Alterssicherung aus Steuern finanziert werden muss, denn heute bekommen die Rentnerinnen und Rentner letztlich nur eine Rente nach aktueller Kassenlage. Sie können ein Leben lang hart gearbeitet haben, am Ende zählt dann doch nur, was die aktuellen Beitragszahler einzahlen. Auch der Hinweis, dass man sich zusätzlich privat absichern kann, hilft Geringverdienern herzlich wenig. Für uns ist deshalb klar: Das bestehende System ist schlicht und einfach ungerecht, und wir sollten alle miteinander den Mut aufbringen, es umzustellen.

Ich möchte hier nicht missverstanden werden: Natürlich helfen auch die Vorschläge, die die SPD auf den Tisch gelegt hat. Auch die von uns beantragte Mindestrente soll die Situation der Betroffenen vorübergehend verbessern. Aber all das ist eben nicht der ganz große Wurf. Auf lange Sicht sehe ich einfach keine Alternative zu einem Modell, das alle Erwerbstätigen und Einkommensarten einbezieht, auch die Beamtinnen und Beamten.

Deshalb halte ich die steuerfinanzierte Rente für gerecht, weil sie die Lasten nicht nur auf alle Schultern verteilt, sondern weil die breitesten Schultern dann auch die größte Last tragen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerversicherung ist damit die einzige zukunftssichere Altersversorgung, die diesen Namen auch verdient. Ich glaube ganz bestimmt, dass die dänische Folkepension zeigt und ein Beweis dafür ist, dass dieser Ansatz wirklich funktionieren kann.

Natürlich wird die Umsetzung einer Bürgerversicherung nicht von heute auf morgen gelingen. Gleichzeitig steigt aber das Risiko, im Alter zu verarmen. Deshalb müssen sich jetzt alle gesellschaftlichen Kräfte dafür einsetzen, dass das Niveau der Rente nicht weiter abgesenkt wird. Für uns ist die

Frage, wie eine Gesellschaft diejenigen absichert, die im Alter nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern, eine grundlegende Frage der Gerechtigkeit.

(Vereinzelter Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daraus folgt für uns, dass alle Menschen einen Anspruch auf eine ausreichende Grundrente und nicht nur auf eine Grundsicherung auf Hartz-IV-Niveau haben. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einigkeit im Hohen Haus besteht darin, dass wir uns einig sind, dass die Rente sinken wird, dass Altersarmut steigen wird, wenn nicht gehandelt wird. Jetzt kann man sich überlegen, wie zu handeln ist. Da haben wir unterschiedliche Konzepte gehört, wir haben unterschiedliche Anträge auf dem Tisch liegen. Aber eines ist, glaube ich, richtig: Wir müssen dieser Entwicklung entgegensteuern, und zwar aktiv.

Deswegen ist es zu wenig, wenn im Jamaika-Antrag erklärt wird, man wolle das Vertrauen in die Rente stärken. Nein, wir erwarten, dass diese Landesregierung handelt und nicht nur vertrauensbildende Maßnahmen unternimmt. Wir wollen, dass das Rentenniveau auf 48 % stabilisiert und in der Perspektive sogar wieder angehoben wird. Wir wollen vermeiden und lehnen kategorisch ab, dass das Renteneintrittsalter angehoben wird. Wir wollen bei 67 Jahren bleiben, weil wir sagen, dass jede weitere Erhöhung ungerecht ist.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir wollen die Rentenversicherung stabilisieren, denn gesetzliche Rentenversicherung ist dazu da, den Menschen im Alter ein vernünftiges Auskommen zu geben und eine Lebensstandardsicherung zu leisten. Rentenversicherung ist nicht nur dazu da, Altersarmut zu vermeiden. Wer Rente darauf verkürzt, tatsächlich nur Altersarmut zu vermeiden, der leistet keinen Beitrag in dieser wichtigen Diskussion.

(Wolfgang Baasch)

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will noch einmal hervorheben, was Altersarmut in Schleswig-Holstein bedeutet: Wir haben jetzt schon die Situation, dass über 20.000 ältere Menschen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Das heißt, da reicht die Rente schon nicht mehr. Wenn die Kollegin Bohn zitiert hat, wie das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung in Schleswig-Holstein ist, dann finde ich es eigentlich logisch, wenn man sagt: Wir müssen das verbessern. Nur ein Blick in den Antrag der Koalitionsfraktionen zeigt: Zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung steht kein Wort darin - außer man will die private Altersvorsorge.

Da kommen wir wieder genau zu dem Punkt: Soll die Krankenschwester oder der Betonfachtarbeiter von ihrem oder seinem Lohn in die private Rentenversicherung einzahlen? - Wir wissen doch, dass die Zahl der Niedriglöhne steigt, wir wissen, dass prekäre Arbeit in Schleswig-Holstein zunimmt. Von all denen verlangen wir dann, dass sie auch davon noch in die private Vorsorge einzahlen? - Das ist ein Irrweg. Das funktioniert nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, gerne.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Baasch, da Sie so vehement erklären, dass die Sozialdemokratie schlechthin für das starre Renteneintrittsalter 67 sei: Ist der letzte Kanzlerkandidat der SPD, Peer Steinbrück, von dem ich noch vor einigen Wochen gehört habe, dass er eine starre Altersgrenze für den Renteneintritt für falsch hält, aus der SPD ausgetreten, oder gehört er noch zu Ihnen?

- Der Kollege Steinbrück oder vielmehr Genosse Steinbrück ist, glaube ich, noch Genosse. Ich habe zumindest nichts anderes gelesen. Insofern gilt für den genau dasselbe wie bei Ihnen in Ihrer Partei: Wenn Sie in Ihrer Partei etwas beschließen, dann halten Sie sich doch auch daran, oder?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Meistens! - Heiterkeit - Beifall Birte Pauls [SPD])

- Ja, sehen Sie, das ist wie mit dem Jamaika-Antrag: „Wir streben nicht an, aber es könnte sein ...“ Oder wie der Kollege Buchholz: „Mindestlohn finden wir irgendwie ja doch scheiße“ - Entschuldigung -, „finden wir doch nicht gut, aber wir machen es, weil etwas dazu im Koalitionsvertrag steht.“

Libertär kann man immer sein, das hilft einem vielleicht beim eigenen Gewissen, wenn man überhaupt eins hat. Ich finde, das war keine besonders schlaue Frage, Herr Kollege.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Antwort war angemessen! - Christopher Vogt [FDP]: Ihr seid ja so gute Menschen!)

Ich glaube, dass Grundsicherungsleistungen nicht das Ziel für Menschen sind, die ihr Leben lang gearbeitet haben. Ich glaube, dass der Jamaika-Antrag in seiner Formulierung da sehr dünn und sehr wateteich ist, im Grunde genommen die zarteste Versuchung, seit es einen Antrag bei Jamaika gibt. Wenn das Wort gesetzliche Rentenversicherung nicht vorkommt und man nur auf private Vorsorge im Alter setzt - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Kommen Sie bitte zum Ende!

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja, Herr Kollege Kalinka, das ist eher so, dass das schon wieder der neoliberale Geist ist, den man beschwören kann.

(Zurufe FDP)

Ich kenne Sie als Sozialpolitiker anders. Insofern glaube ich, dass es richtig wäre, wenn Sie Ihren Antrag ordentlich überarbeiten würden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, die Zeit ist jetzt abgelaufen.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja. Ein letzter kurzer Satz zum SSW-Antrag: Ich glaube, wir sind uns einig in dem, was wir wollen. Bei uns heißt es Solidarrente, bei euch heißt das Mindestrente. Aber das kriegen wir, glaube ich, gemeinsam geregelt.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf drei Debattenbeiträge eingehen. Erstens. Herr Kollege Kalinka, Sie haben hier so beschworen, man könne sich auf das Wort der Kanzlerin verlassen. Die Kanzlerin hat gesagt, sie sehe keinen Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode. Das führt automatisch zu einem Absinken des Rentenniveaus auf 43 %. Das ist Fakt. Sie hat übrigens vor der letzten Wahl gesagt: Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben.

(Zurufe FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben das doch umgesetzt! - Zurufe Stephan Holowaty [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Mit anderen Worten, Herr Kollege Kalinka: Niemand hat die Absicht, das Renteneintrittsalter zu erhöhen! - Das kennen wir schon.

Zweitens. Frau Kollegin Bohn, Sie haben von einem Signal gesprochen, das dieser Antrag geben könnte. Wenn jemand mit so wachs- und windelweichen Formulierungen Anträge schreibt, fragt man sich, wo das Signal eigentlich liegen soll. Was davon zu halten ist, hat man spätestens - das ist eigentlich mein Hauptpunkt - bei dem Beitrag des Kollegen Bornhöft gehört. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Den Menschen zu erzählen, sie sollten doch bitte mehr vorsorgen und man könnte auch länger arbeiten, empfinden Geringverdiener, die kaum etwas haben, als ausgesprochenen Zynismus. Das hier in so yuppilhafter Schnodderigkeit vorzutragen, das, muss ich Ihnen ehrlich sagen, ist für viele Menschen in diesem Land, die hart gearbeitet haben und höhere Löhne brauchen, eine Frechheit.

(Beifall SPD und SSW)

Herr Kollege Bornhöft, Sie sollten auch nicht über Buchhalter und Buchhändler spotten. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Buchhalter mögen vielleicht kapitalgedeckte Systeme erklären können, aber die platzen dann, Buchhändler verkaufen auch kluge Bücher über soziale Sicherung, die man vielleicht einmal lesen sollte, bevor man sich so äußert, wie Sie das gerade hier vor diesem Hohen Hause getan haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Dr. Stegner, nun ist ja allgemein bekannt, dass Sie sich mit Theatralik auch wissenschaftlich beschäftigt haben, aber ich muss ganz ehrlich sagen, dass Ihr Auftritt, den Sie heute hinlegen, wirklich bemerkenswert ist. Sie tun so, als hätten Sie all die Jahre damit nichts zu tun gehabt. Private Vorsorge geißeln Sie hier als große Ungerechtigkeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat die Riester-Rente eingeführt? - Die ist von Ihnen!)

Die Riester-Rente trägt nicht zufällig den Namen Ihres Parteifreundes Walter Riester, der sie vor einigen Jahren eingeführt hat. Ob das so klug war in der Form, darüber kann man streiten, aber es ist doch ein zentrales Element der sozialdemokratischen Rentenpolitik gewesen. Wenn Sie sagen, wenn andere überhaupt über die private Vorsorge sprechen, sei das eine große Ungerechtigkeit, dann muss ich doch ganz ehrlich fragen: Warum sind Sie eigentlich noch Mitglied der SPD? - Das frage ich mich an diesem Tage wirklich.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

- Verehrter Herr Kollege Vogt!

Ich bin noch nicht ganz fertig, Frau Präsidentin. - Ein letzter Punkt, der mich wirklich fassungslos macht. Die Heuchelei in dieser Debatte ist wirklich schwer zu ertragen. Franz Müntefering hat doch in der letzten Großen Koalition das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre erhöht. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass es, wenn ich Ihre Reden heute höre, offenbar wieder ein Büroversehen von Franz Müntefering war, dass das Renteneintrittsalter erhöht wurde. Denn man muss doch ganz ehrlich sagen, dass Sie, wenn Sie sagen, es dürfe nichts verändert werden, immer noch nichts dazu gesagt haben, wer das eigentlich alles bezahlen soll und wie das alles finanziert werden soll. Dazu würde ich gern einmal etwas von Ihnen hören statt nur Polemik. Das ist ein paar Tage vor der Wahl wirklich unangemessen.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall FDP und CDU)

- Lieber Herr Kollege Vogt, erstens haben wir in dieser Legislaturperiode gegen die Union - die hat sich dann dazu bereitfinden müssen; wir haben uns darauf verständigt; das war nicht ihr Konzept, und Sie, die FDP, haben uns übrigens dafür kritisiert, die Grünen auch - vereinbart und dafür gesorgt, dass Menschen, die 45 Jahre lang gearbeitet haben, mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können, aufwachsend bis 65 Jahre. Sie haben das kritisiert und Egoismus genannt. Ich finde das richtig. Denn jemand, der mit 15 Jahren auf dem Bau, in der Pflege oder an der Kasse anfängt zu arbeiten, kann nicht so lange arbeiten wie ein Akademiker, der mit Mitte 20 in den Beruf geht, ein höheres Einkommen und auch zehn Jahre mehr Lebenserwartung hat.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das haben Sie kritisiert. Das war die Veränderung an dem Konzept, die die SPD vorgebracht hat.

Zweitens. Ich habe mir nicht nur vor diesem Hohen Haus, sondern auch schon sehr häufig in der Öffentlichkeit erlaubt, eine eigene Meinung zu haben, auch innerhalb meiner Partei - die ist in diesem Punkt übrigens mehrheitsfähig -, und gesagt: Die Riester-Rente hat nicht funktioniert, denn diejenigen, die sie brauchten, konnten sie sich nicht leisten, diejenigen, die sie sich leisten konnten, brauchten sie nicht. Wir brauchen nicht diesen kapitalgedeckten Unsinn, sondern wir brauchen eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung.

(Zurufe FDP)

Bei den niedrigen Zinsen war das gut für die großen Versicherungsgesellschaften, aber nicht für die Rentenversicherung. Deshalb habe ich das immer kritisiert.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP] - Weitere Zurufe SPD und FDP)

- Herr Kollege Vogt, wenn Sie die Antwort noch abwarten mögen! Sie haben jetzt wieder etwas dazwischengerufen: Es ist auch nicht scheinheilig, denn das, was wir hier vertreten, ist das, woran wir wochenlang gearbeitet und was wir beschlossen haben. Die Union sagt: Darüber möchte sie gar nicht reden. Davon, dass wir das hier erst kurz vor der Wahl einbrächten, kann überhaupt keine Rede sein. Andere verweigern sich einer Debatte über dieses Thema.

Auch Ihren Einwurf, was die Pkw-Maut angeht, möchte ich gern aufgreifen. Der Punkt war der, dass wir uns mit der Union darüber verständigt ha-

ben, dass es die Pkw-Maut geben soll, wenn sie erstens europarechtskompatibel ist, zweitens deutsche Autofahrer nicht mehr belastet und drittens mehr Beiträge bringt, als sie kostet. Das wird nicht der Fall sein, deshalb wird sie unter einer SPD-geführten Regierung auch nicht eingeführt werden. Frau Merkel hingegen hat gesagt: Mit mir, Angela Merkel, wird es keine Pkw-Maut geben! Sie hat ihr dann doch zugestimmt, und heute rechtfertigt sie das. - Das ist der Unterschied in der Glaubwürdigkeit der beiden Positionen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, die jetzt gern etwas kürzer gefasst sein darf?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr gern. Bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]: Frau Präsidentin, das finde ich eine interessante Anmerkung. - Ich muss ganz ehrlich sagen: Es ist sehr spannend, Herr Dr. Stegner, dass Sie jetzt auch noch die Pkw-Maut einbeziehen und damit versuchen, hier Ihre - so sage ich einmal - überschaubare Glaubwürdigkeit zu unterstreichen. Es ist wirklich interessant, dass Sie sagen, Frau Merkel sei deshalb unglaubwürdig, weil sie im TV-Duell 2013 gesagt habe: „Mit mir wird es keine Pkw-Maut geben!“, sie sie dann aber mit eingeführt habe.

Das gilt aber doch mindestens genauso, wenn nicht sogar noch mehr für die Sozialdemokratie. Herr Steinbrück hatte sich damals diebisch gefreut, dass er diese Äußerung aus der Kanzlerin herausgekitzelt hatte. Jetzt sagen Sie, mit Ihnen werde das nicht eingeführt, aber Sie haben das im Bundestag doch beschlossen und im Bundesrat mitgemacht. Insofern ist es schon unglaublich, dass Sie sagen, die SPD trete bei der Bundestagswahl damit an, das abzuschaffen, was sie gerade eingeführt hat. Herr Dr. Stegner, ich muss ganz ehrlich sagen: Bei Ihnen verliere ich ganz langsam die Übersicht.

(Heiterkeit FDP und CDU)

Wo wollen Sie noch für etwas stehen, was Sie vorher sagen?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Vogt - -

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Vogt, ich will Ihnen das gern erklären und im Übrigen Ihre Frage beantworten, wie das finanziert werden soll. Die haben Sie ja auch gestellt.

Ich will noch einmal sagen: Wir haben einen Vertrag unterschrieben, in dem drei Bedingungen genannt worden sind. Ich gehe davon aus, dass mindestens zwei davon nicht erfüllt werden, nämlich dass die Maut weder europarechtskompatibel ist noch - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber Sie haben doch zugestimmt im Bundestag! - Weitere Zurufe FDP)

- Das wird sich erweisen.

Zu Ihrer Frage, wie wir das bezahlen wollten, möchte ich gern noch etwas sagen, denn die Antwort darauf bin ich Ihnen bislang schuldig geblieben. Die möchte ich Ihnen gern noch geben.

Wissen Sie, Herr Kollege Vogt, wir sind der festen Überzeugung, dass soziale Sicherung in erster Linie dadurch finanziert wird, dass die Menschen ordentliche Löhne und Gehälter haben, mit denen sie das bezahlen können, sodass sie ergänzend keine Sozialtransfers brauchen. Also: endlich gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei Männern und Frauen, endlich weg mit der prekären Beschäftigung und mit sachgrundloser Befristung und hin zu ordentlichen Tariflöhnen und einer Tarifbindung in der gesamten Bundesrepublik! Das ist unsere Antwort - da sind Sie anderer Auffassung -,

(Beifall SPD - Zurufe FDP)

und deswegen finden wir: Man kann das auch finanzieren.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marret Bohn?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Noch viel lieber, weil ich ja annehme, dass es eine sachkundige Frage ist.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich mir nicht ganz so sicher, Herr Kollege Stegner. Ich wollte den Dialog

der beiden Kollegen nur unterbrechen, damit wir wieder zurück zum Thema Rente kommen. Wir waren eben nämlich gerade schon wieder bei der Kanzlerin, bei der Maut und allem möglichen anderen.

Ich würde mich gern mit Ihnen weiter über das Thema Rente unterhalten und mit Ihnen darüber streiten. Im letzten Satz haben Sie die Kurve bekommen, deshalb ziehe ich meine Frage zurück und warte auf meinen Dreiminutenbeitrag.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

- Weniger ist manchmal mehr, insofern ist das respektabel.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Die Behauptung - das kam in der ganzen Pose und dem Auftritt des Kollegen Bornhöft hier zum Ausdruck -, die jüngere Generation werde irgendwie nicht gut behandelt, wenn man auf Solidarität in den Systemen setze, ist ganz falsch. Das ist ganz falsch. Auch junge Menschen haben etwas davon, wenn sie dann, wenn sie selbst älter geworden sind, die gleiche Solidarität erfahren, die heute die Älteren erfahren, die hart gearbeitet haben. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, Herr Kollege Bornhöft, ist der, dass Sie verkennen, dass wir im Gegensatz zur FDP und übrigens auch zur Union den Menschen keine großen Steuersenkungen versprechen, die dann hauptsächlich den Gutverdienern nützen, sondern sagen, wir entlasten die Familien beispielsweise durch die Gebührenfreiheit bei der frühkindlichen Bildung. Indem Familien nicht so hohe Beiträge zahlen müssen, haben sie die Möglichkeit, für ihre Alterssicherung vorsorgen zu können.

(Zurufe FDP)

Sie machen das überhaupt nicht, sondern Sie bekämpfen den Weg, den wir eingeschlagen haben. Das ist der Unterschied, Herr Kollege Bornhöft.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dennys Bornhöft?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte schön.

Dennys Bornhöft [FDP]: Herr Stegner, ich verstehe Sie richtig, dass Sie jungen Men-

(Dr. Ralf Stegner)

schen in meiner Generation und der jüngeren versprechen können, dass so, wie Sie das in Ihrem Antrag vorgelegt haben, mit dem Dreiklang, den Sie festgezurret haben - das Rentenniveau nicht senken, die Altersgrenze nicht erhöhen und die Einzahlung der Rentenbeiträge prozentual zum Einkommen nicht steigern -, trotzdem für diese vielen jungen Menschen die gesetzliche Rente - auch in 20 oder 30 Jahren - für eine auskömmliche Altersversorgung dauerhaft ausreichen wird?

- Damit, Versprechen über Jahrzehnte abzugeben, müssen wir unglaublich vorsichtig umgehen.

- Aber das machen Sie doch gerade!

(Zurufe FDP - Widerspruch SPD)

- Ich sage Ihnen nur, dass es im Gegensatz zu dem Weg, den Sie vorschlagen - nämlich private Vorsorge, kapitalgedeckte Systeme -, für die meisten Menschen jedenfalls eine vernünftige Ansage ist, das Rentenniveau nicht weiter sinken zu lassen, weil sich das nur Gutverdiener leisten können.

Zweitens. Die Beitragshöhe nicht ins Unermessliche steigen zu lassen, weil das junge Leute nicht finanzieren können, ist richtig. Deshalb muss man meiner Meinung nach auch dafür sorgen, dass Jüngere entlastet werden. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir dazu auch Vorschläge gemacht.

Der dritte Teil ist die Frage, ob jemand länger arbeiten kann. Sie haben sich auf die Altersgrenze bezogen. Das kann natürlich jemand, der mit 20 in den Beruf geht, gut verdient und vielleicht auch körperlich nicht schwer arbeiten muss. Aber jemand, der bereits viel länger arbeitet, Geringverdiener ist, einen harten Beruf hat, kann das nicht mehr. Diejenigen zu zwingen, Abschlüsse hinzunehmen, finde ich nicht vertretbar, und wir werden nicht zulassen, dass das passiert.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Bornhöft?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte schön.

Dennys Bornhöft [FDP]: Vielen Dank. - Herr Kollege Stegner, haben Sie mir vorhin zugehört, als ich gesagt habe, dass wir alle dafür Sorge tragen müssen, dass beispiels-

weise einem Steinsetzer, einem Pflasterer weniger rechtliche Hürden in den Weg gelegt werden müssen, wenn er früher in den Rentenbezug reingeht, weil wir im Moment eben eine starre Altersgrenze haben? Das haben Sie doch wahrscheinlich vorhin auch gehört. Sie unterstellen mir jetzt trotzdem, dass ich mich dazu nicht geäußert hätte. Das finde ich schade.

- Entschuldigen Sie, es geht gar nicht um die rechtlichen Hürden für den Steinsetzer, sondern um die materiellen Möglichkeiten, über die wir hier reden. Es geht nicht um die rechtlichen Voraussetzungen. Schon heute kann jeder länger arbeiten, wenn er das möchte. Aber wir zwingen Menschen, mit Abschlüssen in den Ruhestand zu gehen, wenn sie nicht mehr können, obwohl die Erwerbsminderungsrenten nicht reichen, weil wir ein Niveau haben, das sinkend ist, wenn wir nichts unternehmen. Und Sie wollen nichts unternehmen, sondern das Gegenteil tun. Dazu sind wir unterschiedlicher Auffassung.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolfgang Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Jetzt redet zumindest ein Betroffener, bitte schön.

(Zurufe FDP)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, ich bin tatsächlich betroffen von dem, was Sie hier sagen, Herr Dr. Stegner.

(Beifall und Heiterkeit FDP und CDU)

Sie polemisieren gegen die private Altersversorgung, sie polemisieren gegen kapitalgedeckte Vorsorge. Herr Dr. Stegner, spielt in Ihrem Rentenkonzept oder Ihrem Kopf die Betriebsrente noch irgendeine Rolle? - Wenn ja, würden Sie mir freundlicherweise sagen, wie die Betriebsrente finanziert wird!

- Verehrter Herr Kollege Kubicki, Sie sind ja schon eine Weile politisch in Schleswig-Holstein tätig, so dass Sie wissen dürften, dass die Anzahl der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die Betriebsrenten erhalten, deutlich geringer ist als in anderen Ländern, weil wir hier weder große Unternehmen, Großindustrie haben noch die Leute - -

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

(Dr. Ralf Stegner)

- Darf ich bitte antworten, Herr Kollege Vogt, wenn Ihr - noch! - Vorturner da etwas fragt und ich versuche, die Frage zu beantworten?

Die Betriebsrente ist eine schöne Ergänzung, wenn man sie hat. Aber viele Menschen haben sie nicht. Unsere Aufgabe ist doch, dafür zu sorgen, dass für die Menschen, die weder ein eigenes Haus, das schuldenfrei ist, noch eine Betriebsrente haben und auch nicht privat vorsorgen können, die gesetzliche Rente reicht. Das ist unser Job, den wir hier zu machen haben. Das unterscheidet uns eben. Wir wollen nicht einfach andere diskreditieren.

(Beifall SPD)

Es ist schön, wenn man das kann, wenn man in einem großen Betrieb tätig ist, der eine solche Betriebsrente hat. Es ist schön, wenn man ein Einfamilienhaus hat, das schuldenfrei ist. Dagegen ist überhaupt nichts zu sagen. Wenn man privat vorsorgen kann, ist das auch gut. Aber unsere Aufgabe ist es doch, den Menschen zu sagen: Soziale Sicherung ist für alle da, auch für diejenigen, die das alles nicht können.

Ich kann Ihnen jedenfalls sagen: Die Sozialdemokratie kümmert sich um solche Menschen. Da mögen Sie das hundertmal kritisieren und das Gegenteil vorschlagen, da sind wir einfach unterschiedlicher Meinung.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Eine weitere Frage des Abgeordneten Kubicki?

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich gehe davon aus, dass das Steuerkonzept der SPD nicht nur für Bordesholm und Schleswig-Holstein gemacht wird, sondern für die ganze Bundesrepublik Deutschland. Sonst müsste ich mich anders orientieren.

Vielleicht darf ich Sie aber darauf hinweisen, dass die private Altersvorsorge auch für die Mitarbeiter in Anwaltskanzleien und Steuerberatungskanzleien betrieben wird. Steuerlich begünstigt wird ein Teil des Lohnes dort in Versicherungsverträge eingezahlt. Jedenfalls machen wir das so und andere auch. Das ist nicht nur etwas für große Betriebe, wie Sie es behaupten, sondern für eine Vielzahl von Menschen in Schleswig-Holstein. Ihr Beitrag hat deutlich gemacht, dass Sie mit der Lebenswirklichkeit nicht vertraut sind.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich bin voller Bewunderung für Ihre große Anwaltskanzlei. Mein Argument war aber nicht, dass ich solche Instrumente verurteile, sondern ich habe gesagt: Schön, wer sie hat. - Ich rede über die Menschen, die sie nicht haben. Unser Job ist es nicht, Gesetze für die zu machen, denen es ohnehin gutgeht und die gute Möglichkeiten haben, sondern dafür zu sorgen, dass Menschen nicht abstürzen, die hart für Sie, mich und andere gearbeitet haben. Darüber reden wir hier. Das ist der Unterschied: Wir reden über Solidarität und Gerechtigkeit, Sie reden über betriebswirtschaftliche Möglichkeiten, das Alterseinkommen zu optimieren, wenn man es sich leisten kann. Das sind unterschiedliche Welten. Bleiben Sie in Ihrer, ich bin gern in meiner.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin erst seit Mai dieses Jahres Abgeordneter, und ich bin kein Sozialpolitiker. Trotzdem entsetzt mich die bisherige Debatte wirklich. Wie wollen wir Menschen, die heute zwischen 20 und 45 Jahre alt sind, eigentlich überhaupt noch erklären, dass sie in ihrem Alter irgendetwas bekommen?

Bei der Rente ist heute im Moment nur eines sicher: Von dem Geld, das die Menschen, die heute arbeiten, in die Rente einzahlen, werden sie in ihrem Alter schlicht und ergreifend gar nichts bekommen. Das ist das Hauptproblem.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Sie machen sich keine Gedanken darüber und legen keine Konzepte vor, wie wir sicherstellen, dass Menschen, die heute arbeiten, auch noch im Alter ein vernünftiges Auskommen erreichen werden.

(Martin Habersaat [SPD]: Ist das Ihr Wahlversprechen jetzt? - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Entschuldigung! Ich sage, mich entsetzt die Debatte, weil Sie hierzu schlicht und ergreifend überhaupt nichts liefern. Das ist ein Punkt, der mich sehr interessiert und wirklich berührt.

(Stephan Holowaty)

(Zuruf SPD)

Wie schaffen wir es, sicherzustellen, dass junge Menschen einer Altersversorgung in irgendeiner Form vertrauen können? - Ich höre hier diverse Konzepte aus diversen Ecken. Es hört sich an vielen Stellen auch sicher interessant an.

Wir müssen aber eines begreifen: Der Generationenvertrag, wie er in den 50er- und 60er-Jahren konzipiert wurde, funktioniert heute aus demografischen Gründen nicht mehr. Wir müssen also andere Wege gehen. Da ist es entscheidend, dass wir davon Abstand nehmen, immer nur ein Konzept mit unserem Parteinamen, einem Bindestrich und „Rente“ zu versehen, sondern einmal darüber nachzudenken, wie wir die Rente für die jungen Menschen langfristig sichern.

Ich sehe nur eines: Wenn ich heute 30 oder 40 Jahre alt bin - sogar in meinem Alter -, mache ich mir ganz große Sorgen, weil hier ein solcher Streit geführt wird.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Eka von Kalben?

Stephan Holowaty [FDP]:

Selbstverständlich.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe nur eine Anmerkung. Sie sagen, wir müssen irgendwie wieder Vertrauen in die Zukunftssicherung aufbauen, und Sie sagen hier auch ganz deutlich: Wenn jemand heute in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, wird er nichts herausbekommen. - Das schafft doch kein Vertrauen, Herr Kollege! Andersherum: Wo ist denn Ihr Konzept dagegen? Das habe ich nicht verstanden.

- Frau von Kalben: Ich stelle mich im Moment einmal kurz in eine ganz andere Situation, nämlich in meine Zeit vor ein paar Monaten, als ich noch nicht Abgeordneter war. Ich versetze mich in die Lage der jungen Menschen, die heute auf der Tribüne

(Tobias Loose [CDU] und Lukas Kilian [CDU]: Hier! Hier!)

und draußen im Lande sitzen. Was heute in dieser Debatte geliefert wird, schafft definitiv kein Vertrauen.

(Unruhe SPD)

Statt uns hier gegenseitig zu beschimpfen, wäre es deutlich hilfreicher, wenn wir diese Themen einmal in den Vordergrund stellen und nicht nur darüber reden würden, wie man den heutigen Rentnern - was auch wichtig ist - ihr Rentenniveau weiter steigert. Es geht nicht nur um die Wähler von heute, sondern auch um die Menschen von morgen. -

(Zurufe SPD: Das ist ja unglaublich! - Ihr Vorschlag jetzt? - Weitere Zurufe)

Danke schön.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

(Zurufe)

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir sollten alle versuchen, uns darauf zu konzentrieren, dass es niemandem hilft, wenn wir den Eindruck erwecken, hier würden keine Konzepte diskutiert. Es hilft niemandem, wenn nicht ganz klar deutlich wird, dass es bei uns einen starken Sozialstaat gibt. Dieser Sozialstaat hat aber Lücken, und dort muss nachgebessert werden. Da bin ich ganz beim Kollegen Flemming Meyer.

Nun noch einmal zu dem Antrag. Der Kollege Wolfgang Baasch hat es angesprochen: Es ist gleich der erste Absatz in unserem Jamaika-Antrag, der das Vertrauen in die Rente, die Generationengerechtigkeit und die Funktionsfähigkeit des Rentensystems anspricht. Bei diesem Thema sollten wir wirklich versuchen, darauf hinzuwirken, dass die nächste Bundesregierung ein gutes Konzept auf den Weg bringt, das Altersarmut bekämpft. Wir sollten nicht den Kollegen, die neu in den Landtag gekommen sind, die Worte im Mund umdrehen. Das hilft uns allen nicht.

Es hilft auch nicht, wenn wir in die Anträge etwas hineininterpretieren, das da nicht steht. Ich finde es so schon wirklich schwierig genug. Wir alle wissen, dass die Altersarmut steigt und dass am Sonntag Wahlen sind. Wir haben in diesem Teil des Plenarsaals alle ein gemeinsames Interesse, dass sich die Leute die Rentenkonzepte angucken. Ich bin gespannt, wen sie wählen werden.

(Beifall CDU, FDP, AfD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

(Unruhe)

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man konnte gestern lesen, warum dieser Antrag gestellt wurde. Da wurde gesagt: Na ja, es ist Wahlkampf. - Ich finde es selbstverständlich in Ordnung, dass man sich im Schleswig-Holsteinischen Landtag in Wahlkampfzeiten über Rentenpolitik auseinandersetzt. Es geht hierbei um ein Grundbedürfnis der Menschen. Es geht um Vertrauen in die Politik insgesamt. Ich glaube immer noch, dass bei diesen ganz zentralen Fragen, die nicht nur Fragen der Finanzierbarkeit und mathematisch herbeigerechneter Formeln sind, nicht der Kehlkopf, sondern die besten Konzepte entscheiden. Über die besten Konzepte entscheiden am Sonntag die Wählerinnen und Wähler.

Ich bin immer davon ausgegangen, dass wir bei diesem Thema schon viel weiter sind, als es diese Debatte gezeigt hat. Ich will einmal an eine sehr intensive Debatte aus der letzten Legislaturperiode erinnern, die auf der Basis eines Antrages der damaligen SPD-Landtagsfraktion fußte. Deswegen freue ich mich über den Antrag der Jamaika-Koalition, so wie er hier von den Kollegen dargestellt wurde. Ich will genau diesen Dreiklang aufgreifen.

Es gibt überhaupt kein Vertun zwischen allen drei Koalitionspartnern, und ich empfehle einen Blick in die einzelnen Wahlprogramme: Kern der Altersabsicherung ist und bleibt die gesetzliche, umlagefinanzierte Rentenversicherung. Diese gesetzliche Rentenversicherung ist viel besser, als der eine oder andere uns hier gerade glauben machen wollte. Sie ist ein starkes Absicherungsinstrument, das allerdings weiterentwickelt werden muss.

(Beifall Werner Kalinka [CDU] - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Kollege Baasch, sie muss weiterentwickelt werden, weil in einer sich wandelnden Gesellschaft, die sich mitten im demografischen Umbruch befindet, ein Einfrieren des bisherigen Generationenvertrags nicht funktionieren wird.

(Beifall FDP und CDU - Werner Kalinka [CDU]: Genau richtig!)

Deswegen ist es genau richtig, über flankierende sozialpolitische Maßnahmen nachzudenken. Ob man es Grundrente oder existenzsichernde Grundrente im Alter nennt, spielt dabei keine Rolle. Eine zentrale Rolle spielt hingegen, wie wir mit den Menschen umgehen, die auf Altersgrundsicherung angewiesen sind. Auch an der Stelle waren wir schon einmal weiter. Wir waren uns einig, dass wir solche Menschen in Zukunft nicht mehr zum Sozialamt schicken wollen.

(Vereinzelter Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass nach wie vor jeder zu dieser Verabredung steht.

Herr Dr. Stegner, vielleicht sollten Sie einmal nach der Bundestagswahl in aller Unaufgeregtheit das Gespräch mit der derzeitigen Bundesarbeitsministerin suchen, die mit ihrem Betriebsrentenstärkungsgesetz genau das, was Sie negieren, auf den Weg zu bringen versucht hat.

(Beifall FDP)

Sie beklagen, dass Betriebsrenten etwas Schönes für diejenigen sind, die sie haben. Ja, dann gucken wir doch, dass möglichst viele Menschen in Arbeit zusätzlich eine Betriebsrente haben können! Ihre Bundesarbeitsministerin ist da wesentlich weiter als Sie.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man kann dazu stehen, wie man will: Solange es eine ergänzende private Vorsorge ist - das ist eine Idee, die nicht nur von Freien Demokraten, sondern gerade auch von Sozialdemokraten kam und in die Tat umgesetzt wurde, wie der Kollege Vogt Ihnen schon sagen musste - eine additive, zusätzliche Absicherung ist, gibt es überhaupt keinen Grund, sich hier abschätzig und polemisch über den Dreiklang gesetzliche Rentenversicherung, Stärkung durch Betriebsrente und private Altersvorsorge auszulassen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will abschließend auf etwas hinweisen, was mich ganz besonders stolz macht und wofür ich dankbar bin, in einer solchen Regierung mitarbeiten zu dürfen. Diese Regierung hat nicht nur die große Freude, sich mit dem Antrag der koalitionstragenden Fraktionen auseinanderzusetzen, sondern wir denken gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen weiter. Wir nehmen uns der Frage an:

(Minister Dr. Heiner Garg)

Was passiert in einer digitalen Gesellschaft, Arbeitswelt 4.0? Wie müssen wir Arbeit, aber auch arbeitsfreie Zeiten in Zukunft neu definieren? Was bedeutet das für die soziale Absicherung von Menschen, für das Selbstwertgefühl von Menschen, die sich natürlich auch über ihre Arbeit definieren?

Dafür richten wir eine entsprechende Plattform ein, das sogenannte Zukunftslabor, um uns mit weitergehenden Fragen der sozialen Sicherung in einer modernen, arbeitsteiligen Welt auseinanderzusetzen. Ich finde das richtig. Das ist fortschrittliche Politik und nicht das Festhalten an vorgestern. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/144, den Antrag Drucksache 19/198 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/207 dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Unruhe)

- Es gab den Antrag auf Ausschussüberweisung. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung an den Ausschuss mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über die Anträge abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/198, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/144, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse schließlich über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/207, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der AfD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Kostenlose Umwandlung eingetragener Lebenspartnerschaften

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP
Drucksache 19/147

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nein, Frau Rathje-Hoffmann!)

- Gut, wenn Sie sich so geeinigt haben. Dann hat zunächst für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch vor der Sommerpause, in diesem Jahr, wurde im Deutschen Bundestag und anschließend im Bundesrat eine bedeutsame Entscheidung getroffen: Die Ehe für alle wurde Realität. Mit großer Mehrheit wurde § 1353 BGB neu gefasst. Dort heißt es nun künftig:

„Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“

Bislang konnten schwule und lesbische Paare lediglich eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, die zwar in sehr vielen Bereichen mit der Ehe gleichgestellt war, aber noch lange nicht in allen Bereichen. Neben den sprachlichen Unterschieden ist hier vor allem das Adoptionsrecht zu nennen, das nicht einheitlich galt. Eingetragene Lebenspartnerschaften mussten im Fall einer Adoption von Kindern bisher den Weg der Sukzessivadoption gehen. Das bedeutet, dass zunächst nur ein Lebenspartner ein Kind adoptieren konnte und anschließend die weitere Stiefkindadoption des Partners

(Katja Rathje-Hoffmann)

oder der Partnerin erfolgen musste. Dieser Umweg war unsinnig und diskriminierend für die Paare.

Zum 1. Oktober 2017 wird die Ehe für alle in den Standesämtern in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik umgesetzt. Alle seit 2001 geschlossenen eingetragenen Lebenspartnerschaften können ab dem nächsten Monat in eine Ehe umgewandelt werden, und das ist gut so.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das heißt im Umkehrschluss, dass künftig keine eingetragenen Lebenspartnerschaften mehr geschlossen werden. Sie werden durch die Ehe ersetzt. So ist es auch folgerichtig, dass es bei der Umwandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft in die Ehe nicht zu daraus folgenden und zusätzlichen finanziellen Belastungen der Eheleute kommen darf. Wir sind uns in der Jamaika-Koalition daher einig, dass wir die Standesämter anweisen werden, für diesen Verwaltungsakt keine zusätzlichen Gebühren zu erheben. Jamaika handelt, und das direkt und wirkungsvoll.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Umtragung der eingetragenen Lebenspartnerschaft soll für Paare kostenlos erfolgen können. Wir folgen in Schleswig-Holstein damit Bundesländern wie Berlin, Hamburg und auch Hessen, in denen diese Regelung schon verabschiedet wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war ein langer Weg bis zur Ehe für alle. Wir wollen diese letzte Konsequenz ziehen. Dazu gehört auch das Vorhaben, dass die Umtragung kostenfrei sein muss.

Aus unserer Sicht brauchte es bis zur Ehe für alle viel Zeit und zugegebenermaßen gerade bei uns in der CDU sehr viel Überzeugungskraft. Wir haben uns diese Zeit genommen. Das habe ich hier vor einigen Jahren schon einmal gesagt. Wir haben mit unseren Verwandten, mit Freunden, mit Bekannten, mit Gegnern, mit Befürwortern der Ehe für alle gesprochen. Es ist gut, dass sich die Gesellschaft geändert hat, dass sich die Gesellschaft wandelt.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Liebe Frau Midyatli, das finde ich jetzt eine Frechheit. Wir haben mit großer Mehrheit hier in diesem Landtag dafür gestimmt. Ich glaube schon, dass das eine gute Entscheidung ist. Sich jetzt hinzustellen und zu sagen: „Bei euch ist alles in Butter“, ist Unsinn.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Es ist das gute Recht eines jeden, eine andere Meinung zu haben.

(Beifall CDU - Tobias Loose [CDU]: Sie sollten sich darüber freuen!)

Es ist richtig, dass jeder diese Entscheidung so fällen konnte, wie er wollte.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Es gab keinen Fraktionszwang. Wir haben eine Mehrheit dafür. Das ist das, was zählt. Deswegen haben wir jetzt die Ehe für alle. - Hören Sie auf zu geifern!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Homosexualität ist heute nichts Verborgenes mehr. Die Vielfalt ist Normalität, meine Damen und Herren. Deswegen ist die Ehe für alle ein wichtiges Signal unserer Toleranz und unserer weltoffenen Gesellschaft. Mit der gebührenfreien Umtragung wollen wir ein weiteres Signal setzen. Es ist gut und richtig, dass rechtliche und sprachliche Unterschiede jetzt abgeschafft werden. Diese gehören der Vergangenheit an. Das ist wirklich so. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen Sie bitte, dass ich etwas überrascht war, dass ich schon dran bin. - Liebe Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, zu Anfang Ihrer Rede habe ich mich, ehrlich gesagt, sehr gefreut, denn Sie konnten hier endlich einmal stehen und eine Rede so halten, dass Sie Ihren Gefühlen Ausdruck verleihen konnten. Es freut mich als Politikerin, dass Ihnen das Ganze ernst ist.

Sie haben aber dann den Schlenker gemacht und gesagt, endlich habe die CDU den großen Ruf gehört, dass über 80 % der Deutschen die Ehe für alle gut befänden, und nun seien auch Sie endlich auf diesen Zug aufgesprungen. - Die Mehrheit Ihrer CDU-Fraktion hat dagegen gestimmt. Jetzt kommen Sie mir nicht mit dem Schnack: „Aber wir Nord-CDU sind sowas von hipp und haben diesen

(Serpil Midyatli)

Zug sozusagen mit angeführt!“ - Auch drei Ihrer Bundestagsabgeordneten haben dagegen gestimmt.

(Beifall SPD)

Tun Sie hier also nicht so, als hätten Sie in der Nord-CDU eine klare Haltung.

Sogar Ihre Parteikollegin Jenna Behrends sagte:

„Das mit dem schlechten Bauchgefühl nimmt man ihr nicht ab. Merkel muss als Parteivorsitzende den christlich-konservativen Chorgeist der CDU repräsentieren.“

Wie gesagt: Tun Sie bitte nicht so, als sei das für Sie gegessen. Sie haben nur gemerkt, dass Sie hier einfach nicht mehr dagegen sein können. Das ist auch einem Umstand geschuldet, den Martin Schulz sehr geschickt - wie ich finde - ausgenutzt und noch in dieser Legislaturperiode die Ehe für alle möglich gemacht hat.

(Beifall SPD)

Das müsst ihr jetzt ertragen, liebe Grüne: Es war Martin Schulz, der sozusagen diese Sekunde nutzte und dies eingebracht hat.

Was folgt daraus? - Ab 1. Oktober 2017 können in diesem Land alle Menschen heiraten, wen Sie wollen. Das führt dazu, dass die bereits eingetragenen Lebenspartnerschaften natürlich umgewandelt werden müssen. Den vorliegenden Antrag verstehe ich so, wie die Kollegin Marret Bohn eben sagte: Es ist Wahlkampf, also wollten Sie das Thema noch einmal setzen, um zu zeigen, dass Sie es waren. - Entschuldigung, dass ich Ihnen diese Show jetzt hier vorn ein bisschen kaputt mache.

Letztlich braucht es weder eines Antrages noch einer Gesetzesinitiative, denn es handelt sich um einen Gebührenverzicht, den der Innenminister selbst hätte anweisen können.

(Beifall Birte Pauls [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie haben selbst gesagt, dass dies in anderen Ländern schon längst geschehen ist, nicht nur in Berlin und Bremen, sondern auch in Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. In Hessen hat der Innenminister Ende August angeordnet - das hätte vollkommen gereicht -, dass die Kommunen die Umwandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaften gebührenfrei durchführen müssen.

Ich verstehe es also nicht. Braucht der Innenminister einen Schubs, oder muss er aufgefordert werden? Das werden Sie mir vielleicht gleich erklären können. Wir finden es natürlich gut, dass die Um-

schreibung auch in Schleswig-Holstein ab dem 1. Oktober 2017 gebührenfrei sein soll. Von daher werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Ich bitte aber um eine Erklärung, warum es dieses Antrags überhaupt bedurft hat. Oder ist er wirklich nur aus Wahlkampfzwecken eingebracht worden? - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Vertreterinnen und Vertreter der Leitstelle „Älter werden“ aus Kiel, Schülerinnen und Schüler aus dem Schulzentrum Nord in Pinneberg und den Vorsitzenden und den Geschäftsführer der Akademie für ländliche Räume. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 1. Oktober 2017 wird ein historischer Tag, ein Tag, in dem die Ehe für alle, für die sehr viele Menschen sehr lange gekämpft haben, endlich Realität wird. Es ist ein Tag, an dem sich Deutschland über 20 Staaten anschließt, die diesen Schritt schneller als wir vollzogen haben. Es ist ein Tag, an dem die Menschenwürde endlich umgesetzt wird.

Es ist ein großer Erfolg für sehr, sehr viele Menschen in unserem Land. Es ist vor allem ein Erfolg - liebe Kollegin Midyatli - für die vielen Menschen, die sich als Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler und Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler seit Jahrzehnten für diesen Schritt engagiert haben. Ich finde es langweilig, auf die Bundestagsdebatte zu schauen. Ich könnte dazu beitragen und Geschichten aus unserer Fraktion erzählen darüber, dass es - noch unter Rot-Grün - eine eingetragene Lebenspartnerschaft sein musste, weil es gerade innerhalb der Sozialdemokratie verfassungsrechtliche Bedenken gab. Ich könnte hier natürlich wiederholen, dass die Union nicht die modernste Partei im Haus ist. Das ist klar.

(Widerspruch CDU - Heiterkeit)

Aber darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir endlich gemeinsam diesen Schritt vollziehen. Es ist

(Rasmus Andresen)

ein guter Tag für die Menschenrechte in unserem Land. Wir Grüne sind stolz darauf und stehen an der Seite derjenigen, die sich lange dafür engagiert haben und weiterhin für die Gleichstellung engagieren werden. Menschen wie Claudia Roth und Volker Beck haben das in den letzten Jahrzehnten sehr glaubwürdig getan.

Ich finde aber auch, dass wir als Schleswig-Holsteinischer Landtag sehr stolz sein können und es gut ist, dass wir eine Debatte darüber führen. Es war nämlich auch unsere Bundesratsinitiative, die im Bundestag lag und ermöglicht hat, dass es so schnell zu einer Beschlussfassung kommen konnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es ist eine Bundesratsinitiative gewesen, die wir als Küstenkoalition angestoßen haben, bei der weite Teile der Opposition ganz und einige im Nachhinein auch dabei waren. Das heißt, es ist ein gemeinsamer Erfolg sehr vieler Fraktionen, die jetzt hier sitzen, und von den PIRATEN, die nicht mehr hier sitzen.

Wir glauben, dass dieser Antrag richtig ist - nicht, weil wir Herrn Grote dazu auffordern müssen; er hätte das wahrscheinlich auch ohne uns getan -, weil wir es wichtig finden, hier im Parlament dieses starke Symbol für Menschenwürde zu setzen und noch einmal zu unterstreichen, dass wir bei diesem letzten Schritt, der bei dieser Frage noch offen ist, hier im Parlament eine Gemeinsamkeit formulieren wollen. Deshalb freue ich mich, dass die SPD-Fraktion - ich gehe davon aus, dass der SSW das auch machen wird - unserem Antrag zustimmen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Wir glauben, dass es unfair ist, wenn Menschen Gebühren für etwas zahlen müssen, für das sie nichts können, weil der Gesetzgeber die Gleichstellung jahrelang verpennt hat. Das ist der Hintergrund, vor dem wir sagen, wir wollen eine Anweisung an die Kommunen haben, und wir wollen das als Land regeln. Dieser Schritt ist uns so wichtig und bedeutet uns so viel, und wir wollen nicht darauf warten, bis einige Kommunen selbst auf die Idee kommen. Letzte Woche ist ein Dringlichkeitsantrag der Grünen zu diesem Thema im Flensburger Rat leider abgelehnt worden. Auch deshalb haben wir gesagt, wir wollen das hier im Land als Thema setzen und ein klares Signal an die Kommunen geben, sodass sie sich entsprechend verhalten. Es ist nicht die Schuld der homosexuellen Paare,

dass der Staat sie jahrzehntlang nicht gleichgestellt hat.

Ich will zum Schluss noch Folgendes sagen. Das spielt in der Debatte auch eine Rolle. Auch wenn wir jetzt die Ehe für alle haben, ob gebührenfrei oder nicht, heißt das nicht, dass wir nichts mehr gegen Homo- oder Transphobie tun müssen. Nein, das Thema bleibt relevant.

(Wortmeldung Jörg Nobis [AfD])

- Zu Ihrer Partei wäre ich sowieso noch gekommen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Nobis?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin sehr gespannt, was Herr Nobis zu diesem Thema beizutragen hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nichts!)

Jörg Nobis [AfD]: Vielen Dank. - Eigentlich ist es ja nur ein Verwaltungsakt; der kostet nun mal Geld. Ich zum Beispiel habe noch den rosa Führerschein, den ich auch irgendwann umtauschen muss. Das wird dann auch Geld kosten, und das habe ich mir auch nicht ausgesucht. Im Grunde ist es also doch nur ein Verwaltungsakt, der nun mal Geld kostet.

- Dass Ihre Partei von Menschenwürde, von Gleichstellung und von Vielfalt nicht besonders viel versteht,

(Jörg Nobis [AfD]: Darum geht es doch jetzt gar nicht!)

machen Sie auch mit solchen Vergleichen deutlich. Da kann ich Ihnen aber wohl nicht mehr helfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Ich bin aber ganz froh darüber, dass Sie sich hier zu Wort gemeldet haben; denn Ihre Partei ist das beste Beispiel dafür, dass der Kampf gegen Homo- und Transphobie noch nicht gewonnen ist, sondern dass es inzwischen Kräfte gibt, die mit der Diskriminierung von sexuellen Minderheiten billig Stimmung machen wollen. Das ändert auch eine lesbische Spitzenkandidatin nicht.

Sie haben als Pressesprecher der AfD-Landtagsfraktion einen Herrn Rohling eingestellt, der ein Gegner der sogenannten Bildungsszene ist und der

(Rasmus Andresen)

sich sehr stark homophob engagiert. Das macht deutlich, welches Gesicht die AfD hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier im Parlament gemeinsam und geschlossen gegen Homo- und Transphobie stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Der 1. Oktober ist ein guter Tag für unser Land; es ist der Tag, an dem viele Menschen gleichgestellt sein werden, und zwar unabhängig davon, ob sie heiraten wollen. Das hat auch für mich als homosexueller Mann, der nicht vorhat zu heiraten, eine wichtige Bedeutung, weil man gleichgestellt wird und weil man damit ein Stück mehr Menschenwürde erhält.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Wenn es anders wäre, würde ich das nicht mit Ihnen diskutieren, Frau Raudies.

(Heiterkeit)

An diesem Tag wird also ein Stück mehr Gleichstellung hergestellt. Niemandem wird durch diesen Schritt etwas genommen, aber viele gewinnen sehr viel Freiheit und sehr viel Würde zurück. Dies halte ich für sehr wichtig, und deshalb haben wir diesen Antrag heute eingebracht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Zum Ende der laufenden Legislaturperiode des Bundestags wurde es noch einmal richtig spannend. Am 26. Juni dieses Jahres äußerte sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel weniger restriktiv als sonst bei der Öffnung der Ehe für alle, also für gleichgeschlechtliche Partnerschaften, und verwies auf eine Gewissensfrage. Dieser Ball wurde von der Opposition und der SPD aufgenommen, und innerhalb weniger Tage wurde die Ehe für alle auf die Tagesordnung gesetzt und dann noch mit breiter Mehrheit verabschiedet.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Sozialdemokraten, Grünen, Linken sowie den paar CDU-Abgeordneten bedanken, die nun eine Entscheidung bereits in dieser Legislaturperiode herbeigeführt ha-

ben. Etwas wehmütig muss ich hinzufügen, dass es mich als Liberalen etwas geschmerzt hat, dass es kein Ja der Freien Demokraten bei dieser bedeutsamen Entscheidung im Bundestag geben konnte. Unbenommen davon halte ich es aber für sehr gut, dass die Entscheidung mit großer Mehrheit getroffen wurde.

In der Kürze der Zeit - von der Idee, es noch in diesem Jahr umzusetzen, und der schlussendlichen Verabschiedung - ist es begründet, dass hier und da noch etwas nachgesteuert werden muss, um fortschreitend Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Pärchen abzubauen.

Mit vorliegender Drucksache möchten wir gewährleisten, dass diejenigen, die sich bereits eine Lebenspartnerschaft haben eintragen lassen, für die Eintragung der Umwandlung in eine Ehe nicht ein weiteres Mal Verwaltungsgebühren zahlen müssen. Das betrifft - es gab ja gerade die Frage nach der Finanzierung - in Schleswig-Holstein bis zu 4.300 Paare, die davon profitieren könnten; denn so viele eingetragene Lebenspartnerschaften haben wir derzeit in Schleswig-Holstein. Die Gebühren liegen im Schnitt zwischen 40 und 150 €, je nachdem, welche ausländischen Rechtskreise noch heranzuziehen sind.

Mit der Verabschiedung der Eheöffnung für Homosexuelle ist der Kampf gegen Diskriminierung und auch Hass gegen nicht heterosexuelle Menschen noch lange nicht erfolgreich abgeschlossen. Ich denke beispielsweise an das Blutspendeverbot für Schwule. Es wurde zwar etwas gelockert. Aber nun heißt es, dass die Blutspende möglich ist, wenn man ein Jahr lang keinen Verkehr hatte. Welch ein Hohn!

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Wenn ich als heterosexueller Mann häufig einen draufmache, dann habe ich wahrscheinlich kein Problem bei der Blutspende.

Das Blutspendeverbot aufgrund von sexueller Orientierung oder von sexuellem Verhalten ist per se diskriminierend und sollte daher überdacht werden.

(Beifall FDP und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insbesondere in unserer Gesellschaft müssen wir noch weiter am Abbau von Vorurteilen und Abscheu arbeiten. Ganz plakativ zeigt uns das in der letzten Woche die selbst ernannte „Demo für alle“, die - als besorgtes Bürgertum getarnt - ganz offen gegen LGBT hetzt und versucht, Stimmung gegen diese Menschen zu machen. In der letzten Woche

(Dennys Bornhöft)

sollte es einen Halt des Busses auf dem Kieler Rathausplatz geben. Wegen des Windes wurde die Fahrt aber abgesagt. Gegebenenfalls war es aber auch Gottes Zorn in Form des Sturmes, der den Bus und dessen Mitfahrer in Kiel gar nicht haben wollte. Wer weiß das schon.

Wir sind eine offene und tolerante Gesellschaft. Vielfalt und gegenseitiger Respekt sind unsere Stärke. Hierfür lohnt es sich zu kämpfen, im Großen wie im Kleinen.

Mit der vorliegenden Drucksache sorgen wir für etwas mehr Gerechtigkeit. Wir würden uns über ein breites positives Votum in diesem Hohen Hause sehr freuen. - Danke schön.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war jetzt viel AfD-Schelte. Aber wir halten das aus. Doch reden wir zur Sache.

Homosexuelle Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können das ab dem 1. Oktober in eine Ehe umwandeln lassen. Das hat der Gesetzgeber so gewollt. Er hat deswegen das Lebenspartnerschaftsgesetz geändert. Danach ist für die Umwandlung lediglich erforderlich, dass die beiden Lebenspartner gemeinsam vor einem Standesbeamten erscheinen und dort erklären, miteinander eine Ehe auf Lebenszeit führen zu wollen. Ist eine solche Erklärung von beiden ohne Benennungen abgegeben, gilt die Lebenspartnerschaft als in eine Ehe umgewandelt, und zwar rückwirkend.

Ab dem Tag der Umwandlung haben die Lebenspartner dann dieselben Rechte und Pflichten, und zwar so, als ob sie am Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft geheiratet hätten. Das ergibt sich klar aus Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes.

Die Fraktionen von CDU, Grünen und FDP wünschen nun, dass diese Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe kostenlos erfolgen soll. In Ihrem Antrag begründen sie dies wie folgt:

„Gleiche Liebe, gleiche Rechte bedeutet auch, dass Menschen, die bereits für die Eintragung der Lebenspartnerschaft Gebühren

entrichtet haben, nicht ein zweites Mal ... zur Kasse gebeten werden.“

(Beifall Lars Harms [SSW])

- Genau, danke. - Das klingt gut, und das ist auch gut, insbesondere angesichts der Rückwirkung, die mit der Umwandlung von Lebenspartnerschaften in eine Ehe verbunden ist. Schließlich werden die Lebenspartner vom Zeitpunkt der Umwandlung an rechtlich so gestellt, als hätten sie bereits bei der Begründung der Lebenspartnerschaft die Ehe geschlossen.

Einem solchen Antrag kann man nur zustimmen, zumindest dann, wenn das zur Beurteilung dieses Antrags maßgebliche Kriterium Liebe heißt. Tatsächlich ist es aber so - das wissen Sie auch alle -, dass in Schleswig-Holstein die Pflicht zur Zahlung von Verwaltungsgebühren weniger mit Liebe zu tun hat, dafür aber umso mehr mit dem Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein und dessen Ausführungsverordnungen.

So findet sich zum Beispiel im letzten Kommentar unter der Tarifstelle 19 - Personenstandsrechtliche Angelegenheiten - die Regelung, dass für die Prüfung der Ehefähigkeit 50 € erhoben werden müssen und für die Prüfung der Voraussetzungen für eine Lebenspartnerschaft derselbe Betrag.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Einwandfrei! So ist das!)

- Alles gut, genau, einmal gezahlt.

Was die Gebührenverordnung aber nicht vorsieht, ist der hier in Rede stehende Fall der Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Das bedeutet: Es gibt derzeit in Schleswig-Holstein gar keine Gebührenpflicht für die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe. Es ist mir auch noch nicht bekannt geworden, dass irgendjemand so etwas einführen will oder die Einführung angeordnet hat.

In Ermangelung einer solchen Gebührenpflicht erweist sich der Antrag der Regierungsfaktionen als reine wahlkampfgetriebene Luftnummer. Jamaika versucht mit diesem Antrag lediglich, ein politisches Statement abzugeben, was durchaus legitim ist. Das Ganze ist trotzdem ein Just-for-Show-Antrag, der ein Problem zum Gegenstand hat, das es weder rechtlich noch tatsächlich gibt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

(Dr. Frank Brodehl)

Wissen Sie, an wen mich das erinnert? An Herrn Tur tur. Kennen Sie den noch? Das ist der Scheinriese aus der Wilden 13. Wenn er näherkommt, dann ist - -

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ganz genau. Jim Knopf aus der Wilden 13 kennen Sie ja noch. Er erscheint groß, und wenn er dann da ist, ist das gar kein Riese mehr.

(Weitere Zurufe)

- Wie das mit der AfD ausgehen wird, das werden wir Sonntagabend sehen, ob wir ein Riese sein werden oder nicht. Wir werden auch sehen, wer die Nummer drei wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer denn?)

- Ganz bestimmt werden wir die Nummer drei. Da gehe ich jede Wette ein. Halten Sie dagegen?

Mit anderen Worten: Wenn Lebenspartnerinnen und Lebenspartner ihre eingetragene Lebenspartnerschaft umwandeln lassen möchten, werden in Schleswig-Holstein schon jetzt auf dem Standesamt dafür keine Gebühren erhoben. Dennoch wird der Landtag in wenigen Augenblicken über diesen Antrag abstimmen. Das verstehe, wer will.

Die AfD lehnt den Antrag zur Umwandlung eingetragener Lebenspartnerschaften ab.

(Lachen Minister Dr. Heiner Garg)

Denn das mit dem Antrag offiziell verfolgte Ziel ist mit der geltenden Gesetzeslage bereits erfüllt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Quatsch!)

- Dass das erfüllt ist, ist verwaltungsrechtlich völlig in Ordnung und korrekt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Flemming, bitte nur noch mal die Faktenlage!)

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich finde: Das ist gar keine so leichte Aufgabe. Wie kann man 5 Minuten lang über Selbstverständlichkeiten argumentieren?

(Beifall)

Für den SSW ist völlig klar, dass schwule und lesbische Paare, die in eingetragener Lebenspartnerschaft leben und die Ehe eingehen wollen, dies kostenlos tun können sollen.

Die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe soll die Benachteiligung der Lebenspartner rückwirkend beseitigen. Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, haben bereits Verwaltungsgebühren beim Standesamt bezahlt. Für diese Umwandlung dürfen natürlich keine weiteren Gebühren anfallen.

Deshalb stimmen wir dem Antrag ohne eine weitere lange Rede ganz einfach zu. - Jo tak.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Notwendigkeit einer Umwandlung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen ist ausführlich gesprochen worden. Wir unterhalten uns hier im Wesentlichen eigentlich nur über die Frage: Wie kann das Ganze geschehen?

Das Gesetz wird zum 1. Oktober in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt wird es in Deutschland nur noch die eine Ehe geben. Ab diesem Zeitpunkt können somit auch Lebenspartnerschaften in eine Ehe umgewandelt werden.

Auch diese Umwandlung, meine Damen und Herren, muss beim Standesamt beantragt werden. Sie ist mit Verwaltungsaufwand verbunden. Die Zeremonie einer Eheschließung - das ist auch hier wiederholt besprochen worden - kostet in Deutschland nichts. Der eigentliche Trauungsakt als solcher ist kostenfrei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das denken die meisten bis zur Scheidung! - Heiterkeit)

Die gesamte Prüfung der eingereichten Unterlagen im Vorwege, die sogenannte Ehefähigkeitsprüfung, ist sehr wohl mit Kosten verbunden - egal, ob es sich um Ehepartner aus dem Inland oder um ausländische Partnerinnen oder Partner handelt.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Dieselbe Prüfung für Personen, die jetzt aus ihrer Lebenspartnerschaft eine Ehe machen wollen, muss vom Standesamt erneut beurkundet werden. Es wird eine neue Ehe geschlossen. Die beiden Partner treten vor den Standesbeamten, und er wird dann die eine Ehe verkünden - mit dem Ausstellungsdatum, wie es damals bei der Beurkundung der Lebenspartnerschaft der Fall war. Das heißt: Damit muss auch rein formal nochmals eine Ehefähigkeitsprüfung erfolgen, die aber nur formal und nicht materiell als solche stattfinden wird.

Das Gesetz lässt an dieser Stelle die Frage offen, wie das Ganze zu handhaben ist. Insofern verstehen wir den Antrag der regierungstragenden Fraktionen so, dass eindeutig geklärt ist, dass diese erneute Prüfung von den Kommunen nicht nochmals mit Kosten besetzt wird.

Daher unterstützt die Landesregierung das Anliegen dieses Antrags. Der Akt der Eheschließung ist in Schleswig-Holstein, wie ich vorhin schon sagte, in der Regel ohnehin kostenfrei. Eventuelle Gebühren im Vorwege bei der Prüfung der Ehevoraussetzungen und der Ehefähigkeit wird nicht stattgegeben. Es werden keine Kostenstellen in der Gebührenordnung des Landes Schleswig-Holstein eingeführt.

Insofern wird die Umwandlung de facto definitiv kostenfrei sein. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Beantragt wurde, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/147 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Gute Pflege braucht ausreichend Personal

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/148

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/204

Qualifiziertes und bedarfsgerechtes Personal für die Pflege

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/205

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Birte Pauls für die SPD-Fraktion.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Aktionstag der Gewerkschaft ver.di am 12. September hat sehr deutlich gezeigt, was Pflegekräfte in jeder Schicht erleben, nämlich zu wenig Zeit für fachgerechte Pflege. Eine fachgerechte Pflege fängt bei der Händedesinfektion an. Je mehr Patienten, desto mehr Zeit benötige ich für die Händedesinfektion. Dafür fehlt schlichtweg die Zeit. Das praktische Beispiel verdeutlicht, warum die Pflegekräfte so frustriert sind. Die Schere zwischen Theorie und Praxis klafft immer weiter auseinander.

Unser reiches Deutschland leistet sich europaweit den letzten Platz, wenn es um die Patientenversorgung geht. Hierzulande versorgt eine einzige Pflegefachkraft in der Klinik im Durchschnitt 13 Patienten. In Norwegen, dem Spitzenreiter, sind es fünf Patienten. Alle anderen Länder liegen dazwischen.

Je mehr Patienten eine Pflegefachperson zu betreuen hat, desto höher das Komplikations- und Sterberisiko. Auch die Hans-Böckler-Stiftung ist zu dieser Bewertung gekommen.

Im Pflegedienst der Krankenhäuser wurden in den Jahren 1996 bis 2007 bundesweit Zehntausende Stellen abgebaut. Gleichzeitig nahm der Anteil pflegeintensiver Patienten zu. Leistungszuwachs auf der einen und Stellenabbau auf der anderen Seite passen irgendwie nicht gut zusammen, erst recht nicht, wenn es um die Versorgung von alten und kranken Menschen geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das Ergebnis ist bekannt: chronische Arbeitsüberlastung, Stress, Krankheit, Frust über das Nicht-Einhalten-Können fachlicher Vorgaben und der ewige

(Birte Pauls)

Zeitmangel für die menschenzugewandte Pflege. Viele Fachkräfte reduzieren ihre Arbeitszeit. Sie wechseln in andere Bereiche, gehen in ein anderes Land oder verlassen sogar den Beruf - viel zu oft und viel zu früh.

Einer Umfrage der BKK zufolge hatten 38,5 % der befragten Altenpflegerinnen und Altenpfleger Zweifel oder hielten es gar für unwahrscheinlich, ihre Arbeit auch in den nächsten zwei Jahren ausüben zu können. In der Krankenpflege war sich jeder vierte Befragte nicht mehr sicher.

Hinzu kommt ein Bedarf in nächster Zeit von circa 10.000 zusätzlichen Pflegekräften für die Versorgung einer immer älter werdenden Gesellschaft allein in Schleswig-Holstein.

Im UKSH sind zurzeit 150 Vollzeitstellen nicht besetzt. In anderen Kliniken sieht es nicht besser aus. Stationen werden geschlossen, Operationen werden verschoben, und die Menschen werden zum Teil nicht versorgt.

Die Pflege rennt wie in einem Hamsterrad, und wenn wir es nicht stoppen, droht der pflegerischen Versorgung in diesem Land und in ganz Deutschland ein Kollaps. Deshalb müssen wir jetzt endlich handeln: weg von mehr oder weniger verständnisvollen Grußworten hin zum politischen Handeln.

(Beifall SPD und SSW)

So begrüßenswert Betriebs-Kitas, Gesundheitsförderprogramme, Zusatzleistungen und mehr Gehalt auch sind, sie verdienen alle mehr, als sie bekommen. Aber eine wirkliche Wertschätzung erfahren Pflegekräfte nur dann, wenn Sie ihren Beruf entsprechend ihrer Berufsethik und Ausbildung ausüben können.

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nur mit mehr Personal!

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da Pflege unter einem enormen wirtschaftlichen Druck steht, brauchen wir gesetzliche Vorgaben. Anders scheint es nicht zu gehen. Die vereinbarte Mindestbesetzung in einigen Klinikbereichen reicht nicht aus, weil sie keine Rücksicht auf die wirklichen Bedarfe nimmt. Bedauerlicherweise war mit der CDU auf Bundesebene aber nicht mehr zu machen.

Wir brauchen dringend eine verbindliche Personalbemessung, einen Schlüssel, der den individuellen Anforderungen der jeweiligen Krankheitsbilder fachlich gerecht wird.

Natürlich kenne ich die Argumente der ablehnenden Gruppe: Wer soll das bezahlen? Der Markt ist doch sowieso schon leergefegt! - Andersherum wird ein Schuh draus: Wenn die Rahmenbedingungen wieder stimmen, wenn ein Dienstplan wieder verlässlich und genügend Personal in den Schichten vorhanden ist, sodass die beruflichen Ansprüchen sowie die Würde und die Sicherheit der Patienten und Bewohner gewährleistet werden können, dann kommen und bleiben die Pflegekräfte auch wieder in diesem eigentlich wunderbaren Beruf.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun stellt sich die Frage, wie wir die Versorgung unserer Älteren und Kranken - vor allem der Älteren, die unser Land wieder aufgebaut haben - kostentechnisch gewährleisten können, und das in einem der reichsten Länder der Welt. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das so bleibt.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Augenscheinlich herrscht große Einigkeit beim Thema Pflege. Ein Alternativantrag der Koalition liegt uns vor, der inhaltlich allerdings keine Alternative darstellt; es werden lediglich andere Wörter verwendet. Aber Achtung: Hier unterschreiben CDU und FDP etwas, das sie bislang konsequent abgelehnt haben und das auch nicht Teil ihres Wahlprogramms ist.

Es ist nicht wichtig, was wir heute sagen, sondern wichtig ist, was wir bereit sind, ab Montagmorgen zu tun. Daran können Sie uns messen.

(Beifall SPD und SSW)

Oder um es mit den klaren Worten von Martin Schulz zu sagen: Mehr Personal, bessere Bezahlung, mehr Pflegestellen, so geht das mit der SPD. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Fachkräftemangel in der Pflege ist offenkundig, auch Kandidat Schulz hat das für sich entdeckt. Er ist froh, dass auf den letzten Wahlkampfmetern

(Katja Rathje-Hoffmann)

das Thema Pflege thematisiert wird. Herzlichen Glückwunsch, das ist ja sensationell. Er fordert einen Neustart in der Pflege - so gesagt in der Wahlkampfarena.

Der Fachkräftemangel ist offenkundig. Nun erwartet die Landes-SPD von der Jamaika-Koalition, sich für eine bundesweit einheitliche, verbindliche Personalbemessung in allen Bereichen der Kranken- und Altenpflege einzusetzen. In den hinter uns liegenden fünf Jahren einer SPD-geführten Landesregierung war es anscheinend nicht möglich, so etwas als SPD vom Bund zu fordern.

(Zurufe CDU: Hört! Hört!)

Anscheinend sind die Personalprobleme in der Pflege wohl eher nicht so aufgefallen, uns als Union schon. Es gibt kaum ein Pflegeheim oder ein Krankenhaus, das keine offenen Stellen in diesem Bereich hat. Der Personalmangel ist ein schwerwiegendes Problem. Es hilft nicht, das Problem zu beklagen; vielmehr müssen gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete Rathje-Hoffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Pauls?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja.

Birte Pauls [SPD]: Ich weiß, dass das Lesen von Protokollen manches Mal ein bisschen schwierig und müßig ist.

- Was soll das denn heißen?

Aber sollten Sie die Protokolle der letzten Legislaturperiode noch einmal lesen - ich weiß nicht mehr genau das Jahr, ich glaube, es war 2013 -, dann werden Sie eine Bundesratsinitiative der Küstenkoalition finden, in der wir genau das gefordert haben, aber das ist an der CDU auf Bundesebene gescheitert. Genau deshalb haben wir jetzt diese Mindeststandards in drei Klinikbereichen.

- Sie hätten Ihren Einfluss im Bundestag geltend machen können. Wir reden hier vom Bundestag: Da gibt es Abgeordnete von der SPD, die eine Koalition mit der CDU eingegangen sind. Da hätten Sie doch etwas tun können, Frau Pauls. Das ist jetzt ein bisschen billig.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Nein, jetzt habe ich keine Lust mehr, Frau Pauls.

(Widerspruch SPD)

- Nein, wirklich nicht. Sie beschimpfen mich hier, und dann soll ich auch noch eine Zwischenfrage von Ihnen zulassen? Das ist mir zu blöd. - Entschuldigung, „blöd“ ist nicht parlamentarisch, ich nehme das zurück.

Der Personalmangel ist ein schwerwiegendes Problem. Es hilft nicht, ihn zu beklagen, sondern es müssen gezielte Maßnahmen erfolgen, und das geschieht auch. Jetzt hören Sie genau zu: Diese Maßnahmen werden auf der Bundesebene Schritt für Schritt mit den Pflegestärkungsgesetzen I bis III auf den Weg gebracht.

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz zum Beispiel wurde in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages ein Pflegestellen-Förderprogramm mit einem Volumen von 660 Millionen € für die Jahre 2016 bis 2018 auf den Weg gebracht. Hiermit soll die Pflege am Krankenbett gestärkt werden. Zudem gibt es einen Pflegezuschlag, Frau Pauls, von jährlich 500 Millionen € für dauerhaft mehr Pflegepersonal. Es werden neue Pflegedokumentationen auf den Weg gebracht, um zu entbürokratisieren, um mehr Zeit für den Patienten oder die Patientin zu haben. Außerdem soll die Pflege in sensiblen Bereichen der Krankenhäuser mit Personaluntergrenzen gezielt gestärkt werden.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung unter Beteiligung der privaten Krankenversicherung werden damit beauftragt, Personaluntergrenzen in sogenannten pflegesensitiven Bereichen verbindlich festzulegen; damit sind Intensivstationen und Nachtdienste gemeint. Konkrete Regelungen, die auf Empfehlung dieser Vertragsparteien zurückgehen, sollen bis zum 30. Juni 2018 festgelegt werden, andernfalls wird das Ministerium die Personaluntergrenzen selbst festlegen. Die Umsetzung wird zum 1. Januar 2019 wirksam werden. Hält ein Krankenhaus diese Personaluntergrenzen nicht ein, folgen Sanktionen.

Wie sich Personaluntergrenzen in der Pflege praktisch auswirken, soll bis Ende 2022 wissenschaftlich überprüft werden. Zur finanziellen Absicherung der Reformen sollen zum 1. Juni 2019 die Mittel aus dem Pflegestellen-Förderprogramm in

(Katja Rathje-Hoffmann)

den Pflegezuschlag einbezogen werden. Diese Untergrenzen sind erforderlich, weil einige Kliniken in der Vergangenheit sehr gespart haben. Diese Untergrenzen werden dann auch kontrolliert.

Zudem werden am 1. Januar 2019 die Mittel eines Pflegestärkungsförderprogramms in einen Pflegezuschlag überführt. Damit sollen die Krankenhäuser mit 830 Millionen € pro Jahr unterstützt werden, dauerhaft mehr Personal zu beschäftigen. Das sind, nebenbei bemerkt, immerhin 330 Millionen € mehr als bisher. Von Klinik zu Klinik können individuelle Zuschläge vereinbart werden, wenn durch die Einführung der Personaluntergrenzen mehr Kosten entstehen sollten, die nicht anderweitig finanziert werden. Das alles sorgt für eine bessere Pflege durch mehr Personal.

Die Pflegepersonaluntergrenzen stärken die Patientensicherheit und verbessern die Arbeitsbedingungen in der Pflege. Kurz-, mittel- und langfristig müssen wir jedoch zuallererst eines anpacken: den nachhaltigen Personalaufbau in allen Bereichen der Pflege. Jamaika will den Pflegeberuf attraktiver machen durch mehr Anerkennung und mehr Wertschätzung und durch mehr Angebote zum psychischen und physischen Belastungsabbau. Wir brauchen mehr Menschen, die sich heute und auch in Zukunft bewusst für diesen Beruf entscheiden. Außerdem müssen wir uns für bessere Rahmenbedingungen starkmachen, damit die Pflegekräfte langfristig in ihrem Beruf arbeiten. Wir sorgen auch für eine Weiterentwicklung der Pflegeberufe durch eine gemeinsame Grundausbildung mit einer neu geregelten kostenlosen Ausbildungsfinanzierung für die Auszubildenden sowie für mehr Ausbildungsplätze.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, wir setzen uns für bundeseinheitliche Standards bei der Personalbemessung in der Pflege und für eine konsequente Umsetzung des Arbeitsschutzes für Pflegekräfte ein. Wenn das nichts ist! - Danke schön.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege ist ein Schwerpunktthema für Jamaika. Wer einen Blick in den Koalitionsvertrag wirft, wird das dort nachlesen können.

Bei der Pflege brennt es an allen Ecken und Enden; da bin ich mir mit der Kollegin Pauls einig. Ob in den Krankenhäusern, in den Pflegeheimen oder in der häuslichen Pflege: Es muss besser werden in der Pflege. Wir sind uns in der Jamaika-Koalition einig, dass wir dieses Vorhaben voranbringen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben - das ist absehbar - einen Zuwachs an Pflegebedürftigen. In wenigen Jahren werden wir etwa 125 000 Pflegebedürftige bei uns in Schleswig-Holstein haben. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite nimmt die Zahl derjenigen, die überhaupt als Fachkraft infrage kommen, durch den Geburtenanstieg derzeit wieder leicht zu, aber sie stehen dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung.

Ihre Analyse ist richtig, Frau Kollegin Pauls: Die Arbeitsbedingungen müssen besser werden. Deswegen freue ich mich riesig darüber, dass es in den Koalitionsverhandlungen mit Jamaika möglich war zu sagen: Ja, wir wollen ein Personalbemessungssystem. Das ist die einzige Möglichkeit zu sagen: Wir haben eine Mindestgrenze. In Jamaika gehen wir sogar noch darüber hinaus. Wir sagen, dass auch der Arbeitsschutz konsequent eingehalten werden muss. Da müssen Sie doch eigentlich an unserer Seite und nicht dagegen sein!

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2035 könnten insgesamt sogar 270.000 Fachkräfte fehlen. Das besagt eine aktuelle Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bei der Pflege ist es wie beim Deichbau: Die Flut steigt und steigt und steigt, und deswegen - da kennen wir uns in Norddeutschland aus - müssen wir rechtzeitig handeln und Deiche bauen.

Das müssen wir auch in der Pflege. Wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen, die jetzt noch fit sind, erst möglichst spät in ihrem Leben pflegebedürftig werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die Stellen, die da sind, mit Fachkräften besetzt werden können. Wir haben in der Küstenkoalition sehr erfolgreich, und das machen wir mit Jamaika weiter - dafür gesorgt, dass im Krankenhausgesetz auch die Finanzierung der Krankenhäuser besser wird. Das stärkt

(Dr. Marret Bohn)

die Pflege, darin sind wir uns doch einig, und das ist auch richtig so.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manche Menschen in unserer Gesellschaft sagen, dass beim Thema Pflege alles viel zu langsam geht. Das geht mir auch so. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass wir bei diesem Thema alles allein auf Landesebene wuppen können. Deswegen ist es so, dass am Sonntag, genau wie beim Thema Rente, auch über das Thema Pflege die entscheidenden Weichen gestellt werden. Ich kann nur sagen: Ich wünsche mir das, was in unserem Wahlprogramm steht: Ein Sofortprogramm von 1 Milliarde € für die Pflege, damit endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und damit die Situation der Pflege ganz vorn auf die Tagesordnung kommt.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Jamaika-Koalition tun wir das, was wir auf Landesebene tun können. Wir haben im Bildungsbereich in der Küstenkoalition eine ehrliche Eröffnungsbilanz gezogen und gesagt: Wir werden das auch tun. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten sinngemäß: Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit medizinischen Leistungen stellt für uns eine zentrale Aufgabe dar. Wir werden daher eine vollständige Bestandsaufnahme mit konkreten Handlungsempfehlungen für den Landtag machen. Ich glaube, das ist auch unsere Aufgabe als Landespolitikerinnen und Landespolitiker.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Bezug auf die Pflege ist es so, dass wir alle in unserem Umfeld wissen, wie groß der Handlungsbedarf ist. Wir sind dafür, dass wir hier im Land alles dafür tun, was wir tun können. Ich freue mich sehr darüber, wenn wir die Bundesratsinitiative starten und sie weiterführen können, denn, liebe Frau Kollegin Pauls, ich bin mir sicher: Standards nur für die Nacht und auf den Intensivstationen werden nicht ausreichen. Ich bin mir sicher, dass wir uns hier einig sind. Wir müssen viel mehr tun und viel schneller werden, sonst kann das nicht funktionieren. Das müssen wir verhindern. Bessere Arbeitsbedingungen für die Pflege so schnell wie möglich! - Vielen Dank, liebe Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine angemessene Qualität und eine ausreichende Personalausstattung in der Pflege sind zusammen eines der größten politischen und gesellschaftlichen Themen, das auf allen staatlichen Ebenen angegangen werden muss. Eine Vorgabe für eine Personalbemessung bei der Pflege werden wir brauchen. Aber: Nur weil wir auf Bundes- oder Landesebene zum Beispiel einen Personalschlüssel festsetzen, heißt das noch lange nicht, dass mit einem Federstrich eine Vielzahl an neu ausgebildeten Pflegekräften ihren Dienst bei bisher unterbesetzten Pflegeeinrichtungen werden beginnen können.

Die kurzfristige Konsequenz bei sofortiger Umsetzung wären Situationen, wie wir sie im Sommer im Städtischen Klinikum in Kiel erlebt haben, wo Pflegestationen wegen Unterbesetzung geschlossen werden mussten. Diese Konsequenz, dass flächendeckend Stationen nicht nur aus fachlicher, sondern auch aus gesetzlicher Sicht geschlossen werden müssen, will vermutlich niemand. Das Prinzip „Vogel Strauß“, als Bund oder als Land einfach den Kopf in den Sand zu stecken und sich bloß nicht zu bewegen, ist natürlich auch keine Alternative für Schleswig-Holstein.

Zwei Maßnahmen brauchen wir sehr zeitnah, um das Pflegepersonal zu stärken: Erstens brauchen wir eine umfassende Personalgewinnungsmaßnahme. Dazu gehören auch entsprechende Tariflöhne und Imagekampagnen, die zum Beispiel bei der Erzieherausbildung vor drei Jahren recht gut liefen, und vor allem eine Senkung von formalen Hürden für den Quereinstieg in den Pflegeberuf.

Zweitens braucht es Zeit für Pflege. Derzeit verwenden Pflegekräfte im Schnitt 21 Minuten pro Stunde auf Bürokratie und Dokumentation. Die Ausbildung zur examinierten Pflegefachkraft macht man aber nicht, um ein Drittel der Zeit als Verwaltungsfachangestellte zu arbeiten. Wir brauchen weiterhin den Abbau von Bürokratie, um beim bestehenden Personal mehr Zeit für die Pflege, mehr Zeit für den Dienst am Menschen zu haben. Die Prüfrichtlinie, die vom damaligen und nun wieder amtierenden Sozialminister Dr. Heiner Garg eingeführt wurde, ist hierbei ein wesentliches Instrument.

(Dennys Bornhöft)

Bürokratie begegnet man prinzipiell auf zwei Wegen: Erstens. Nicht zwingende oder unsinnige Bürokratieelemente wie zum Beispiel Positivdokumentationen und stündliche Kontrollen, ob ein Gerät funktioniert, gehören entweder umgekehrt oder abgeschafft. Zweitens. Erforderliche bürokratische Elemente, denn es ist nicht alles Unsinn, was gemacht wird, vor allem aber häufig wiederkehrende Elemente sind weitestgehend zu automatisieren, um somit die Last von Pflegekräften zu verringern. Hier sollten Digitalisierung, Telemedizin und Robotik als Chancen verstanden werden.

Ein Blick in die Ferne, auf Japan, ein ebenfalls hochtechnologisiertes Land, das sogar noch stärker gegen den Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels, den Frau Bohn gerade angesprochen hat, kämpfen muss: Dort gibt es bereits weitreichende Anwendungsfelder von computergestützter Hilfe bei der Pflege.

Ein Element, das von vielen, nicht von allen, Pflegekräften zumindest in persönlichen Gesprächen und Telefonaten als nicht förderliche Bürokratie empfunden wird, ist die sich in der Gründungsphase befindende Pflegekammer: Der Einflussbereich auf die Rahmenbedingungen der Pflegekräfte sei gering. Bei der Entlohnung sei dieser aufgrund der Tarifautonomie, die wir als Liberale auch wollten, sogar nicht vorhanden. Demgegenüber steht eine kostenpflichtige Zwangsmitgliedschaft. Ich hoffe aber, dass meine Koalitionskollegen von den Grünen recht behalten werden und dass sich diese Institution für die Pflegekräfte bewährt und einen Mehrwert für die betroffenen Frauen und Männer schaffen wird.

Bis dieser Zustand erreicht ist, werden wir die Gründung und die Umsetzung natürlich weiter konstruktiv und kritisch begleiten. Aber bevor gleich aus der Opposition ein Koalitionskrach herbeigeschrien wird, noch ein deutlicher Hinweis: Vor der Landtagswahl wollten wir als Freie Demokraten die Zwangsmitgliedschaft der Pflegekräfte in der Pflegekammer nicht, aber wir haben uns als CDU, Grüne und FDP im Koalitionsvertrag auf die Gründung und den Erhalt der Pflegekammer geeinigt, und das gilt für uns alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Auch in dieser Koalition sind wir nicht zu einer Einheitspartei fusioniert, sondern wir bleiben weiterhin drei individuelle starke Partner. Vielfalt ist auch hier unsere Stärke.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Glück habe ich die Zeit noch: Ich möchte mich zum Schluss dafür bedanken, dass wir zu diesem Thema eine sehr sachliche Debatte führen. Gestern Abend habe ich, kurz bevor ich zu Bett gegangen bin, noch etwas von Sahra Wagenknecht lesen dürfen, die der Großen Koalition aufgrund ihrer Pflegepolitik die Tötung von Menschen anlastet. O-Ton: Die Große Koalition tötet Menschen aufgrund der Pflegepolitik. Nach Sonntag sehe ich schon Sahra Wagenknecht und Alice Weidel händchenhaltend im Populismus im Bundestag. Das ist eine Art der Debatte, die meiner Meinung nach der Sache nicht dient. Ich bin froh, dass diese bisher nicht mit Populismus behaftet war.

Vielen Dank dafür und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kollegen! Gute Pflege braucht ausreichend Personal. Ich habe es auch aufgeschrieben: Es ist gut, dass wir uns über die meisten Themen hier im Haus sachlich unterhalten können. Dieser Seitenhieb eben war vollkommen unnötig, aber das ist egal.

Aufgabe des Gesetzgebers sollte es bei einer solch sensiblen Sache wie der Pflege sein, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Pfleger, die wir haben, wieder motiviert und nicht demotiviert arbeiten können. Der gestellte Antrag der SPD ist immens wichtig, und ihm ist inhaltlich uneingeschränkt zuzustimmen. Wir haben dennoch einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir einen oder zwei Aspekte konkreter formuliert haben wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Pfleger genügend Zeit haben, dann kann echte Pflege entstehen. Genügend Zeit ist das Gegenteil von Zeitnot. Leider ist es die Zeitnot, die die Pflege pflegebedürftiger Menschen heutzutage prägt. Die Folgen sind bekannt. Durch Zeitnot entsteht Stress, und mit dem Stress wächst die Frustration. Im schlimmsten Fall wächst sich dieser Stress zu gewalttätigen Übergriffen auf die zu pflegenden Personen aus. Meist dürfte dies nur in Extremfällen bekannt wer-

(Dr. Frank Brodehl)

den. Experten gehen davon aus, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher ist als die Anzahl der Fälle, die bekannt werden.

Gerade in der stationären Pflege werden generell zu wenig Pfleger eingesetzt. Hier müssten Betreiber durch gesetzliche Vorgaben gezwungen werden, mehr Personal einzusetzen. Derzeit kümmern sich zwei Pfleger um bis zu 20 Patienten beziehungsweise 30 Bewohner. Meine Zahlen lauten ein wenig anders, aber das Problem bleibt das gleiche. Jeder, der die Zahlen hört, kann sich eigentlich vor stationärer Pflegebedürftigkeit nur fürchten, zumindest wird er Bedenken bekommen. In der ambulanten Pflege scheinen die Verhältnisse etwas besser zu sein. Die Sätze der Krankenkassen sind hier aber niedriger, was sich natürlich auf das Lohnniveau auswirkt. Hier ist eine Erhöhung der Leistungskomplexe erforderlich.

Über die Masse an Dokumentationspflichten brauche ich hier nicht zu sprechen. Die ursprünglich gewünschte Wirkung könnten diese aber nur dann entfalten, wenn nach etwaigen Verstößen auch spürbare Konsequenzen erfolgen würden. Aus der Praxis wird allerdings angemahnt, dass dies eben zu wenig geschehe und dass sowohl MDK als auch Heimaufsicht ohnehin stärker kontrollieren sollten.

Eine Krankenschwester- beziehungsweise -pflegerstunde kann nur deshalb so viel weniger kosten als eine Monteurstunde, weil unter teils menschenunwürdigem Zeitdruck gearbeitet werden muss. Die wichtigste Aufgabe ist demnach die Erhöhung des Pflegeschlüssels der Leistungskomplexe. Dies wird sich positiv auf die Pflege auswirken und so natürlich auch auf die Attraktivität des Berufs.

Dass das Pflegestärkungsgesetz bereits auf den Weg gebracht worden ist, wurde von allen Gesprächspartnern, mit denen ich im Vorhinein gesprochen habe, ausdrücklich begrüßt. Lassen Sie uns das Thema dennoch im Sozialausschuss weiter ganz oben auf der Agenda behalten. Ich bitte um Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Vorab eine kurze Bemerkung: So wichtig und so lobenswert alle Initiativen zur Ver-

besserung der Arbeits- und Versorgungssituation in der Pflege auch sind, wir müssen sehr vorsichtig sein, dass wir diese Berufe nicht schlechtreden. Ich habe gehört, dass Neuntklässlerinnen und Neuntklässler schon jetzt sehr starke Nerven haben und äußerst motiviert sein müssen, wenn sie sich nach all den gegenwärtigen Berichten über Pflegenotstand, Überstunden und Stress überhaupt für ein Praktikum in einem Pflegeberuf entscheiden.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dabei kann eine Tätigkeit in der Pflege zutiefst befriedigend und eine spannende und abwechslungsreiche Aufgabe sein. Wir vergessen über die unzureichenden Finanzierungsrahmen und die damit einhergehende Arbeitsverdichtung allzu oft, die positiven Seiten der Pflege hervorzuheben. Das möchte ich hiermit nachgeholt haben und Schülerinnen und Schüler auffordern, Praktikum im Pflegebereich zu machen.

(Beifall SSW, Wolfgang Baasch [SPD], Birte Pauls [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Tatsache ist, dass nach einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung in den Niederlanden eine Pflegekraft für durchschnittlich sieben Patienten zuständig ist, in Norwegen sogar nur für fünf. Damit wird gute Pflege möglich. In Deutschland liegt dieses Verhältnis bei durchschnittlich 13 Patientinnen und Patienten je Pflegekraft. Wir haben hier also einen enormen Nachholbedarf, und das bei zunehmender Arbeitsbelastung.

Die Patientinnen und Patienten werden nämlich immer schneller entlassen, was die Pflegearbeit kontinuierlich verdichtet. Wer früher drei Wochen Zeit zum Auskurieren hatte, wird heute schon nach fünf oder drei Tagen nach Hause geschickt. Atempausen für die Pflegekräfte gibt es also so gut wie keine. Gespräche mit den Patientinnen und Patienten sind fast nicht mehr möglich. Sogar die Hygiene leidet unter diesen Engpässen. Diese Zusammenhänge sind wahrlich nicht neu, und sie sind leider gut dokumentiert.

Darum haben sich Krankenhäuser und Kassen auch auf verbindliche Personalschlüssel für die Intensivstationen für Neugeborene geeinigt. Seit etwa neun Monaten sollen diese neuen Schlüssel gelten. Ich höre aber aus den Krankenhäusern, dass die Vereinbarung noch gar nicht richtig greift, weil sie durch die Hintertür über Übergangsregelungen ausgehebelt wird. Leider erhöht sich bei fehlendem Personal die Wahrscheinlichkeit für Todesfälle in der

(Flemming Meyer)

Neonatologie. Entsprechende Vorfälle in Bremen sind ja erst der Auslöser für die Einigung gewesen. Gehetzte Schwestern und Pfleger machen Fehler. Der Grund, dass sogar in hochsensiblen Bereichen kein verbindlicher Pflegeschlüssel vorliegt, liegt natürlich in der Finanzierung.

In dem vorliegenden Antrag wird die Bundesebene bemüht. Das ist richtig. Von dort müssen endlich verbindliche Vorgaben kommen, und zwar klare Zahlen ohne Schlupflöcher! Ich bin davon überzeugt, dass wie bei der Vereinbarung für die Neugeborenen-Intensivpflege Kassen und Krankenhäuser verbindliche Schlüssel einfach nicht hinbekommen werden. Sie sind einfach die falschen Verhandlungspartner. Ich befürchte, dass Kassen und Spitzenverbände auch die nächste Frist nicht erreichen werden. Sie sollen ja bis Mitte nächsten Jahres Untergrenzen für Pflegepersonal in sogenannten patientensensiblen Bereichen wie Intensivstationen oder Nachtdiensten festlegen. Es wird aber so kommen, dass der Bundesgesundheitsminister die Rahmen festlegen muss.

Mindestquoten halte ich allerdings ein bisschen für kontraproduktiv. Untergrenzen sind Notbremsen und keineswegs Garant für eine gute Pflege. Das meint übrigens auch die Expertenkommission, die Minister Gröhe zur Pflegesituation in den Krankenhäusern einberufen hatte. Wir brauchen keinen Fallschirm, sondern ein gutes, stabiles Gerüst.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW],
Birte Pauls [SPD] und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So richtig der Verweis auf die Bundesebene ist, so wenig können sich die Länder aus ihrer Verantwortung stehlen. Deshalb müssen wir in Schleswig-Holstein über die Investitionskostenfinanzierung der Krankenhäuser nachdenken und diese gegebenenfalls erhöhen. Die Kliniken finanzieren derzeit oftmals nötige Investitionen aus laufenden Betriebskosten. Das sind eben auch die Personalkosten. Schließlich müssen sie den steigenden Anforderungen einer alternden Gesellschaft gerecht werden. Eine auskömmliche Finanzierung würde dieses Schlupfloch schließen.

Wenn Abteilungen in Krankenhäusern aus Pflege-mangel geschlossen werden müssen, ist das ein absolutes Alarmsignal. Darum ist klar: Die Zeit für allgemeine Forderungen ist vorbei. Wir sollten gemeinsam im Ausschuss konkrete, zeitlich genau gefasste Forderungen erarbeiten. Damit wäre den Patientinnen und Patienten und den Pflegenden am besten geholfen. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich die Abgeordnete Birte Pauls von der SPD-Fraktion gemeldet.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Flemming Meyer sehr dankbar für seinen Beitrag, weil er an das anknüpft, was wir in der Küstenkoalition gemeinsam verabredet und gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Um einmal eine Pflegedienstleitung aus dem nördlichen Landesteil zu zitieren: Noch nie hat eine Landesregierung so viel für die Pflege getan wie die letzte, nämlich die Küstenkoalition.

Ich würde gern mit einem Vorurteil aufräumen: Wir haben natürlich auf Bundesebene auch gemeinsam sehr viel auf den Weg gebracht. Das haben Sie alles dargestellt, Frau Rathje-Hoffmann, das ist auch alles richtig. Trotzdem waren unsere Ansätze andere. Eine Personaluntergrenze ist eben fachlich gesehen nicht das Gleiche.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Aber ein
Anfang!)

- Es ist ein guter Anfang, ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist nicht konsequent genug. Selbstverständlich ist es ein Unterschied, was man an Personal und an Fachkräften auf einer internistischen Intensivstation oder auf einer gynäkologischen Reha-Station braucht. All diese Berechnungen liegen auch fertig in der Schublade. Das ist alles fertig. Es ist nichts, was man noch einmal beschließen müsste, wo man sagen müsste, man müsse noch einmal eine Expertenkommission einsetzen, dies und das. Das ist alles fachlich berechnet. Es müsste nur beschlossen werden. Da hat sich - das ist das, was ich eben gesagt habe - die CDU gesträubt. Da war das Mindeste, was wir heraushandeln konnten, diese Personaluntergrenze. Darauf wollte ich noch einmal ganz deutlich hinweisen.

Dann haben Sie auf das Pflegestellenförderprogramm hingewiesen. - Richtig, ich habe diesbezüglich eine Kleine Anfrage gestellt. Vielleicht haben Sie die schon gesehen. 17 Krankenhäuser in Schleswig-Holstein nehmen daran teil, 17, aber 30 eben nicht. Warum nicht? - Das hat Flemming Meyer eben sehr wohl herausgearbeitet, nämlich weil es da viel zu wenige Hürden gibt, um eventuell diesen Pflegeförderungsbescheid nicht auf Pflegekräfte,

(Birte Pauls)

sondern zum Beispiel in der Verwaltung einzusetzen. Da müssen wir eben ganz genau hinschauen, um das weiter zu fördern.

Dann haben Sie die Pflegekammer angesprochen.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Nein, habe ich nicht!)

- Nein, Sie nicht. - Das finde ich wunderbar. Ich bin der jetzigen Koalition sehr dankbar. Ich bin dankbar dafür, dass die CDU ihr Wahlversprechen an der Stelle gebrochen hat, ich bin sehr dankbar, dass die FDP ihr Wahlversprechen gebrochen hat, und ich bin den Grünen sehr, sehr dankbar, dass wir uns an dieser Stelle auf sie verlassen konnten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist zunächst ein guter Tag für die Pflege, denn heute Nachmittag um 15 Uhr findet die Examensfeier der Gesundheits- und Krankenpfleger der UKSH-Akademie statt. Da wir hier Präsenzpfllicht haben und ich nicht persönlich gratulieren kann, sage ich von diesem Pult aus: Herzlichen Glückwunsch dazu, Sie haben sich für einen ganz wunderbaren Beruf entschieden!

(Beifall)

Auch wenn es reizt, die Debatten der Vergangenheit aufzumachen, will ich mich bemühen, dies nicht zu tun, denn das Thema ist viel zu wichtig. Es gibt auch eine ganz unterschiedliche Wahrnehmung darüber, wer im Land über Zukunftswerkstätten, Runde Tische und was sonst noch alles stattgefunden hat, in den vergangenen fünf Jahren konkret und erfolgreich auf die Pflege eingewirkt hat. - Sei es drum.

Der vorliegende Antrag stellt fest, dass es einen Zusammenhang zwischen Personalbesetzung, Qualität und Sicherheit in der Pflege gibt. - Ja, wer wollte dem widersprechen!

Mit einer tatsächlichen Ursachenanalyse hält sich der Antrag zurück. Ich glaube, es gibt ganz ent-

scheidende Gründe, warum wir gerade vor der Bundestagswahl über den Fachkräftemangel, der ja - das hat zum Glück aber auch niemand versucht, anders darzustellen - nicht erst in den letzten vier Monaten entstanden ist, sprechen müssen. Ja, natürlich spielt der demografische Wandel eine Rolle, selbstverständlich spielt die angemessene Bezahlung dieser schweren Arbeit eine Rolle, und selbstverständlich spielt die Frage, ob Arbeitsbedingungen eingehalten werden, eine Rolle.

Aber ich möchte hier das Fass noch ein wenig weiter aufmachen, meine Damen und Herren. Denn wir sollten nicht so tun, als ob in der Vergangenheit bundes- und landespolitische Entscheidungen nicht ganz maßgeblich zu dem Scherbenhaufen, den wir zum Teil heute vorfinden, beigetragen haben. Ich will einmal in den Krankenhausbereich schauen. Der Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern durch die Finanzierung des Krankenhausbetriebs über das DRG, also das Fallpauschalensystem, war politisch gewollt. Er ist einhergegangen mit dem schon zitierten bundesweiten Abbau von Pflegestellen in der Höhe von mehreren Zehntausenden. Es sind über 50.000 Pflegestellen nach der Einführung des DRG-Systems abgebaut worden, das im Übrigen die Aufgaben der Pflege bis heute gar nicht gesondert abbildet.

Ich glaube, dass hier nach der Bundestagswahl sehr wohl Nachbesserungsbedarf besteht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zweitens die zersplitterte Versorgungslandschaft. Ich sage das hier: Ich weiß nicht, seit wie vielen Jahren - Stichwort Sektorengrenze und dieselbe überwinden - das Thema ist. Eine zersplitterte Versorgungslandschaft führt automatisch zu einem erhöhten Fachkräftebedarf. Auch diese Strukturen sind politisch gewollt, und sie wurden immer wieder durch entsprechende bundesgesetzliche Vorgaben bestätigt. Also: Nur Mut - unabhängig davon, wer nach der Bundestagswahl, im Zweifel gemeinsam, Verantwortung trägt -, nur Mut, endlich Sektorengrenzen zu überwinden und endlich vom Patienten her zu denken! Es geht um eine patientenzentrierte Versorgung. Auch davon haben Pflegekräfte nämlich etwas.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich ist die Frage der Investitionskostenfinanzierung durch die Länder nicht nur durch Schleswig-Holstein, aber eben auch in Schleswig-Holstein eine ganz entscheidende Voraussetzung für die Krankenhäuser dafür, wie sie disponieren.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Klammer auf: Jeder weiß, dass aus den DRG natürlich auch Investitionskosten gezogen werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Denn dann ist zu wenig Geld für das Personal da. In der Tat ist hier das Land gefragt. Ich bin froh, dass wir uns als Jamaikaner darauf verständigen konnten, hier weiterzugehen und den Krankenhäusern wieder mehr Luft einzuräumen, damit dieses Problem angegangen werden kann.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Personalmindestvorgaben: Ich will mich darüber gar nicht streiten, ich halte das für richtig, aber sie müssen vor allem eingehalten werden. Ja, es gibt das Argument, im Moment gebe der Arbeitsmarkt das nicht her. Die spannende Frage aus meiner Sicht ist, und für uns ist das doch die politische Herausforderung, wie wir aktuell darauf reagieren, wenn der Arbeitsmarkt das nicht hergibt. Haben wir dann möglicherweise den entgegengesetzten Effekt? Werden die Patientenzahlen dem vorhandenen Personal angepasst? Der Kollege Bornhöft hat geschildert, was ganz aktuell passiert, wenn Stationen geschlossen, wenn Stationen sozusagen vom Netz genommen werden. Wir haben übrigens sogar die Abmeldung der Notfallversorgung und Teilschließungen im Städtischen Krankenhaus in Kiel, aber auch am UKSH schon gehabt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fand es schade, dass in dem Ursprungsantrag der Sozialdemokraten ausgeblendet wurde, dass es seit dem 1. Januar 2017 einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff gibt. Seine Einführung ist aus meiner Sicht überfällig und richtig gewesen. Aber er bringt natürlich auch neue Herausforderungen für die Pflege mit sich. Bei der Personalbemessung in der vollstationären Pflege haben die Rahmenvertragsparteien insofern verbesserte Personalrichtwerte vereinbart. Damit hat die Selbstverwaltung im Land dem Anspruch der Politik Rechnung getragen, dass sich der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht nur durch Leistungsverbesserungen bemerkbar macht, sondern auch durch das notwendige Mehr an Personal.

Die Pflegekassen schätzen in der Folge einen Bedarf von rund 800 zusätzlichen Vollzeitstellen in den Pflegeeinrichtungen. Es ist gut, dass diese Stellen kommen - wenn diese Stellen kommen. Politisch aber auszublenden, dass es nicht einfach sein wird, diese Menschen für die Pflege anzuwerben, wäre mir an dieser Stelle zu anspruchslos und auch zu einfach.

Was ist also zu tun? - Als allererster Schritt haben sich die Koalitionäre im Bereich der Altenpflege im Hinblick auf die Fachkräftesicherung darauf verständigt, dass wir in der Übergangsphase, bis also die Pflegeberufereform mit den Finanzierungsregelungen tatsächlich greift, die Zahl der landesgeförderten Schulplätze noch einmal auf dann insgesamt 2.100 Plätze aufstocken, damit auch in der Übergangsphase niemand, der diesen Beruf erlernen möchte, Schulgeld mitbringen muss.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und AfD)

Gleichzeitig werden wir zur Sicherung der Ausbildungsqualität eine Erhöhung der vom Land finanzierten Schulplätze vornehmen. Durch die Erhöhung des monatlichen Förderbetrags wollen wir die Altenpflegeschulen dabei unterstützen, sich auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeberufereform vorbereiten zu können. Wir wollen dafür im Haushalt 2018 1 Million € zusätzlich zur Verfügung stellen.

Sie wissen, vor Ihnen steht einer, der nicht gerade der größte Anhänger einer generalistischen Ausbildung gewesen ist - das eint die Kollegin Bohn und mich -, aber ich will auch sagen: Wir werden die Pflegeberufereform so umsetzen, dass es keine Verunsicherung bei den Auszubildenden und in den Ausbildungsstätten gibt. Alles andere fände ich wirklich Humbug, um das einmal unministrabel zu sagen. Es muss eine klare Ansage geben. Wir werden damit umgehen, und wir werden darauf achten, dass keiner hinten runterfällt. Wir werden darauf achten, dass insbesondere auch die Altenpflege genau den Stellenwert bekommt, der ihr zusteht.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Selbstverständlich werden wir neben Wertschätzungssignalen - wie dem Landesstipendium für Pflegekräfte, das wir erstmals einführen, das natürlich auch der sogenannten Imageverbesserung dienen soll - in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit Überlegungen zu Wiedereinstiegsprogrammen anstellen müssen. Wir werden selbstverständlich auch Menschen, die zu uns gekommen sind und einen Migrationshintergrund haben, für die Pflege begeistern wollen.

Ich finde es schade - an der Stelle hätte ich mir schon mehr von der vorangegangenen Regierung gewünscht -, dass das, was wir zum Ende der 17. Wahlperiode versucht haben, nämlich bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien für den Europäischen Sozialfonds einen besonderen Schwer-

(Minister Dr. Heiner Garg)

punkt auf die Pflege zu setzen - das wäre notwendig gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen -, in der vergangenen Legislaturperiode, weil es insbesondere an dem sozialdemokratisch geführten Wirtschaftsministerium gescheitert ist, nicht haben umsetzen können. Es ist sehr schade, dass davon nie Gebrauch gemacht wurde. Das ist bedauerlich, weil man mitten in einer Förderperiode ein solches Programm nur schwer nachsteuern kann. Wir bräuchten aber gerade hier den ESF, um durch besondere Programme Menschen, die mit Migrationshintergrund zu uns gekommen sind, für die Pflege zu begeistern.

Ich bedauere das. Das hält uns aber nicht davon ab, bei der Pflege ordentlich ranzuklotzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Der Minister hat seine Redezeit um 5 Minuten überzogen. Diese Redezeit steht jetzt allen Fraktionen ebenfalls zur Verfügung. Wird davon Gebrauch gemacht? - Das sehe ich nicht. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/148, den Änderungsantrag Drucksache 19/204 und den Alternativantrag Drucksache 19/205 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Dann ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, SSW und AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/204, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/148, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und SSW abgelehnt.

(Jörg Nobis [AfD]: Wir haben dafür gestimmt!)

- Ja, gegen die Stimmen von SPD, AfD und SSW abgelehnt.

Ich lasse schließlich über den Alternativantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/205, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen des SSW bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

(Werner Kalinka [CDU]: Die SPD war unterschiedlich!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Für ein solidarisches Europa!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/152

Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/210

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Fraktionsvorsitzenden, Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Europa ist nicht dafür gemacht, stillzustehen“, hat Jean-Claude Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission, in der letzten Woche in seiner Rede zur Lage der Union gesagt. Er hat völlig Recht damit, denn die Europäische Union steht vor vielfältigen Herausforderungen. Wenn man an die horrenden Jugendarbeitslosigkeit im Süden des Kontinents denkt, zeigt sich: Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist nicht überwunden. Noch immer sterben Menschen auf dem Weg nach Europa, fast 2.500 Menschen sind in diesem Jahr im Mittelmeer ertrunken. In zu vielen Ländern werden die nationalen Interessen vor die europäischen Interessen gestellt - wir müssen dafür nicht nach Polen oder Ungarn blicken.

(Dr. Ralf Stegner)

„Europa ist nicht dafür gemacht, stillzustehen.“ - Da gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder warten wir zaudernd ab, bis aus der Not Bewegung kommt, oder wir gehen kraftvoll mit einer starken Idee für ein besseres Europa voran. Ein besseres Europa ist für uns ein solidarisches Europa.

(Beifall SPD)

Nur mit diesem solidarischen Europa werden wir das nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene großartige Friedensprojekt für die kommenden Generationen bewahren können. Frieden und Wohlstand werden wir nur schaffen, wenn wir das in Zeiten der Trumps, Putins, Erdogans und Orbáns - aber auch der le Pens, Straches und Gaulands - verteidigen. Ich halte das für außerordentlich wichtig.

Europa hat eine Unwucht. Einem weitgehend liberalisierten Markt fehlt das Gegengewicht einheitlicher Sozialstandards. Wir brauchen wirksame Schritte hin zu einer Sozialunion. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort - nicht weniger darf unser Anspruch sein.

(Beifall SPD und SSW)

Dazu gehört die Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit, die ausgebaut werden muss. Dazu gehört auch, dass wir die drastische Jugendarbeitslosigkeit in Portugal, Griechenland oder Italien nicht hinnehmen. Sie raubt jungen Menschen die Chance, zu Europa zu stehen. Sie untergräbt übrigens auch die Demokratie. Wir brauchen einen permanenten europäischen Jugendbeschäftigungsfonds - das ist übrigens auch eine Frage der Klugheit, nicht nur der Solidarität.

Zur Solidarität gehört aber auch, dass wir Lösungen für die Aufnahme von Flüchtlingen finden. Neben sicheren Außengrenzen brauchen wir sichere und legale Wege nach Europa. Nur so setzen wir der Hoffnungslosigkeit, die die Menschen zu Tausenden auf die gefährlichen Routen über das Mittelmeer treibt, etwas entgegen. Wir erleben in Bezug auf die Flüchtlingspolitik, insbesondere den Familiennachzug, bei konservativen und rechten Parteien in Deutschland ein Trauerspiel. Die letzten wahltaktischen Überlegungen der FDP in Bezug auf hier geborene Flüchtlingskinder sind nach meiner Einschätzung ebenso kritikwürdig.

Unseren Wohlstand und unsere Freiheit bringen wir nicht dadurch in Gefahr, dass wir Flüchtlinge aufnehmen. Wir riskieren aber beides, wenn wir die bestehenden globalen Ungerechtigkeiten ignorieren und vergessen, dass eine frühere Generation solche Ungerechtigkeiten nicht klaglos hingenommen hat.

Willy Brandt hat schon vor Jahrzehnten gemahnt, etwas gegen diese Ungerechtigkeiten zu unternehmen. Die Ergebnisse der Nord-Süd-Kommission sind heute so aktuell wie damals. Als Handlungsfelder will ich nur die Stichworte Waffenexporte, Landwirtschaftspolitik oder globale Umweltzerstörung nennen.

Wer sich heute in Libyen, Westafrika oder der Türkei in ein löchriges Schlauchboot setzt, mag nicht in jedem Fall einen nach deutschem Recht legitimen Asylgrund haben, und es gibt weiß Gott keine Veranlassung, den kriminellen Menschenhändlern ihr schmutziges Handwerk so durchgehen zu lassen. Einen Grund zur Flucht hat aber fast jeder dieser Menschen. Deswegen muss auch Schleswig-Holstein sein Möglichstes tun, um die Fluchtursachen in den Heimatländern mit bekämpfen zu helfen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir sind in Europa eine Wertegemeinschaft. Man kann nicht nur Fördermittel für Strukturprojekte haben wollen, sondern man muss sich auch gemeinsamen Verpflichtungen stellen. Ich finde, man hat sogar die Pflicht, die gemeinsamen Interessen vor die eigenen zu stellen. Wir brauchen ein einheitliches europäisches Asylrecht, ohne die Standards dabei abzusenken, wie die Konservativen es wollen.

Europa ist nur gemeinsam stark: Deswegen ist es falsch, töricht und gefährlich, den Euroskeptikern das Wort zu reden. Wer das tut, verantwortet am Ende einer globalisierten Welt Massenarbeitslosigkeit. Wir sind dies von der hochgehyperten Partei gewöhnt, deren Abkürzung „Arbeitslosigkeit für Deutschland“ bedeutet und die „Grenzen hoch“ und „Euro weg“ fordert. Stattdessen brauchen wir einen engagierten europäischen Kampf gegen Steuerhinterziehung. Wir brauchen gemeinsame Mindeststeuersätze, die dem Dumping einen Riegel vorschieben.

Beim Kampf gegen Briefkastenfirmen und sogenannte Steueroasen sitzen die Bremser bei Union und FDP. Wir brauchen hier ein umfassendes europäisches Investitionsprogramm, das Europa aus der Wachstumsschwäche hilft. Wir brauchen nicht ein deutsches Europa - auch wenn Herr Kauder gesagt hat, er sei froh, dass in Europa wieder deutsch gesprochen wird -, sondern ein europäisches Deutschland.

(Beifall SPD, Jette Waldinger-Thiering [SSW] und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Ralf Stegner)

Auch wenn es nicht jedem angenehm ist, sage ich trotzdem: Wir werden Wohlstand und Frieden nur erhalten, wenn wir teilen lernen.

Kritik ist notwendig. Wer Russland mit scharfen Tönen kritisiert, darf aber über die antidemokratischen Bestrebungen eines Viktor Orbán nicht hinwegsehen. Herr Kollege Koch: Den läßt man auch nicht zur Erheiterung, oder um sich Orientierung zu holen, zu den eigenen Parteitagen ein, wie dies Ihre bayerische Schwesterpartei tut.

(Beifall SPD)

Ich füge hinzu: Wer eine massive Steigerung der Rüstungsausgaben im eigenen Land fordert - 30 Milliarden € möchte Angela Merkel im Jahr mehr dafür ausgeben -, darf sich nicht wundern, wenn nationale Egoismen zunehmen. Wir finden, diese 30 Milliarden € sollten viel lieber in Bildung, Familie und Zukunft investiert werden.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir brauchen also ein gemeinsames Europa. Man darf den Skeptikern nicht im vorausseilenden Gehorsam entgegenkommen und Schritt für Schritt Zuständigkeiten an die Nationalstaaten zurückgeben. Dieses „America first“, das Trump für Amerika vertritt und das schlimm genug ist, dürfen wir nicht auch noch auf die europäischen Nationalstaaten übertragen. Europa braucht Leidenschaft, Überzeugungskraft und Handlungsstärke, denn es ist nicht dafür gemacht stillzustehen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der internationalen Asylpolitik kehren wir wieder ein kleines Stück zurück zum Tagesordnungspunkt „solidarisches Europa“. Die Lage in Europa bietet gerade in dieser Zeit einen bunten Strauß von Themen, die einen erheblichen Handlungsbedarf aufzeigen und diskutiert werden müssen. Die Stichworte hierzu kennen wir alle:

Brexit, Finanzkrise, Wirtschaftskrise, Griechenland, Flüchtlingspolitik, Nationalismus und so weiter. In diesem Haus hat sich die große Mehrheit immer zu den Grundwerten der Europäischen Union bekannt. Das tun wir auch heute. Wir stehen zu einem geeinten Europa und zu den Grundwerten, die im Lissaboner Vertrag festgeschrieben worden sind. In großer Dankbarkeit sind wir uns bewusst, dass wir den Gründervätern der Europäischen Union eine historisch lange Phase des Friedens in Europa verdanken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frieden, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Freizügigkeit sind für uns selbstverständlich. Neben diesem grundsätzlichen Bekenntnis sind der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung gefordert, an denjenigen Punkten aktiv mitzuwirken, die unser Land in besonderer Weise betreffen. Wir sollten an den Stellschrauben drehen, an denen wir mitwirken können.

Was aber macht die SPD wenige Tage vor der Bundestagswahl? - Sie benutzt diese Plenartagung für ihren Wahlkampf und unterbreitet uns in ihrem Antrag teilweise wortgleich Auszüge ihres Bundestagswahlprogramms.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unerhört! - Heiterkeit)

- Genau, Herr Kollege Arp, gespickt mit keinem landespolitischen Bezug. Angesichts der Lage der SPD mag dies nachvollziehbar sein. Der notwendigen Diskussion dient es nur sehr bedingt. Deshalb ist diese Antragstellung bedauerlich.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

- Das hilft? - Ich weiß, das finde ich auch hervorragend.

Wie ich eben ausgeführt habe, gibt es zwischen den großen demokratischen Parteien in Deutschland in vielen europäischen Grundsatzfragen Übereinstimmung - das ist auch gut so -, aber auch in manch großen Linien deutliche Differenzen. Dies ist keine landespolitische Frage. Die CDU hat eine deutlich andere Auffassung zu einem sozialen Europa als die SPD. Die Möglichkeit, gleiche soziale Standards in der ganzen EU zu setzen, scheitert an erheblichen Unterschieden in der Wirtschaftskraft der Länder. Griechenland und Dänemark, Litauen und die Niederlande oder Portugal und Österreich beispielsweise sind meilenweit von gleichen Standards entfernt. Auch die Schaffung einer Wirtschaftsregierung für den Euroraum entspricht eher einem

(Hartmut Hamerich)

Regulierungswahn als einer pragmatischen, realistischen Politik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns besser den Punkten zuwenden, bei denen wir konkret gestalten können. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen einen Alternativantrag gestellt, der etliche Punkte aus der Koalitionsvereinbarung aufgreift.

Die EU steht mit den Brexitverhandlungen vor allergrößten Herausforderungen. Schleswig-Holstein hat aus verschiedenen Gründen ein sehr großes Interesse daran, dass die Verbindungen zum Vereinigten Königreich auch zukünftig auf enge Kooperation eingestellt werden. Wirtschaftliche, historische, politische, kulturelle und bildungspolitische Gründe sprechen dafür.

Großbritannien gehört zu Kerneuropa. Uns verbindet eine jahrhundertlange Geschichte. Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie gehören zu den Grundwerten, die wir in der Welt gemeinsam verteidigen. Gegenseitig profitieren wir vom wirtschaftlichen Handeln. Studenten und andere junge Menschen, die im jeweils anderen Land mit- und voneinander lernen und studieren, profitieren vom Austausch.

Wir, die Abgeordneten und die Landesregierung, müssen alle unsere Möglichkeiten über unsere Abgeordneten im EU-Parlament und Bundestag, in Berlin und Brüssel nutzen, damit in den Brexit-Verhandlungen unsere Interessen wahrgenommen werden. Dazu gehört auch ein transparentes Vorgehen, an dem ich zurzeit keine Zweifel hege.

Umgekehrt sollten alle politischen Kräfte, die gute Kontakte nach Großbritannien pflegen, diese nutzen, um die Gemeinsamkeiten auf beiden Seiten zu betonen, herauszuarbeiten und dafür zu werben.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, drei Millionen Europäer, die in Großbritannien leben, eine Million Briten, die in Deutschland leben, sind eine Hausnummer, die wir nicht außer Acht lassen können. Ich sehe die Situation in Irland, Südirland, Nordirland, die bei der Geschichte sehr skeptisch zu betrachten ist. Ich kann mich aus eigener Verbundenheit in der Familie noch an Situationen in Belfast erinnern, wo protestantische Eltern ihre Kinder mit Waffen zur Schule gebracht haben und umgekehrt katholische Eltern auch.

Ich sehe die Situation in Schottland, wenn Premierministerin Sturgeon an ihrem Plan festhält, dass sie,

wenn Schottland kein separates Abkommen hinbekommt oder gut gestellt wird, ein zweites Referendum durchführen wird. Ich sehe immer noch die Karikatur nach dem Brexit vor mir in den Medien, wo Boris Johnson und Nigel Farage nebeneinander saßen: „We didn't expect that we will win, so we don't have a plan.“ Diese Situation sehe ich im Moment. Da müssen wir erheblich gegensteuern.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Was wir im Moment in Kiel machen, die digitale Woche, kann ein Beispiel sein, unter Beteiligung von Verbänden, Universitäten et cetera, dass wir das in Europa verbreiten und dort erheblichen Schub reinbringen.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich beantrage die Überweisung beider Anträge an den Europaausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Brüssel ergreift die Macht“, „Rettet Europa vor der EU“ oder „Realitätsverlust in Brüssel“ - das sind Zeitungsschlagzeilen aus Deutschland in den letzten zwei Wochen. Die Kritik an der EU kennt anscheinend keine Grenzen, auch bei uns im Land nicht.

Es ist immer einfach, auf die EU zu schimpfen, egal um was es geht. Viele probieren, billig gegen die EU Stimmung zu machen und damit Ängste zu schüren. Das lehnen wir Grüne ab, und wir danken der SPD-Fraktion für den Aufschlag und Antrag, dem wir in weiten Teilen zustimmen können.

Ein völlig anderes Bild als das, das ich gerade durch die Zeitungsschlagzeilen skizziert habe, bekommt man, wenn man mit jungen Menschen über Europa spricht. Das kann man beispielsweise an der

(Rasmus Andresen)

Europa-Universität in Flensburg, wo sehr viele junge Menschen aus unterschiedlichen Teilen der Welt zu europäischen Zukunftsthemen forschen und diskutieren. Da geht es um Klimawandel, da geht es um Arbeitsmarktfragen, da geht es um Migration, um Minderheitenrechte. Sie arbeiten und leben pro-europäisch und sagen Nein zu dem dumpfen Nationalismus, den man von Leuten wie Alexander Gauland, Marine Le Pen oder Geert Wilders hört. Sie wünschen sich ein Europa, in dem zusammengearbeitet statt abgeschottet wird, ein Europa, das für große Fragen wie den Klimawandel oder die Asylpolitik gemeinsame Antworten entwickelt. Ihnen sei gesagt: Wir Grüne stehen an eurer Seite.

Ja, der Reformbedarf in der EU ist groß, aber es gibt keine Alternative zur EU. Oft sind es nicht die EU-Institutionen, sondern die Mitgliedstaaten, die notwendige Reformen blockieren, leider zu oft auch die Große Koalition in Berlin. So geschehen bei der Finanzmarktkontrolle, beim Klimaschutz oder bei Investitionen in Euro-Krisenländer wie Griechenland. Überall da hat die Große Koalition versagt.

Wir Grüne sagen: Wir brauchen mehr Europa, wenn wir Antworten für einen aktiven Klimaschutz, ein soziales Europa für alle Europäerinnen und Europäer und eine humane Asylpolitik entwickeln wollen. Wir brauchen mehr Europa und weniger Nationalstaat. Dazu brauchen wir die Bereitschaft der nationalen Regierungen und Parlamente, mehr Entscheidungsmacht an das Europäische Parlament abzugeben. Wir brauchen eine aktivere Europapolitik im Deutschen Bundestag und in den Landesparlamenten, und wir brauchen eine Stärkung der Zivilgesellschaft.

Europa muss erlebbarer für alle und nicht für einige wenige werden. Dazu können auch wir in Schleswig-Holstein konkret beitragen, beispielsweise durch eine aktive Politik mit unseren Nachbarstaaten. Statt unsinniger militaristischer Grenzkontrollen wollen wir mehr Zusammenarbeit zwischen uns und Dänemark. Wir blicken besorgt auf die Entwicklung in Dänemark und hoffen, dass in den nächsten Jahren die pro-europäischen Kräfte, die es bei unseren Nachbarn zuhauf gibt, gestärkt werden.

Wir wollen mehr miteinander kooperieren. Wir glauben, dass dafür beispielsweise - ich schaue einmal den Kollegen Dunckel an - der weitere Ausbau der deutsch-dänischen Studiengänge an der Europa-Universität in Flensburg vorbildhaft sein kann. Wir wollen mehr europäische Austauschprojekte an Schulen und Hochschulen im Ostseeraum sowie grenzüberschreitende Investitionen beispielsweise in erneuerbare Energien.

Die Nordsee-Zusammenarbeit steht aufgrund des Brexits - Kollegen vor mir haben das bereits erwähnt - vor großen Herausforderungen. Ich möchte das an dieser Stelle und ihrem Geburtstag noch einmal sagen: Wir finden es gut und richtig, dass unsere ehemalige Europaministerin Anke Spoorendonk eine Vereinbarung für regionale Zusammenarbeit im Ostseeraum mit den drei nordniederländischen Provinzen Groningen, Friesland und Drenthe abgeschlossen hat. Das war ein gutes Zeichen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal in Richtung Anke Spoorendonk erwähnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt FDP)

- Sie guckt sich das an ihrem Geburtstag bestimmt an; das glaube ich auch. - Je mehr konkrete Kooperation, desto besser. Viele Menschen haben den Eindruck, dass Wirtschaftsfragen in der EU zu stark gewichtet werden. Wir müssen deshalb auch konkrete soziale Fragen innerhalb der EU thematisieren. Es ist doch auffällig, dass wir in Bezug auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt noch sehr viele Herausforderungen vor uns haben. Wir wollen deshalb die Pendlerberatung ausbauen, wir müssen aber auch an bestehende Lücken in der Sozialgesetzgebung heran. Es kann doch nicht sein, dass Grenzpendlerinnen und -pendler zwischen Deutschland und Dänemark - dafür gibt es aktuell Beispiele - bei Erwerbsunfähigkeit in eine Versicherungslücke rutschen, während Deutschland mit anderen Nachbarländern dazu Regelungen hat. Auch diese Thematik sollten wir angehen, das könnten wir über den Europaausschuss gemeinsam tun.

Lassen Sie uns als pro-europäische Fraktionen im Europaausschuss probieren, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Ich glaube, dass die Anträge nicht so unterschiedlich sind und wir diesen Versuch wagen sollten. Denn uns eint in diesen Fragen viel mehr, als dass es uns trennt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allem meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie! Sie erklären uns in diesem Antrag, was in Euro-

(Stephan Holowaty)

pa alles gerade nicht funktioniert. Damit haben Sie auch nicht ganz unrecht. Es liegt in der Tat einiges im Argen. Gerade als Pro-Europäer sehen wir das ganz besonders.

Am Sonntag ist Bundestagswahl.

(Zuruf: Wirklich?)

- In der Tat. Wenn Sie nicht wählen gehen - bitte schön. - Der SPD-Kanzlerkandidat Martin Schmidt - -

(Zuruf SPD: Schulz!)

- Entschuldigung. Das war jetzt gut. Martin Schulz natürlich. Endlich einmal ein guter Versprecher. - Der SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz ist seit 1994 Mitglied des Europaparlaments. Das sind 23 Jahre. 23 Jahre lang war er einer der Spitzenpolitiker in Europa, als Präsident des Europäischen Parlaments einer der einflussreichsten Politiker in Europa.

(Zurufe SPD)

Das Ergebnis nach 23 Jahren Martin Schulz ist dieser Antrag der SPD-Fraktion.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Jetzt will Martin Schulz Bundeskanzler werden. Ich kann nur sagen: beste Referenzen!

(Zurufe SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Stephan Holowaty [FDP]:

Natürlich.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie sind ja Parlamentarier wie meine Wenigkeit. Sie wissen sicherlich, dass Inhalte von Parlamentsmehrheiten beziehungsweise Kommissionsmehrheiten bestimmt werden. Das ist im europäischen Bereich ein bisschen schwieriger. Können Sie mir sagen, welche politischen Kräfte in den letzten 23 Jahren sowohl im Parlament als auch in der Kommission die Mehrheit gestellt haben?

Stephan Holowaty [FDP]:

Sie können wohl nicht bestreiten, dass Martin Schulz als Europapolitiker eine ganze Menge Einfluss hatte,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Den hat er gut genutzt!)

dass im Europäischen Parlament und in der Kommission außerordentlich viel über Zusammenarbeit läuft und das Ergebnis dieser Antrag ist, den Sie gestellt haben, mit all den Problemen, die wir in Europa haben.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Warum beantworten Sie eigentlich die Frage nicht? - Weitere Zurufe SPD)

- Mehr war es nicht. - Ich möchte mich bei der SPD - vielleicht beruhigt das die Kollegen ein wenig - -

(Unruhe SPD - Glocke Präsident)

Vielleicht ist der Kollege auch ein bisschen beruhigt darüber, dass ich mich bei der SPD-Fraktion ganz herzlich für den Antrag bedanken möchte. Ich bedanke mich bei dem Ergebnis, das wir bislang haben, für das große Vertrauen der Sozialdemokratie in die regierungstragenden Fraktionen, in die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Haus,

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das war ein Fehler!)

dass wir, die Landesregierung Schleswig-Holstein, die riesigen Probleme, die wir in Europa haben, jetzt ganz schnell lösen werden. Sie hätten natürlich auch schreiben können: „Europa braucht den Buchholz-Turbo“. Aber keine Sorge. Nach Ihrer langen Regierungszeit in Schleswig-Holstein brauchen wir den erst einmal selber hier.

Lassen Sie uns über Europa sprechen. Sie sprechen in Ihrem Antrag eine ganze Menge durchaus richtiger und wahrer Gründe an. Das sehen wir alle so. Die Lage der Union ist nicht ganz rosig. Sie haben viele Themen zwischen Nordkap und Sizilien angesprochen, aber leider auch eine ganze Menge Themen nicht, die in Schleswig-Holstein ganz besonders wichtig sind.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wissen Sie, dass das Nordkap - -!)

Denken Sie einmal an den Brexit. Denken Sie an mögliche Auswirkungen auf unser Land. Kollege Hamerich hat zum Teil schon darauf hingewiesen. Wir haben ein Handelsvolumen von 2 Milliarden € im Jahr mit Großbritannien. Ein Großteil der Fang-

(Stephan Holowaty)

gebiete unserer Hochseefischerei liegt in britischen Hoheitsgewässern. Sie könnten über den Regionalisierungsfonds sprechen, über die Unsicherheit im Regionalisierungsfonds, die im Zusammenhang mit dem Brexit auftritt.

Denken Sie an den Ostseeraum. Denken Sie an die Umweltschutzthemen, die wir im Ostseeraum haben, Phosphor, Munitionsaltlasten, gemeinsame Tourismusentwicklung, aber auch die schwierige Lage am Ostrand der Union durch die Konflikte mit Russland, den baltischen Staaten und Polen. All das betrifft Schleswig-Holstein direkt, meine Damen und Herren.

Denken Sie auch an die aktuelle State-of-the-Union-Ansprache von Juncker. Mehrheitsentscheidung ist eines der Stichworte, die er darin erwähnt hat, und damit übrigens auch die Möglichkeit, dass wir einmal eine dieser Abstimmungen verlieren.

Sie reden über Sozialstandards. Das ist wichtig. Passen Sie bitte auf! Lassen Sie uns gemeinsam aufpassen, dass wir nicht in einer Abwärtsspirale landen. Klar, deutsche Sozialdemokraten haben immer recht, und deshalb machen wir das in Europa jetzt alle so, wie Andrea Nahles das möchte. Möglicherweise wird da der eine oder andere europäische Partner nicht mitmachen.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Ich denke, auf europäischer Ebene werden sich einige Länder dagegen aussprechen, wenn wir über Mindestlohn, Dokumentationspflichten und Pateroster-Führerscheine reden.

Das Gleiche gilt übrigens für Verordnungen über die Dicke eines Pizzabodens. Dann sind wir in einer Situation, in der Europa von vielen Menschen so nicht akzeptiert wird.

(Unruhe SPD - Glocke Präsident)

Es geht um Werte, nicht um Pizzaböden.

(Zurufe SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter! - Das Wort hat der Abgeordnete Stephan Holowaty. Ich bitte insgesamt um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

Stephan Holowaty [FDP]:

Der Kollege Dolgner darf gern eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Ich frage trotzdem, ob er sie auch wirklich stellen darf.

Stephan Holowaty [FDP]:

Ja.

(Sandra Redmann [SPD]: Müssen wir das wirklich verlängern?)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Herr Dr. Dolgner, bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich bin einfach neugierig. Ich bin immer gern bereit, etwas Neues zu lernen. Können Sie mir sagen, welche Richtlinie die Dicke des Pizzabodens in Europa in den Ländern verbindlich regelt?

Stephan Holowaty [FDP]:

Ich beziehe mich auf die Verordnung 97/2010. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich:

„Die ‚Pizza Napoletana‘ ... ist eine kreisförmige Backware mit variablem Durchmesser von höchstens 35 cm mit erhabenem Teigrand ... Das Innere ist 0,4 cm dick, wobei eine Toleranz von +/- 10 % zulässig ist.“

(Beifall FDP und CDU - Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner hat eine weitere Frage. Gestatten Sie diese?

Stephan Holowaty [FDP]:

Ja.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Mit anderen Worten, Sie wehren sich dagegen. Sie haben jetzt richtigerweise gesagt, dass es sich um eine spezielle Pizza handelt, die sich auch nur so nennen darf. Als gebürtiger Lübecker finde ich es auch richtig, dass sich nur „Lübecker Marzipan“ auch „Lübecker Marzipan“ nennen darf und das auch mit einem gewissen Mandelanteil normiert ist. Das mögen Sie verkehrt finden. Aber wenn es um eine spezielle regionale Spezialität geht, ist das genau die Regelung, die die Produzenten dieser

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

Spezialität, der Mittelstand, immer haben wollten.

(Beifall SPD)

Stephan Holowaty [FDP]:

War das eine Frage oder ein Statement, Herr Kollege Dolgner?

Meine Damen und Herren, Europa hat doch zu viele Probleme, als dass wir hier von den Sozialdemokraten ein reines Wahlkampffeuwerk abgebrannt bekommen. Kümmern wir uns doch um die echten Probleme der Menschen. Kümmern wir uns darum, dass Europa besser wird, dass die Werte wieder in den Vordergrund kommen.

Lassen Sie uns die Anträge in den Ausschuss überweisen und dort weiter diskutieren. Vielleicht finden wir nach Montag, wenn wir uns ein bisschen entspannen können, liebe Kollegen von der Sozialdemokratie, zu einem gemeinsamen Antrag, zu gemeinsamen Themen, die wir sinnvoll in Schleswig-Holstein voranbringen können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Stegner - er ist leider nicht mehr da -, Sie möchten, dass der Landtag heute beschließt, dass sich Europa wieder auf ein solidarisches Miteinander besinnt. Sie streben die europäische Sozialunion an und wollen den europäischen Mitgliedstaaten die deutsche Flüchtlingspolitik quasi aufzwingen. Par ordre du mufti wird das sicherlich nicht gelingen, Herr Dr. Stegner, weder durch Beschluss hier in Kiel noch durch das Agieren von Angela Merkel in Berlin.

Glauben Sie etwa, dass sich die anderen Mitgliedstaaten auf ein einheitliches Asylrecht einlassen, wie es Ihnen vorschwebt? Die Polen und Ungarn pfeifen schon heute auf Ihr Ansinnen, Europa weiterhin mit Millionen von Flüchtlingen zu fluten.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh Manno!)

Die Briten haben aufgrund der Großen Koalition und Ihrer Flüchtlingspolitik die blauen EU-Fahnen

gleich ganz eingeholt. Damit geht der Brexit zum Teil auf das Konto von Frau Merkel.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Das hat überhaupt nichts damit zu tun!)

Haben Sie noch immer nicht begriffen, dass sich europäische Staaten verstärkt von der EU abwenden und die überbordende Brüsseler Bürokratie sowie die deutsche Hegemonie ablehnen?

Die europäische Idee ist in der Tat in ein schwieriges Wasser geraten. Ich bedaure das auch. Aber es ist durch und durch ein hausgemachtes, ein Brüsseler Problem.

Viele Staaten beanspruchen gern diverse Fördergelder aus den vielen EU-Töpfen, aber pfeifen auf Ihre SPD-Träume von grenzenloser Solidarität. Deutschland ist mittlerweile doch nichts weiter als lieb gewonnener Nettozahler.

Wegen der deutschen Politik der offenen Grenzen erklärt uns mittlerweile die halbe Welt für bescheuert

(Christopher Vogt [FDP]: Die AfD!)

oder schüttelt zumindest den Kopf. Rund zwei Drittel aller Asylanträge wurden in Deutschland gestellt, nur ein Drittel in den übrigen 27 Staaten. Nach geltender Rechtslage hätte kaum ein Antrag hier auch nur gestellt werden dürfen. Lesen Sie doch einmal das Grundgesetz!

Unsere Nachbarn in Dänemark führen strikte Grenzkontrollen durch und bilden nun auch reguläre Soldaten für den Grenzschutz aus. Die Dänen machen nämlich bei Ihren Träumereien einer grenzenlosen und solidarischen Welt nicht mit.

Die Griechen hängen am Geldtropf und sind so süchtig nach Geldspritzen wie Drogenabhängige nach Heroinspritzen.

(Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da fällt die Flüchtlingskrise schon nicht mehr ins Gewicht.

Und die Italiener? - Die Italiener freuen sich über Draghis Geldpolitik, aber erwarten, dass alle aus Seenot geretteten Personen möglichst schnell den Brenner Richtung Norden passieren. Nur die erkaufte Rücksicht auf Frau Merkel und die Bundestagswahl motiviert Italien derzeit zur Zurückhaltung bei der Weiterschleusung.

In Österreich regt sich zwar derweil Protest, aber solange die Flüchtlinge direkt nach Bayern weiter-

(Jörg Nobis)

reisen können, scheint die österreichische Welt noch einigermaßen in Ordnung.

Ein Blick in die europäische Runde, und Sie merken: Die EU gleicht im Süden eher einem Schlepper- und Schleuserkartell. Ich frage mich, wie lange Italien dieses Spiel noch mitmacht, bevor es seine Häfen für NGO-Fluchthelfer-Wassertaxis schließt. Beschäftigen Sie sich bitte einmal mit dem internationalen Seerecht! Danach sind wir zwar zur Seenotrettung verpflichtet - das sage ich ganz ausdrücklich -, aber es gibt keine rechtliche Verpflichtung, aus Seenot gerettete Personen nach Italien zu verschiffen und in Europa aufzunehmen.

Ihr Wunsch, die Flüchtlinge innerhalb der EU solidarisch zu verteilen, wird nur ein Wunsch bleiben, weil andere Staaten nicht mitziehen werden. Da können wir hier in Kiel beschließen, was wir wollen. Alle anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben noch nie ihre nationalstaatlichen Interessen aus den Augen verloren. Nur die ganz große Koalition der deutschen Selbstaufgabe von CDU über SPD bis hin zu den Grünen möchte, dass Deutschland komplett in Europa aufgeht.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ja!)

Liebend gerne würden Sie auch die Finanzhoheit Deutschlands nach Brüssel übertragen und den Bundestag zu einer Einrichtung werden lassen, die nur noch EU-Vorgaben in deutsche Gesetze umsetzt. Aber das wollen die Bürger nicht, und wir lehnen das aus Überzeugung ab.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was wir wirklich brauchen, ist eine Reform und Verschlankung des EU-Beamtenapparats. Der Brexit sollte Ihnen doch allen Warnung genug gewesen sein. Bevor Sie nun eine europäische Sozial- und Finanzunion fordern, letztlich zulasten der deutschen Steuerzahler, sollten Sie vielleicht bestrebt sein, die EU von innen heraus zu stabilisieren und zu reformieren. Versuchen Sie doch, die EU zu verschlanken, sie überhaupt zusammenzuhalten, und fordern Sie nicht noch eine Erhöhung der Rotationsgeschwindigkeit. Die Fliehkräfte sind schon jetzt hoch genug.

Weniger Zentralismus, weniger Bürokratie, weniger Bevormundung, dafür mehr Verantwortung in den Nationalstaaten und in den Regionen, die näher an den Bürgern sind, als es Brüssel jemals sein könnte.

All das ist kein Widerspruch zur Kooperation auf wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher

Ebene. Es ist vielmehr das Fundament der europäischen Friedensordnung, bevor zentralistische Großmachtsfantasien in Brüssel die im Wesentlichen guten Ansätze europäischer Zusammenarbeit in Projekten der Europäischen Union ausgehebelt haben. Aber wir haben uns ja auch schon daran gewöhnt, dass Sie die EU immer mit Europa gleichsetzen. Europa ist jedoch viel mehr als die Europäische Union. Zu Europa gehören immerhin 23 Staaten, die bislang noch nicht Mitglied der EU sind und es teils nicht einmal werden wollen.

Was ist mit Russland? - Auch Moskau ist eine europäische Metropole. Zu Russland lese ich nichts in Ihrem Antrag. Dabei ist gerade für Deutschland eine gute wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Russland von großer Bedeutung.

Wir lehnen den SPD-Antrag klar ab.

(Beifall AfD - Zuruf: Unglaublich!)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Ich glaube, es ist selten, dass wir eine solch lebendige Debatte zu Europa in diesem Plenarsaal haben. Das mag vielleicht dem Umstand geschuldet sein, dass unsere ehemalige Europaministerin Anke Spoorendonk heute 70 Jahre alt wird. Tillykke, kære Anke!

(Beifall)

Es ist kein Geheimnis, dass die EU derzeit vor enormen Herausforderungen steht: der Ausstieg eines Mitglieds aus der Union, der Streit um die Aufnahme von Geflüchteten, die Frage nach der Sicherheit, nach sozialen Standards und Wohlstand. Sie alle kennen diese Herausforderungen. Schleswig-Holstein steht in Bezug auf die genannten Herausforderungen nicht außen vor. Im Gegenteil, wir sind mittendrin.

Von daher ist es richtig, dass wir uns als Parlament dieses Landes heute dieser Debatte widmen. Ja, Europa muss sich immer wieder auf sein solidarisches Miteinander besinnen. Dies gilt heute genauso wie zur Gründungszeit der Europäischen Union. Es gilt abermals, die Gräben zuzuschütten. Die Gräben mögen nun nicht mehr so sehr zwischen Frankreich und Deutschland bestehen, sondern heute sind es vielmehr die Gräben zwischen West- und Ostbeziehungsweise Mitteleuropa, die es zuzuschütten

(Jette Waldinger-Thiering)

gilt. Dies kann nur funktionieren, wenn sich die jeweiligen Mitgliedstaaten auf Augenhöhe begegnen können. Es ist daher auch unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass diese Augenhöhe innerhalb der Union nicht abhandenkommt. Dies verstehe ich persönlich auch als Aufgabe der Landesregierung.

Was wir als SSW zudem als Aufgabe der Landesregierung verstehen, ist, für einen offenen Schengen-Raum zu werben und für diesen offenen Schengen-Raum auch einzustehen. Denn klar ist: Das Schengen-Abkommen wird derzeit ganz klar herausgefordert. Aus unserer Sicht wäre es wirklich bedauerlich, wenn wir als Schleswig-Holsteiner einfach nur dabei zusehen würden, wie sich das Abkommen immer weiter aufweicht, bis nur noch ein Gerippe übrig bleibt.

Was in Bezug auf den Antrag ebenfalls zu begrüßen ist, ist, den sozialen Aspekt stärker zu berücksichtigen, wenn wir über die Politik der Europäischen Union sprechen. Ja, auch wir wollen, dass die EU sozialer wird. Die Liberalisierung der Märkte und des Arbeitsmarktes und die Rechte der Arbeitnehmer müssen in allen EU-Staaten gesichert werden. Innereuropäisches Lohndumping muss eingedämmt werden, und die Jugendarbeitslosigkeit in der EU muss endlich thematisiert und mit gezielten Maßnahmen bekämpft werden.

Wenn wir aber schon bei der sozialen Fragestellung innerhalb der EU sind, dann ist es ganz sicher das Thema Minderheitenrechte. Dieses vermissen wir. Dabei denke ich besonders an die Roma und Sinti. Rund 10 Millionen bis 12 Millionen von ihnen leben in Europa und stehen massiver sozialer Ausgrenzung gegenüber. Sie leben oft als Randgruppe unter äußerst prekären sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen.

Auch wenn es inzwischen eine von der EU beschlossene Roma-Strategie gibt, so bleibt diese Thematik doch weiterhin die vielleicht größte soziale Herausforderung dieser Zeit. Auch wir in Schleswig-Holstein sollten uns in dieser Hinsicht einbringen und vor allem die vom Land unterstützten Projekte auf dem Balkan auch in Zukunft fortführen und sogar noch vertiefen.

(Beifall SSW)

Wir als SSW werden in dieser Hinsicht das Handeln der Landesregierung mit Argusaugen beobachten.

Wir stehen dem im Antrag genannten Punkt zur Wirtschafts- und Währungsunion, einem gemeinsamen Finanzbudget der Europäischen Union sehr

kritisch gegenüber. Ein gemeinsames Finanzbudget und eine Wirtschaftsregierung für den Euro-Raum werden nicht zur Akzeptanz der Menschen beitragen. Deutschland kann solche Lücken im Besteuerungssystem schon jetzt schließen. Dazu braucht es im Prinzip keine supranationale Körperschaft. Um es mit Junckers Worten zu sagen: Die Europäische Union ist kein Staat, und sie darf auch nie ein Staat werden.

(Beifall SSW)

Es ist sicher richtig, dass sich die EU immer wieder weiterentwickeln muss, und von daher ist es auch richtig, dass jetzt neue Reformen diskutiert werden. Für anstehende gemeinsame Aufgaben, die uns alle betreffen, müssen wir eine gemeinsame Lösung finden. Dies darf aber niemals über die Köpfe der Mitgliedstaaten hinweg und niemals durch eine weitere Zentralisierung geschehen.

Für den SSW gilt: Wir wollen keinen gesamteuropäischen Staat mit einer zentralen europäischen Regierung, sondern eine kooperierende EU, in der nationalstaatliche und regionale Besonderheiten angemessen und gleichberechtigt Berücksichtigung finden. Wir wollen eine Europäische Union der Regionen.

(Beifall SSW)

Ich freue mich, dass sich die meisten in diesem Plenarsaal vielleicht im Europaausschuss auf einen gemeinsam getragenen Antrag einigen können. Dann ist es ein solidarisches und vielleicht auch ein gutes Europa. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Jetzt folgen mehrere Dreiminutenbeiträge. Zuerst hat sich Frau Abgeordnete Regina Poersch von der SPD-Fraktion gemeldet.

Regina Poersch [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Beitrag der AfD-Fraktion, Ihre Hassrede, nicht unkommentiert lassen. Auch wenn ich jetzt eine Zurechtweisung durch das Präsidium riskiere: Pfui Teufel!

(Beifall SPD)

Jemand wie Sie sollte den Begriff „Europa“ nicht in den Mund nehmen. Das hier war eine ganze Menge Stammtisch.

(Regina Poersch)

Ein bisschen zu viel Stammtisch fand sich leider auch in dem Beitrag des Kollegen Holowaty. Ganz viel von dem, was Sie angeprangert haben, hat mit europäischem Verbraucherschutz zu tun. Davon haben Europäerinnen und Europäer eine ganze Menge Gutes. Machen Sie das bitte nicht lächerlich!

Der CDU fehlt der Schleswig-Holstein-Bezug im Antrag meiner Fraktion. Genau den muss man in Ihrem Antrag aber wirklich suchen. Fangen wir doch mal an, darüber zu reden, dass wir ein Nachbarland Dänemark haben, dass wir Grenzpendlerinnen sowie Grenzpendler haben, dass wir Menschen haben, die auf der einen Seite der Grenze leben und auf der anderen arbeiten. Reden wir darüber, was wir beitragen können, die Arbeitnehmerfreizügigkeit auszugestalten. Denn diese ist ein ganz zentrales Element der Europäischen Union. Das ist uns ganz wichtig, und das ist unser Beitrag zu einem sozialen und solidarischen Europa.

Ich bin froh, dass beide Anträge in den Ausschuss überwiesen werden. Denn dann können wir noch einmal reden. Reden wir doch über den Beitrag Schleswig-Holsteins zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Reden wir über diese wichtigen Austausche von Schülerinnen und Schülern sowie von Studierenden. Davon steht in Ihrem Antrag leider kein Wort. Reden wir über soziale Sicherungssysteme. Reden wir über deren Koordinierung. Reden wir darüber, dass eine Beratungsstelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Europäischen Union nicht nur auf Osteuropa beschränkt sein sollte. Wenn wir Arbeitnehmerfreizügigkeit europäisch denken, müssen wir das auch europäisch machen.

Reden wir im Ausschuss über ein soziales und solidarisches Europa. Ich freue mich auf die Beiträge aller demokratischen Fraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Heiner Dunckel von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach so einem Beitrag der AfD ist es in der Tat schwer - die Kollegin hat es gerade gesagt -, einigermaßen sachlich mit der Frage von Europa umzugehen.

Wer es noch nicht gemerkt hat, dem sage ich - das auch zu Protokoll -: So geht Nationalismus, so geht antieuropäische Politik!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich eigentlich gedacht habe, dass im Antrag der regierungstragenden Fraktionen ein paar Sachen fehlen. Ich bin mir dabei nicht so ganz sicher. Wenn ich die Beiträge der Kollegen von der FDP und der CDU richtig werte, ist es mehr, als dass es nur fehlt. Ich glaube: Das eine oder andere wollen Sie auch nicht. Deswegen will ich an das eine oder andere erinnern.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie den Grundsatz, der in der Europäischen Union formuliert worden ist, dass es nicht nur um wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch um soziale Verantwortung geht, verinnerlicht haben. Ich möchte das an zwei bis drei Punkten deutlich machen, die ich überschaue, nämlich am Thema des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie anhand der Frage, wie wir mit den Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt umgehen.

Entgegen dem, was hier gesagt worden ist, halte ich fest: Das sind gemeinsame einheitliche Standards und Grundsätze. Wir haben ein europäisches Arbeitsschutzgesetz. Dieses europäische Arbeitsschutzgesetz hat Vorrang gegenüber den nationalen Gesetzen. Das heißt: Die nationalen Gesetze haben dem zu folgen. Da ist gar keine Frage, ob wir diese Angleichung wollen oder ob das schwierig ist, denn der Grundsatz gilt. Die Richtlinien gelten. Diese müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist einfach so.

Das heißt: Schon aus diesen Gründen müssen wir - das gehört zu einem solidarischen Europa dazu - das europäische Arbeits- und Gesundheitsrecht ausbauen, damit es auch in nationales Recht umgesetzt werden kann. Wir haben heute Themen wie psychische Belastungen in der Pflege gehabt. Insofern ist es gar keine Frage, ob wir es wollen oder nicht, letztlich ist das in der Europäischen Union auch schon geklärt und in den entsprechenden Richtlinien genannt.

Ein weiterer Punkt fehlt mir auch - ihn müssen wir durch den Brexit in besonderem Maße zur Kenntnis nehmen -, nämlich die Frage, wie wir mit der internationalen Wissenschaft umgehen. Wir lernen gerade, dass die Gefahr beim Brexit ist, dass die internationale Lehre und Forschung - Wissenschaft lebt durch Internationalität und den internationalen Austausch - gefährdet sind. Auch dabei fehlen mir zu-

(Dr. Heiner Dunckel)

mindest in Ihrem Antrag deutliche Hinweise zur Freizügigkeit von Lehre und Forschung. Damit sind nicht nur Studierende, sondern auch Wissenschaftler sowie den Austausch zwischen den Ländern angesprochen. Das hätte ich in Ihrem Antrag gern genauer gesehen. Ich habe nur gesehen, dass Sie es ausgelassen haben. Ich würde mir wünschen, dass das entsprechend ergänzt wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Als Nächste hat die Abgeordnete Eka von Kalben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß: Wir alle haben uns bei Ihrem Redebeitrag, Herr Nobis, sehr zurückhalten müssen, damit wir nicht unparlamentarisch antworten. Es ist mir trotzdem ein Bedürfnis - ich finde es wichtig, das immer wieder deutlich zu machen - zu unterstreichen: Dass wir unterschiedliche Positionen zu Europa haben können, ist gar keine Frage. Das haben wir auch zwischen den anderen Parteien. Auch da gibt es unterschiedliche Positionen. Auch in unserer Koalition haben wir Gemeinsamkeiten, aufgrund derer wir einen gemeinsamen Antrag formulieren können, und andere Sachen, bei denen wir unterschiedlich sind. Das ist nicht das Problem. Darüber können wir uns austauschen. Das war auch in der Koalition so.

Aber was nicht geht und was ich entschieden zurückweise - ich habe mich eben darüber unterhalten, ob ich das Wort „Rassismus“ in den Mund nehmen darf, und habe gelernt, dass das dafür nicht passend ist -, ist, dass Sie Bevölkerungsgruppen als süchtig nach Geld bezeichnen. In dieser Form darf man wirklich nicht über andere Menschen reden. In diesem Parlament weise ich das ausdrücklich zurück.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Zweitens. Das ist etwas, das mir auch bei anderen Parteien in diesem Hause und auch schon in der letzten Legislaturperiode missfallen hat: Ich finde es falsch - ich bitte Sie, sich das in Zukunft wirklich zu überlegen -, wenn Parteien von „dem Bürger“ sprechen, den sie vertreten. Interessant ist zunächst, dass damit wohl nur der männliche Bürger gemeint ist. Wir vertreten alle Menschen in diesem Land.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir werden von unterschiedlichen Menschen gewählt. Ich glaube, dass viele Menschen, die mich und meine Kollegen und Kolleginnen von den Grünen gewählt haben, sich von Ihnen in diesem Haus garantiert nicht vertreten fühlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Als Nächster hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet aufgrund des Beitrags des Kollegen Holowaty, denn die Frage nach der Pizza Napoletana hat natürlich einen tieferen Hintergrund.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD]: Sehr wichtig!)

Denn solche Halbinformationen spielen den Antieuropäern in die Hände. Warum nimmt man das Beispiel des traditionell geschützten Produkts der Pizza Napoletana? Warum nicht bayrisches Bier, Kölsch oder Spreewaldgurken?

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man könnte auch über andere geschützte Begriffe reden. Das ist ein langer Weg. Diese Begriffe werden übrigens auf Antrag der jeweiligen Region, Nation respektive der Schutzgemeinschaften geschützt. Es ist also nicht so, wie man auch in der Presse lesen kann, dass in Brüssel ein paar Leute zusammensitzen und sich überlegen: Wie könnten wir ein Rezept machen, das für alle gilt?

Vielmehr geht es darum, die regionalen Besonderheiten zu erhalten, die heimische Wirtschaft zu schützen und falsche Bezeichnungen vom Verbraucher fernzuhalten. Dafür ist das Verfahren gemacht worden. Das können Sie ganz schnell nachgoogeln, ich kann es Ihnen allerdings auch noch einmal erklären. Das gilt übrigens auch für Allgäuer Bergkäse, Allgäuer Emmentaler.

Pizza Napoletana ist im Übrigen eine Herkunfts- und keine Rezeptbezeichnung. Denn daraus können Sie Pizza Margherita und sonstige Pizzaspezialitäten machen. Wer das Thema ein bisschen beherrscht, weiß, dass es sich um eine Herkunftsbezeichnung handelt. Deshalb habe ich auch von Lü-

(Dr. Kai Dolgner)

becker Marzipan gesprochen. Daher darf man Pizza Napoletana auch außerhalb von Neapel herstellen. Das dürfen Sie beim Kölsch nicht tun. Das müssen Sie im Rheinland herstellen und bayrisches Bier in Bayern. Das heißt: Unsere deutschen Schutzanforderungen an Brüssel waren sogar noch höher.

Interessanterweise findet man das nie auf der Liste der unsinnigen EU-Vorschriften, sondern beispielsweise das deutsche Reinheitsgebot. Das zeigt nämlich Ihr Unterton. Das haben Sie nicht bewusst transportiert, aber ich bitte Sie, wenn Sie es bewusst transportieren wollen, um Folgendes: Sie können natürlich sagen, dass Sie dagegen sind, dass in einem gemeinsamen Markt, den es nun einmal gibt, Schutzvorschriften für gewisse Produkte existieren. Das können Sie aufgrund einer sehr stark liberalen Haltung sagen. Dann müssen Sie es aber auch so sagen, dass Sie nirgendwo regionale Schutzvorschriften haben wollen.

Die Mitgliedstaaten wollen das. Die Regionen wollen das. Die Hersteller wollen das. Die Verbraucher wollen das. Ich bin ziemlich froh, dass ich weiß, wenn ich Feta im Supermarkt kaufe, dass dieser nicht aus Kuhmilch hergestellt ist, was früher der Fall war. Wenn „Feta“ auf der Packung steht, ist keine Kuhmilch drin. Das Ende der Verbrauchertäuschung haben wir unter anderem den Schutzvorschriften zu verdanken. Ich möchte die Schutzvorschriften beibehalten. Wir sollten sie nicht desavouieren. Das lässt Wasser auf die Mühlen derjenigen fließen, die sagen: Das ist alles dummes Zeug.

Abgesehen davon: Nehmen Sie die Richtlinie. Kochen Sie das Rezept einmal nach - es ist ein bisschen aufwendig vom Teig her -, dann werden Sie feststellen, dass es sogar besonders lecker ist. - Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Wir nähern uns der Mittagspause. Mir liegen bis jetzt noch weitere Dreiminutenbeiträge vor. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dennys Bornhöft von der FDP-Fraktion.

(Lars Harms [SSW]: Keine Rezepte mehr!)

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich konnte gestern lesen, dass die AfD von sich behauptet, sie habe die Sommerpause gut genutzt, sie sei jetzt voll im Saft und die parlamen-

tarische Arbeit könne jetzt beginnen. Sie haben heute eindrucksvoll unter Beweis gestellt, und zwar öffentlich und für jeden nachvollziehbar, von welchem Schlag diese Fraktion tatsächlich ist.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Sie haben nämlich nicht gegen europäische Regularien argumentiert, sondern Sie haben im Endeffekt gegen Menschen argumentiert, und das ist wirklich allerunterste Schublade.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kann das so nicht ertragen, deswegen muss ich noch einmal ans Redepult treten.

Ich möchte Ihnen mitgeben, warum ich in die Politik gegangen bin; vielleicht möchten Sie sich dann mein Konterfei ausdrucken, um es an eine Dartscheibe zu heften. Ich bin vor knapp zehn Jahren den Jungen Liberalen und später der FDP beigetreten, weil ich persönlich ein politisches Ziel habe, nämlich irgendwann in einem europäischen Bundesstaat zu leben, also dass Deutschland, wie Sie es gerade gesagt haben, langfristig in der Europäischen Union aufgeht. Das ist das Ziel, weswegen ich in die Politik gegangen bin. Nach Ihren Ausführungen kann ich mir vorstellen, dass das für Sie das Schlimmste der Welt ist; das ist für mich aber ertragbar.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dafür stehen viele junge Menschen tatsächlich ebenso ein. Sie sehen sich nicht primär als Deutsche, sondern als Europäer oder auch als Schleswig-Holsteiner; das ist jedem unbenommen. Es gibt viele, vor allen Dingen junge Menschen, die an Europa glauben. Sie glauben aber nicht an Pizzarezepte oder an Bier; wobei das deutsche Reinheitsgebot eine hohe Akzeptanz hat, auch bei jüngeren Menschen, das weiß ich.

Uns lagen zum Thema Europa zwei Anträge vor, die teilweise sehr unterschiedlich sind. Daran müssen wir arbeiten. Aber das Thema Abschottung auf die Tagesordnung zu setzen und das Thema Europa gegen das Thema Menschen auszuspielen, das finde ich absolut nicht in Ordnung. Das kann ich so nicht stehen lassen. Danke dafür, dass Sie der schleswig-holsteinischen Bevölkerung so klar und prägnant aufgezeigt haben, von welchem Schlag Sie sind.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Doris von Sayn-Wittgenstein von der AfD-Fraktion.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen Kollegen! Da wir von Solidarität sprechen: Wir haben offensichtlich verschiedene Vorstellungen, was Solidarität bedeutet.

(Tobias Koch [CDU]: Möglicherweise!)

Solidarität bedeutet in erster Linie nicht Vergemeinschaftung von Schulden und Selbstaufgabe. Wofür wir in der AfD stehen, ist das völkerrechtliche Recht auf Selbstbestimmung unseres Volkes. Jawohl, und ich benutze diesen Ausdruck mit Bedacht.

Sie kommen gerne mit wohlfeilen Argumenten und mit Vorwürfen hinsichtlich Hass und Rassismus. Aber vergessen Sie bitte nicht: Wenn Sie mit einem Finger auf uns zeigen, dann zeigen drei auf Sie zurück. - Vielen Dank.

(Zurufe SPD: Da klatscht ja nicht einmal die eigene Fraktion! - Weitere Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Hartmut Hamerich von der CDU-Fraktion.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der CDU-Fraktion distanzieren sich ganz deutlich von den menschenverachtenden, nationalistisch geprägten Ausführungen des Vorsitzenden der AfD-Fraktion.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Nobis, ich sage Ihnen eines: Wenn Sie als Schiffselektroniker und Nautiker mit Ihrem AfD-Ruderboot irgendwann in Seenot geraten, selbst Sie würde ich noch retten.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man hier Geschichtsklitterung betreibt, muss man sich auch darüber im Klaren sein, welche Auswirkungen das haben kann. Der Brexit hat überhaupt nichts, rein gar nichts mit der Flüchtlingskrise zu tun. Der Brexit ist durch ein Referendum ent-

standen, das Cameron seiner Bevölkerung in Erwartung eines guten Wahlergebnisses zugesagt hat. Ich muss eingestehen, dass Cameron ein Tory ist und dass das nicht die klügste Entscheidung war. Das Ergebnis ist zustande gekommen, weil altnationale Briten für den Brexit gestimmt haben, aber junge Menschen in Großbritannien leider nicht am Referendum teilgenommen haben, um für „Remain“ zu stimmen. Das sollte man nicht einfach verleugnen.

Fahren Sie einmal nach Großbritannien, dann merken Sie, wie viele Nationalitäten dort leben. Die Problematik, die wir durch die Flüchtlinge bei uns in Europa haben, ist doch die, dass sich die 28 EU-Staaten mehrheitlich der Lösung des Flüchtlingsproblems entzogen haben.

(Zuruf: So ist das!)

Deutschland und auch Schweden, Dänemark und andere Länder haben eine Menge geleistet. Ich empfehle, Ihnen Revue passieren zu lassen, was im Dschungel von Calais passiert ist: wie die Menschen dort hausen mussten, dass sich europäische Staaten einfach der Situation gegenüber verweigert haben. Ich empfinde es als großartige Leistung, was Deutschland geschafft hat. Ich bedanke mich bei allen, die daran beteiligt waren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen vor. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Jörg Nobis von der AfD-Fraktion.

(Zuruf: Oh! Noch eine Ladung Schwefel!)

Jörg Nobis [AfD]:

Ich habe doch nur die Probleme benannt, die es in Europa gibt. Sie können die Augen vor den Problemen verschließen, aber die Probleme gehen nicht weg, wenn Sie die Augen zumachen und sagen, alles geht weiter so.

Schengen ist nicht einfach irgendwo, Schengen findet de facto nicht statt. Ich sage es noch einmal: Ein Sozialstaat ohne Grenzen ist wie Heizen mit offenen Fenstern. Wenn Sie so weitermachen, dann führen Sie den deutschen Sozialstaat zum Schafott. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Im Übrigen gehört es sich, das Präsidium anzusprechen. - Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht mehr vor.

Ich erteile das Wort der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die große Mehrheit in diesem Haus - das hat sich auch heute gezeigt - ist sich einig: Ja, wir brauchen ein solidarisches Europa.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich füge hinzu: Dazu brauchen wir eine starke, handlungsfähige und einige Europäische Union.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Und keine AfD!)

In unserem Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, den weiteren Integrationsprozess zu unterstützen und uns für eine demokratischere, sozialere und bürgernähere Europäische Union einzusetzen. Das schließt auch die institutionellen Veränderungen für mehr Transparenz und Effizienz in der EU mit ein.

Aber machen wir uns nichts vor: Institutionen werden nicht per se geliebt. Für ein starkes Europa und dessen Akzeptanz braucht es deshalb zweierlei: erstens Ergebnisse, die deutlich machen, dass die Europäische Union dort besser liefern kann, wo ein Nationalstaat allein Herausforderungen nicht bewältigen kann. Dazu gehört auch, vor Ort die Ehrlichkeit zu haben und zu sagen, dass die gefundene Lösung eine europäische Lösung ist.

Und zweitens den Willen der EU-Mitgliedstaaten zu Kompromissen, die widerstreitenden Interessen zu einen. Dies ist eines der Hauptprobleme. Einige Mitgliedstaaten stehen zu sehr auf der europäischen Bremse.

Während der Banken- und Finanzkrise stand Europa am Abgrund. Die großen Flüchtlingsströme nach Europa führten zu nationalen Eigensinnigkeiten in vielen Mitgliedstaaten. Populistische und nationalistische Bewegungen gewannen in vielen Mitgliedstaaten starken Zuspruch. „Europa schafft sich ab!“ oder „Ist Europa noch zu retten?“ lauteten die Schlagzeilen. Und heute? Die Folgen der Finanzmarktkrise sind noch nicht ganz verdaut. Die Wirt-

schaft in weiten Teilen Europas erholt sich langsam wieder, doch die Jugendarbeitslosigkeit im Süden Europas ist immer noch viel zu hoch.

Der Ausgang des Brexit-Referendums im Juni 2016 hat anfangs viele Mitgliedstaaten verstört. Jetzt ist aber zu bemerken, dass die EU der 27 wieder stärker zusammenrückt. Emmanuel Macron hat im Mai gezeigt, dass auch mit proeuropäischer Politik Wahlsiege gegen Populisten möglich sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, das trug auch dazu bei, den Schock zu überwinden, den Donald Trump mit seinem Mantra „America first“ ausgelöst hatte. Das ist für mich genug Anlass, um nicht in den Trauerchor jener miteinzufallen, die sich schon bereit machen, an Europas Grab zu stehen.

Blicken wir voraus: Die nächsten beiden Jahre werden grundlegende Entscheidungen erfordern. Die Frage, ob es in den Brexit-Verhandlungen gelingt, bis Ende 2019 verträgliche Ergebnisse zu erzielen, oder ob es zum großen Knall zwischen der EU der 27 und Großbritannien kommt, ist weiterhin offen.

Vor der Sommerpause 2018 wird die Europäische Kommission ihren Entwurf für die Finanzausstattung und Ausgabenschwerpunkte der EU-Haushalte nach 2020 vorlegen, den sogenannten mehrjährigen Finanzrahmen. Im Vorgriff darauf hat Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im März ein Weißbuch zur Zukunft der EU vorgelegt. Es weist auf die Herausforderungen hin, auf die die EU nach 2020 Antworten finden muss. Die Stichworte sind: Klimaschutz, Migration, Digitalisierung, demografischer Wandel, innere und äußere Sicherheit einschließlich der Bekämpfung von Cyber-Angriffen und Terrorismusbekämpfung.

Das alles wird viel Geld kosten. Das Ende Juni vorgelegte „Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanz“ der Kommission bringt es auf den Punkt: Dies erfordert über das durch den Wegfall des Nettozahlers Großbritannien bedingte Haushaltsloch von jährlich mindestens 10 Milliarden € hinaus entweder höhere Einnahmen für die EU oder aber Einsparungen. Das Reflexionspapier nennt hier die EU-Struktur- und Investitionsfonds und die gemeinsame Agrarpolitik.

An diesem Beispiel zeigt sich: Neue, für beide Seiten verträgliche Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der EU der 27 sind nicht nur für die nationalen Volkswirtschaften wichtig. Auch für unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft zählt

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Großbritannien zu den vier wichtigsten Absatzmärkten in Europa.

Mit Blick auf die AfD-Fraktion sage ich: Auch wir profitieren davon. Die 800 Millionen €, die in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 in unsere Landesprogramme Wirtschaft, Ländliche Räume, Arbeit sowie Fischerei und Aquakultur fließen, sind kein Pappentier, den man so einfach wegschenken möchte.

(Beifall SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Wir werden in dieser Diskussion nicht die Interessen unseres Landes aus den Augen verlieren, sondern wir werden deutlich machen, dass wir Europa auch aus eigenem Interesse brauchen.

Meine Damen und Herren, abschließend: Die Politik ist also gefordert, sich konstruktiv, klar und deutlich zu einem solidarischen und starken Europa zu bekennen. Das gilt für alle Ebenen, über Parteigrenzen hinweg und für alle Mitgliedstaaten der EU. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/152 sowie den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/210, an den Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:34 Uhr bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Minister Dr. Habeck sich für die Nachmittagssitzung abgemeldet hat und nicht im Haus sein wird.

Wir begrüßen auf der Besuchertribüne unsere ehemalige Kollegin aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, die Bundestagsabgeordnete Luise Amtsberg. - Herzlich willkommen am alten Arbeitsplatz!

(Beifall)

Weiter begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Probstei aus Schönberg. - Auch Ihnen und euch herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Deshalb habe ich mit Frau Amtsberg begonnen, Herr Arp.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 und 25 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Familiennachzug erleichtern und Kommunen finanziell stärken**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/149

b) Änderung des Aufenthaltszwecks für gut integrierte Asylbewerberinnen und Asylbewerber ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/154

Einwanderungsgesetz des Bundes vorantreiben

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/206

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Zu ihrem ersten Redebeitrag im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Kollegin Aminata Touré von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Beifall)

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher und Besucherinnen auf der Tribüne! Ich freue mich, dass ich meine erste Rede hier im Parlament zum Familiennachzug halten darf.

Dass subsidiär schutzberechtigte Menschen seit dem vergangenen Jahr ihre Familien nicht nachholen durften, hat bundesweit für viel Unmut gesorgt. Wer sich Gedanken darüber machen muss, dass die Schwester in einem Kriegsgebiet lebt, der Bruder in einem Transitstaat verweilt oder die Mutter in einem überfüllten Flüchtlingslager campiert, kann sich schwer auf die deutsche Grammatik konzen-

(Aminata Touré)

trieren. Deshalb ist es für uns unverständlich, dass man politisch einerseits Integrationsbereitschaft einfordert, andererseits aber die elementare Bedingung für das Wohlergehen eines Menschen, die Familie bei sich und in Sicherheit zu wissen, durch das Asylpaket II politisch verhindert hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Familiennachzug ist eine der wichtigsten integrationspolitischen Maßnahmen, die wir treffen können. Deshalb freue ich mich, dass wir uns als Koalition dazu entschlossen haben, diesem Thema die nötige Relevanz zu geben.

Wir fordern in unserem Antrag die Landesregierung außerdem auf, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die Wartefrist für subsidiär schutzberechtigte Menschen verkürzt wird. Von rechts wird oft behauptet, dass durch den Familiennachzug Massen von Menschen das Land überfüllen würden. Der Familiennachzug begrenzt sich jedoch auf die Kernfamilie. Viele wissen das nicht, deshalb sage ich es Ihnen.

Das nächste Argument, das oft angeführt wird, ist, dass unsere Sozialsysteme belastet werden. So etwas stößt bei mir auf Unverständnis. Dann lassen Sie uns doch die Menschen dazu befähigen, dass sie der Sprache mächtig werden, ihnen keine Arbeitsverbote erteilen

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

und ihre Abschlüsse aus dem Ausland anerkennen, damit sie für sich und ihre Familie sorgen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir fordern deshalb, einer möglichen Verlängerung des Aussetzens des Familiennachzugs nicht zuzustimmen. Das ist verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik.

Verantwortungsvolle Flüchtlingspolitik äußert sich auch darin, dass diejenigen, die die Verfahren im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchführen, diejenigen, die die Arbeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten leisten und in den Zuwanderungsbehörden arbeiten, sowie diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, nicht mit dieser Aufgabe alleingelassen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

In Gesprächen, die ich in Behörden im Land genau zu diesem Thema geführt habe, fordern sie vor al-

lem, dass sie personell gestärkt werden. Diese Forderung stellen sie zu Recht. Wir fordern in unserem Antrag deshalb auch, dass die Kommunen bei der Aufgabe der Integration vom Bund finanziell gestärkt werden.

In dieser Debatte behandeln wir auch den Antrag der SPD, der fordert, dass Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten die Möglichkeiten erhalten, den Aufenthaltszweck zu ändern. Anlass des Antrags ist der Fall in Kirchbarkau: eine albanische Familie, die trotz guter Integration abgeschoben worden ist. Das ist leider kein Einzelfall.

Ich spreche hierbei auch aus persönlicher Erfahrung. Meine Familie und ich haben hier in Kettenuldung gelebt. Wir sind zur Schule gegangen, meine Eltern haben gearbeitet. Wir sind - wie Sie uns schwer erkennen können - gut integriert.

(Beifall)

Die Ungewissheit, im Halbjahrestakt abgeschoben werden zu können, war dennoch da - und das für zwölf Jahre. Ich sage Ihnen: Dieses Schicksal teile ich mit vielen Migranten und Migrantinnen. Wir werden hier geboren und kennen kein anderes Land als Deutschland. Es ist unser Zuhause. Ich kann dem Antrag der SPD daher im Kern zustimmen.

Wir aber stellen einen weiter reichenden Antrag, der diese Forderung beinhaltet. Wir wollen eine Bundesratsinitiative mit dem Anspruch starten, Einwanderung legal zu ermöglichen. Wir Grüne wollen, dass der sogenannte Spurwechsel Teil eines Einwanderungsgesetzes wird: Menschen, die bereits in Deutschland sind und keinen Anspruch auf Asyl haben, hier aber arbeiten und leben, sollen bleiben können. Es heißt immer: Gute Integration schützt. Ich sage: Bundesgesetzliche Regelungen helfen, damit sich Fälle wie in Kirchbarkau nicht wiederholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zum Familiennachzug und ebenfalls der Überweisung der anderen Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Nun erteile ich für die antragstellende Fraktion zu Punkt b) der Kollegin Midyatli aus der SPD-Fraktion das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Aminata Touré, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer, wie ich finde, sehr gelungenen Rede. Nichtsdestoweniger tut es mir leid, dass ich sie nun ein bisschen auseinanderpflücken werde.

(Heiterkeit)

Ich fange einmal damit an, dass ich den zweiten Absatz Ihres Antrags zitiere. Der Antrag ist so, wie er geschrieben ist, wirklich sehr gelungen.

„Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die zweijährige Wartefrist beim Familiennachzug zu subsidiär Geschützten zu verkürzen. Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, auf Bundesebene deutlich zu machen, dass Schleswig-Holstein Bestrebungen, diese Wartefrist zu verlängern, nicht unterstützen wird.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Sie wissen ganz genau, dass Thomas de Maizière derjenige gewesen ist, der diese Sperrung für subsidiär Geschützte eingeführt hat. Da braucht man gar nicht so weit nach rechts zu gucken. Ich muss ehrlich sagen, dass wir uns in der Großen Koalition die Zähne an ihm ausgebissen haben. Er war derjenige, der mit unlauteren Zahlen, die aus der Luft gegriffen waren - über 800.000 Menschen, die mit dem Familiennachzug zu uns kommen würden -, dramatisiert und populistisch gespielt hat.

Es ist de Maizière, liebe CDU, der jetzt im Wahlkampf dieses Thema wieder aufs Tapet bringt. Das muss ich ganz deutlich sagen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Widerspricht das unserem Antrag?)

- Nein, es widerspricht sich nicht. Ich will aber gern wissen, was die CDU, die ja gleich dran ist, dazu sagen will. Es ist dieser Bundesinnenminister, der den Menschen diesen Familiennachzug nicht gewährt. Ich glaube, es gibt hier in diesem Landtag eine große Mehrheit, die dem zustimmen würde. Es gibt jemanden in Berlin, der dies verhindert. Ich finde, diesen Namen muss man ganz klar und deutlich aussprechen.

(Beifall SPD)

Ich kann Ihrem Antrag nur zustimmen. Sie haben gesagt, es wird eine Bundesratsinitiative. In dem Antrag steht nur, dass Sie bitten, sich dafür einzusetzen. Ich hoffe, es kommt eine Bundesratsinitiativ-

ve. Ich bin sehr gespannt, wie in Berlin entschieden wird.

Ganz ehrlich: Wer wirklich will, dass dieser Antrag Erfolg hat, muss am Sonntag die SPD wählen, muss Martin Schulz wählen.

(Widerspruch CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

- Es tut mir wirklich sehr leid. Wenn Sie darauf vertrauen, dass ein Bundesinnenminister de Maizière den Antrag, den Sie hier stellen, in Berlin umsetzen wird, dann sind Sie von allen guten Geistern verlassen. Das wird er mitnichten tun.

(Zurufe)

Von daher ist das viel Prosa. Ich bin gespannt, wie das umgesetzt wird. Wir warten ab. Ich hoffe, dass Ihr Wort in Berlin mehr Gewicht bekommt.

Ich komme zu unserem Antrag. Sie haben einen Gegenantrag gestellt. Wir haben mit unserem Antrag eine ganz klare Forderung erhoben, dass bereits jetzt für diese Menschen wie in Kirchbarkau - die keine Einzelfälle sind - eine Lösung gefunden wird.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Sie fordern ein Einwanderungsgesetz, liebe Grüne. Wir haben in der letzten Legislaturperiode hier ein Einwanderungsgesetz der CSU aus Bayern vorgelegt bekommen. CDU, FDP und Grüne sagen zwar alle „Einwanderungsgesetz“, es steht auch im Koalitionsvertrag, aber Sie drei meinen mit einem Einwanderungsgesetz alle etwas anderes. Von daher reicht es mir nicht, hier zu sagen: „Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, und das wird es regeln.“ Nein, ich bitte darum, dass unserem Antrag - -

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin.

Serpil Midyatli [SPD]:

Nein.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Sie gestatten keine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich komme sonst bei meinem Gedankengang durcheinander. Entschuldigung. - Wir möchten be-

(Serpil Midyatli)

reits jetzt zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, § 18 c - das wäre bereits jetzt möglich -, eine Bundesratsinitiative ergreifen, die diese Fälle regelt, so dass für gut integrierte Menschen, die hier Fuß gefasst haben, die in Arbeit, die in Ausbildung sind, schon jetzt die Möglichkeit geschaffen wird, hier-zubleiben. Sie brechen sich keinen Zacken aus der Krone - das werden Sie feststellen, wenn Sie sich unseren Antrag genau ansehen - zu sagen: Wir schaffen in § 18 c bereits jetzt eine Möglichkeit für die gut Integrierten und schauen dann, wie wir auf Bundesebene mit einem Einwanderungsgesetz, das wir hier vielleicht sogar gemeinsam aus Schleswig-Holstein unterstützen können, weiterkommen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Jetzt braucht es eine Lösung für diese Familien.

Wir haben in diesem Landtag oft über Abschiebungen gesprochen. Es wurde ein Abschiebe-TV eingefordert, dass man einmal zeigt, wie Menschen abgeschoben werden. Wir haben uns immer sehr über diese Forderung erregt. Liebe CDU-Fraktion, ich hoffe, Sie wissen jetzt auch, warum wir uns so sehr empört haben. Es sind nämlich Menschen, die hinter diesen Abschiebungen stehen. Jeder von Ihnen, der die Bilder gesehen hat, ist einmal zusammengesetzt und war erschrocken darüber, wie so eine Abschiebung abläuft. Ich hoffe darauf, dass Sie daraus etwas gelernt haben und unsere Empörung, was den damaligen Punkt anbelangt, verstehen können.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Von daher freue ich mich sehr, dass die beiden Anträge zum Thema Aufenthaltsgesetz, aber auch zum Thema Einwanderungsgesetz in den Ausschuss überwiesen werden. Ich hoffe, dass wir sachlich und fachlich miteinander diskutieren können. Ich wünsche mir, dass wir uns in dieser Debatte, die sehr emotional geladen ist - ich trage meinen Beitrag dazu sicherlich bei -, auf einer fachlichen Ebene auseinandersetzen und einen Beitrag dazu leisten, wie wir Menschen in diesem Land gut integrieren können. Das haben diejenigen, die es zumindest bis zu uns geschafft haben, auf jeden Fall verdient. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifalls SPD, SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion die Kollegin Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mein Redekonzept ein bisschen umstellen. Wir beraten heute drei Bundesratsinitiativen zu den Themen Integration von Flüchtlingen, Familiennachzug, Einwanderungsgesetz und Spurwechsel. Die Differenzen sind hier deutlich geworden. Das überrascht mich ein bisschen, weil ich dachte, dass wir zu diesem Thema eine sehr breite Unterstützung auch vonseiten der SPD erreichen können müssten.

Die drei Themen sind unterschiedlich und komplex und in fünf Minuten Redezeit kaum ausführlich darzustellen. Ich will trotzdem den Versuch machen. Den Einstieg möchte ich damit machen, dass ich meiner Kollegin Aminata Touré für ihre engagierte Rede danke. Es ist deutlich geworden, dass Ihnen das Thema liegt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Ich finde es auch richtig und wichtig und gut, dass wir jemanden haben, der aus eigener Erfahrung spricht. Das haben wir auf Ihrer Seite durchaus auch. Das will ich gar nicht bestreiten.

Sie werfen uns als CDU vor, wer im Bund alles dafür verantwortlich ist. Sie spüren hoffentlich, dass das 100-Tage-Programm, das wir auf den Weg gebracht haben, gar nicht so gehaltlos ist, wie Sie sagen. Jamaika ist jung und wird sich dynamisch entwickeln. Wir bewegen uns.

Ihr Hinweis auf de Maizière mag ja richtig sein, das ändert aber nichts daran, dass wir uns hier in der Jamaika-Koalition Ziele gesetzt haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir uns in einem Koalitionsvertrag verständigt haben. Wir sind nicht dazu da, im Bund immer den Teppich auszurollen, sondern die Diskussion aufzunehmen. Sie haben sicherlich bemerkt, dass sich Kanzlerin Merkel bis jetzt nicht festgelegt hat, wie sie sich im März dazu verhalten wird -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zu keinem Zeitpunkt.

(Zurufe SPD)

- Es ist klug, dass sie dazu nichts gesagt hat. Es ist nämlich schwierig, das abzuwägen. Deswegen ist der Zeitpunkt heute und hier genau richtig, unserem Ministerpräsidenten Daniel Günther den Rücken zu stärken, sich auf Bundesebene in diese Überlegungen einzubringen

(Barbara Ostmeier)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

und sich, wie wir das im Koalitionsvertrag vereinbart haben, dafür einzusetzen, dass die Wartefrist beim Familiennachzug nicht über den Zweijahreszeitraum hinaus verlängert wird. Die Gründe, aus denen wir uns dafür einsetzen, sind sehr menschlich. Ich habe dem, was Frau Touré gesagt hat, überhaupt nichts hinzuzufügen. Das kann ich voll und ganz unterstreichen.

Damit ich meine Redezeit nicht komplett mit dem verbräuche, dass Sie Herrn de Maizière vorwerfen und was Sie alles in einen Topf werfen, sage ich Folgendes: Wir sind hier in Schleswig-Holstein, wir sind die Jamaika-Koalition.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bin ganz bewusst in der CDU. Ich habe das schon einmal gesagt. Manchmal sage ich sogar, ich bin stolz, in der CDU zu sein.

(Beifall CDU)

- Manchmal! Aber ich bin sehr bewusst in dieser CDU, und ich bin bewusst und sehr gern in dieser Jamaika-Koalition. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Ich habe die Aufgabe, Integrations- und Flüchtlingspolitik neu übernommen. Ich mache das sehr gern. Ich stehe hier als Abgeordnete für eine Flüchtlingspolitik, die human ist, aber die sich gleichzeitig an Recht und Gesetz hält. Das ist für mich kein Gegensatz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir brauchen auf der einen Seite ein hohes Mitgefühl und Menschlichkeit, um Menschen, die vor Krieg, die vor Verfolgung flüchten und hier Schutz suchen, den Schutz zu bieten, der ihnen nach unserem Asyl- und Aufenthaltsgesetz zusteht, der ihnen auch nach der Genfer Flüchtlingskonvention und unseren Regelungen zusteht.

Ich werbe auf der anderen Seite dafür, dass wir alle verantwortlich dafür sind, uns an Regeln zu halten, damit wir nicht Entscheidungen treffen, die nur aus dem Bauchgefühl entstehen, sondern wir uns objektiv an das halten, was vereinbart worden ist. Deshalb werben wir mit unserer zweiten Initiative für ein Einwanderungsgesetz. Ich finde es schon ein bisschen schwierig, Frau Midyatli. Diese Debatte haben wir schon 2015 geführt. Damals haben Sie sich dagegen gesträubt, ein Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen. Meine Kollegin Damerow

hat sich dafür eingesetzt. Wir haben hier Debatten zum Einwanderungsgesetz geführt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war das bayerische Teil, das Sie vorgelegt haben!)

- Es mag sein, dass Ihnen das alles nicht gefällt.

(Martin Habersaat [SPD]: Mit deutscher Mimik und deutscher Gestik, oder?)

Zuwanderung, die nicht ausschließlich auf humanitären Gründen beruht, muss so gesteuert werden, dass sie auch an den Bedarfen von Staat und Gesellschaft und Wirtschaft orientiert ist. Hier müssen verständliche Regeln gelten.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Regeln müssen verständlich sein.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Entschuldigung.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stegner?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Immer gern.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Bitte schön.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Ostmeier, ich finde es schon ein wenig kurios. Im ersten Teil Ihrer Rede tun Sie so, als gehöre Herr de Maizière Ihrer Partei gar nicht an, als hätten Sie nichts damit zu tun und als gehe es nur darum, die guten Bestrebungen des Ministerpräsidenten Günther zu unterstützen.

Im zweiten Teil Ihrer Rede kommen Sie auf ein Gesetz zurück, das auf einer Vorlage hier beruhte, die dermaßen Integration karikiert hat, weil sie nämlich von der bayerischen Vorlage abgeschrieben war, dass der kein

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

vernünftiger Mensch hätte zustimmen können.

Wenn das „Integrationsgesetz“ heißt und wenn das die Grundlage für diese Koalition sein sollte, dann wünsche ich Ihnen viel Freude in der Debatte. Wir jedenfalls verstehen unter Integration nicht, wie man möglichst viele Leute möglichst schnell loswird und wie man den Familiennachzug nach Möglichkeit unterbindet, sondern das Gegenteil davon.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Zunächst vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Dr. Stegner. Natürlich gehört Herr de Maizière der CDU an. Aber wir haben hier in Schleswig-Holstein vereinbart, wie wir uns im Bund einsetzen wollen, und das werden wir tun.

Demokratie heißt auch, dass auch in einer Partei unterschiedliche Meinungen vertreten werden können. Das haben Sie ja heute hier schon häufiger gehört. Vielleicht ist das bei Ihnen nicht so; das mag ja sein.

(Beifall CDU)

Aber bei uns ist das so.

Sie können auch versichert sein: Wenn auf Bundesebene ein Einwanderungsgesetz diskutiert wird, dann wird es nicht das gleiche sein, das 2015 einmal vorgelegen hatte. Jedenfalls werden wir uns nicht für das gleiche einsetzen, sondern wir werden uns gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern für gesteuerte Zuwanderung einsetzen und die Ziele gemeinsam bestimmen.

Das ist das, was ich gemeint habe: dass wir in einer dynamischen Entwicklung sind. Auch wir entwickeln uns, und wir werden uns mit unseren Koalitionspartnern abstimmen. Das ist doch gar keine Frage.

(Beifall CDU)

Es ist im Übrigen auch gar nicht schlimm, wenn man seinen Standpunkt auch einmal ändert oder anpasst. Ich erwarte das von mir, und ich stehe auch dafür ein, wenn ich einmal Dinge anders beurteilt habe, als ich sie heute beurteile. Das Recht nehme ich mir heraus, das Recht nehmen sich alle heraus. Ich hoffe, es gilt auch für Sie und Ihre Parteigenossen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man Überlegungen, die man aus den unterschiedlichsten Konstellationen heraus angestellt hat, im Sinne der Sache und im Sinne der Menschen überdenkt. Ich hätte nicht gedacht, dass heute eine solch knackige Wahlkampfreden kommen würde.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Dr. Stegner?

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja, klar.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Okay.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Ostmeier, ich finde es sehr sympathisch, wenn Sie sagen, dass man seine Meinung überdenken und etwas lernen kann. Ich möchte gern darauf aufmerksam machen, dass die Einigung zum Familiennachzug im Paket II darauf beruhte, dass die SPD gern wollte, dass Jugendliche, die hier sind und eine Ausbildung machen, ein Aufenthaltsrecht bekommen; drei plus zwei. Die Union war nur bereit, dem unter der Bedingung zuzustimmen, dass der Familiennachzug eingeschränkt wird. Die Bedingung der Union war: Wenn wir etwas Gutes tun, dann muss es auf der anderen Seite auch eine Schikane geben.

Sie haben ja nun gesagt, dass man klüger wird, wenn man darüber nachdenkt. Dieses Überdenken hat nun im Wahlkampf dazu geführt, dass Herr de Maizière öffentlich gefordert hat, die Beschränkung beim Familiennachzug deutlich zu verlängern und zu verschärfen.

Leider muss ich sagen: Auch Herr Lindner von der FDP hat Interviews gegeben, in denen er gesagt hat, dass Menschen, die hier geboren seien und integriert seien, zurück müssten, wenn die Verhältnisse in ihren Heimatländern wieder andere seien.

Dieses möchte ich Ihnen zum Thema „Überdenken“ sagen, weil Sie hier sagen, wir würden Wahlkampfreden halten. Das waren die Beiträge, die just in diesen Tagen vor der Bundestagswahl gegeben worden sind, offenkundig deshalb, um Wählerinnen und Wäh-

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

ler, die das mit dem Zuzug nicht so gerne sehen, davon zu überzeugen, ihr Kreuz bei der Union und bei der FDP zu machen.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Das ändert aber nichts daran, Herr Dr. Stegner, dass unser Koalitionsvertrag schon im Juni geschlossen wurde, also noch relativ weit weg von der Bundestagswahl. Ich würde uns allen auch nicht unterstellen, dass wir das nur im Hinblick auf den Bundestagswahlkampf gemacht haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Egal, was Herr de Maizière dazu auf Bundesebene sagt, es ändert sich überhaupt nichts daran, dass wir uns dafür einsetzen und in Berlin für das kämpfen, was wir vereinbart haben. So bin ich gestrickt, und so kenne ich Sie eigentlich auch, dass Sie für Ihre Ideen so lange kämpfen, bis das irgendwann demokratisch anders entschieden wird. Dann ist das so; dann muss ich das auch akzeptieren. So funktioniert Demokratie eben auch, wenn Entscheidungen fallen. Beim Asylpaket II waren Ihre Kolleginnen und Kollegen ja auch anwesend. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, dass wir in dieser Debatte immer nur zurückschauen, um zu sehen, wer woran schuld war. Vielmehr sind wir heute da, wo wir heute sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir starten doch in die Zukunft. Ich möchte, dass Sie zu unserem Antrag auch einmal Stellung nehmen. Was ist an unserem Antrag so schlimm, dass Sie ihm heute nicht zustimmen können? Das ist eine Frage, die Sie vielleicht auch einmal beantworten könnten.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, vielleicht bekommen Sie die ja noch beantwortet. Aber jetzt hat erst einmal der Kollege Vogt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, liebe Kollegin. - Ich wollte eigentlich eine Zwischenbemerkung machen. Vielleicht sind wir doch einer Meinung. Ich glaube, das Problem der SPD ist momentan, dass sie uns spätestens seit gestern erklären will, was sie in

Berlin alles nicht durchsetzen kann, und damit in die Bundestagswahl gehen will, was ich für eine interessante Wahlkampfstrategie halte.

Ich finde es gut, dass sich die CDU-Fraktion ganz offensichtlich dazu bekennt, ein vernünftiges Zuwanderungsrecht zu schaffen, damit gut integrierte Menschen die vernünftige Perspektive haben, hierzubleiben und wir diese Hängepartie endlich beenden können. Es geht auch darum, den Menschen, die noch nicht hier sind, die aber das Potenzial haben, sich hier gut einzubringen, eine gute Zukunftsperspektive zu eröffnen. Das ist ja doch ein großer Fortschritt in der Diskussion.

Ich will an eines erinnern: Wir haben das FDP-Konzept in der letzten Wahlperiode hier in den Landtag eingebracht und haben es mit den Stimmen der damaligen Küstenkoalition und nach sehr intensiver Beratung auch im Ausschuss beschlossen.

Herr Dr. Stegner, es ist falsch, wenn Sie hier behaupten, dass Herr Lindner gemeint habe, gut integrierte Menschen müssten zurückgehen. Es ist bei Menschen mit einem Schutzstatus so - dies ist auch Sinn und Zweck -, dass wir ihnen hier Schutz bieten.

Natürlich ist es erste Priorität, dass sie wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, wenn dort Frieden herrscht, um sich dort am Wiederaufbau zu beteiligen. Aber der Punkt ist, Herr Dr. Stegner - vielleicht hören Sie mal zu -, dass Herr Lindner und die FDP sagen, gut integrierte Menschen müssten eine Möglichkeit haben, hierzubleiben und eine vernünftige Perspektive bekommen. Ich dachte bisher, dass Sie das teilen. Aber dass Sie nun im Wahlkampf dazu übergehen, auch insoweit Fake News zu verbreiten, ärgert mich schon sehr.

(Beifall FDP)

Barbara Ostmeier [CDU]:

In den letzten verbleibenden zehn Sekunden möchte ich Sie trotz hitziger Debatte darum bitten, uns Ihre Zustimmung für unseren Antrag zum Familiennachzug zu geben.

(Serpil Midyatli [SPD]: Habe ich doch gesagt!)

- Das ist schön. Aber ich muss das ja hier trotzdem sagen. Ich greife dich doch gar nicht an; aber du

(Barbara Ostmeier)

hast diesen Topf doch hier aufgemacht. Wir kennen uns ja auch anders.

Ich möchte auch darum bitten, dass wir die beiden anderen Anträge zum Einwanderungsgesetz und zum möglichen Spurwechsel in den Ausschuss überweisen, um dann dort vielleicht in sachlicher Debatte, wie ich das im Innen- und Rechtsausschuss kenne, wenn es nicht so publikumswirksam ist, darüber zu beraten, wie wir damit umgehen.

Ohne Frage gibt es einen Bedarf, wenn Menschen schon lange hier sind, unsere Sprache erlernt haben, sich in das gesellschaftliche Leben eingebracht haben, einen Arbeitsplatz haben, den Wechsel vom Asylrecht in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ohne erst in ihr Herkunftsland ausreisen zu müssen, um dann wieder hier einzureisen. Alles andere ist doch unsinnig.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Ja. Gestatten Sie mir noch zwei Nachsätze. - Die Kapazitäten, die wir da verbrauchen, können wir anderswo besser gebrauchen. Da sind wir doch ganz auf einer Linie. Der erste Schritt aber muss sein, ein Einwanderungsgesetz auf die Beine zu stellen, und dann gibt es den Spurwechsel. Erst die Spur und dann den Wechsel. Ich wäre froh, wenn wir dahin kommen. - Vielen Dank. Ich freue mich auf eine gute Flüchtlingspolitik hier im Landtag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich erteile nun für die FDP-Fraktion das Wort dem Herrn Abgeordneten Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was der Herr Kollege Vogt gerade sagte zu dem, was wir hier in der vergangenen Legislaturperiode besprochen haben, hätte auch ich gern noch einmal nachgefragt. Vielleicht kann uns insoweit ja noch jemand aufklären. Ich bin ja noch nicht so lange im Parlament und habe das damals nicht mitbeschlossen. Aber wenn man hier ein Konzept beschließen soll, dann wäre es sinnvoll, wenn das nachher in einer Bundesratsinitiative mündet. Des-

halb wäre es interessant zu wissen, wie weit das gediehen ist.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir mit der Flüchtlingskrise umgehen, das heißt, dass wir die bestehenden Probleme erkennen und lösen, dass wir Asyl, Flucht und Zuwanderung entwirren und vernünftig regeln, und vor allem, dass wir human und auch rechtsstaatlich handeln.

Mir persönlich ist es auch sehr wichtig, dass wir auch hier im Parlament einen Beitrag dazu leisten, um unser gesellschaftliches Zusammenleben zum Funktionieren zu bringen. Deswegen bin ich auch sehr froh darüber, Teil einer Koalition zu sein, die sich Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit gleichermaßen auf die Fahne geschrieben hat.

(Beifall FDP)

Ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Funktionierens ist die Integration von Minderheiten. Ich denke, das ist hier unstrittig. Damit das gelingen kann, sind mehrere Faktoren wichtig. Zwei davon sind das Sich-willkommen-Fühlen der Minderheiten sowie die Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung.

Weil beides so eng zusammengehört, hätte ich auch gern die Anträge zum Familiennachzug und zum Rückkehrmanagement - dazu kommen wir nachher noch - zusammen debattiert. Aber gut, sei es drum.

Wir möchten gern die Kernfamilien von Flüchtlingen mit subsidiärem Schutzstatus, also Vater, Mutter und minderjährige Kinder, nachziehen lassen. Subsidiären Schutz erhalten Menschen, die weder asylberechtigt sind noch unter die Flüchtlingsrechtskonvention fallen, die in ihrer Heimat aber dennoch von „ernsthaftem Schaden“ bedroht sind. In der Regel sind das Menschen, die vor Krieg, kriegsähnlichen Wirren oder Bürgerkrieg geflohen sind.

Mal ganz ehrlich: Die Unterscheidung zwischen Asylberechtigten, Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten ist doch akademisch begründet.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD]:
Das sehe ich aber nicht so! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Juristisch!)

Sie gründet sich auf Kriegsdefinitionen, die nicht der Realität von bewaffneten Konflikten entspricht. Fakt ist doch auch: Für bedrohte Menschen macht es überhaupt keinen Unterschied, ob die Bedrohung von einem Kombattanten, einem illegalen Kämpfer, einem Rebellen, einem Mercenary oder einem Söldner kommt. Wer mit dem Tod bedroht wird,

(Kay Richert)

soll unsere Hilfe und unseren Schutz haben. Das ist Humanität, und darauf wollen wir auch nicht verzichten.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Claus Schaffer [AfD])

Man könnte einwenden, subsidiär Schutzbedürftige hätten gar kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und müssten nach dem Wegfall des Schutzgrundes wieder in ihre jeweilige Heimat zurückkehren. Man kann fragen: Ist dabei wirklich noch der Nachzug der Familie erforderlich? Dazu sind zwei Dinge zu sagen.

Erstens. Auch politisch Verfolgte, die hier Asyl im Sinne der Definition genießen, werden nach dem Wegfall des Fluchtgrundes zurückkehren. Darauf haben wir uns verständigt. Eine dauerhafte Einwanderung wird nach geltender Rechtslage weder über das Asylrecht noch aufgrund von subsidiärem Schutz stattfinden. Auch das wird die Koalition durchsetzen. Wir werden im Rahmen des Rückkehrmanagements sowohl auf freiwillige Ausreise als auch auf Abschiebung setzen.

Zweitens. Egal, wie lange jemand hier lebt, wir haben auf alle Fälle ein Interesse daran, dass sich dieser Mensch so gut wie möglich integriert, die deutsche Sprache lernt, eine Ausbildung macht, hier arbeitet und weitere Fähigkeiten erwirbt. Warum ist das wichtig? Das ist einerseits wichtig, um den inneren Frieden in unserem Land zu sichern. Aber es gibt auch noch einen anderen wichtigen Grund. Denn genau diese Menschen werden - gebildet, befähigt, demokratisch sozialisiert - nach ihrer Rückkehr in der Lage sein, ihr Land wieder aufzubauen. Eine gute Integration von heute ist also ein Beitrag für den demokratischen Wiederaufbau morgen. Bildung und Verständigung, also Integration, heute führen zu guten internationalen Beziehungen morgen.

Wir fordern die Integration, und wir fördern die Integration. Die Sorge um die Familie bei Menschen mit subsidiärem Schutzstatus ist ein Integrationshindernis, das wir beseitigen wollen. Dass wir die Kommunen bei der Last ihrer Aufgabe nicht alleinlassen, ist selbstverständlich, deshalb auch der Nachsatz in unserem Antrag.

Natürlich ist das Geschilderte nur das Kurieren von Symptomen, und auch der Spurwechselantrag der SPD beschäftigt sich eigentlich nur mit Einzelfällen. Für eine dauerhafte Lösung des Themenkomplexes brauchen wir endlich ein Migrationsrecht, das zwischen individuell politisch Verfolgten, Kriegsflüchtlingen und dauerhaften Einwanderern

klar unterscheidet. Das fordern wir von der FDP seit mehr als 20 Jahren. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass wir inzwischen nicht mehr allein mit dieser Forderung sind.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Das Grundrecht auf Asyl für individuell politisch Verfolgte darf dabei natürlich nicht angetastet werden. Bürgerkriegsflüchtlingen wollen wir einen eigenen Status schaffen und ihnen vorübergehenden humanitären Schutz gewähren, der auf die Dauer des Krieges begrenzt ist. So entlasten wir das Asylsystem massiv. Nach Ende des Krieges sollen Flüchtlinge in der Regel in ihr Heimatland zurückkehren.

(Beate Raudies [SPD]: Und wer entscheidet, wann der Krieg vorüber ist?)

Dauerhafte Einwanderer wollen wir uns wie jedes andere Einwanderungsland aktiv aussuchen können. Deutschland ist auf die Einwanderung von qualifizierten und fleißigen Menschen angewiesen, wenn wir unseren Wohlstand auch zukünftig erhalten wollen.

Dazu möchten wir - das steht auch in unserem Antrag - die Blue Card reformieren. Dabei geht es auch um die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. Wir wollen darüber hinaus ein Punktesystem schaffen, bei dem sich Menschen aus aller Welt aufgrund ihres Bildungsgrades, ihres Alters, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer beruflichen Qualifikationen um eine Einwanderung nach Deutschland bewerben können. Dabei wird Flüchtlingen, die sich entsprechend integriert haben, ein Rechtskreiswechsel und damit eine Einwanderungschance ermöglicht. Das ist der Spurwechsel.

Die Koalition geht hierbei genau in die richtige Richtung. Denn wir wollen Menschlichkeit fördern und Rechtsstaatlichkeit durchsetzen; das sagte ich, glaube ich, schon einmal.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Richert, es wäre nett, wenn Sie auf Ihre Redezeit achten würden.

Kay Richert [FDP]:

Ja, tatsächlich. Danke für den Hinweis. Ich habe mich schon gewundert, warum die Uhr auf einmal blinkt.

(Heiterkeit)

(Kay Richert)

Wir fordern von den hier lebenden Minderheiten die Integration und dulden keine Parallelgesellschaften. Dazu gehört aber auch, dass wir uns vor allem angesichts humanitärer Notsituationen an der Rechtsstaatlichkeit orientieren.

Wir möchten wirklich Perspektiven eröffnen. Dazu gehört - deshalb bitte ich um Zustimmung zur Überweisung in den Ausschuss -, dass wir die Menschen bei der Integration größtmöglich unterstützen. Der Familiennachzug ist ein Weg dafür. - Danke schön.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Wir üben alle noch. - Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich beginne, möchte ich mich recht herzlich bei den regierungstragenden Fraktionen für diesen Antrag noch vor der Bundestagswahl bedanken, gibt er mir doch die Gelegenheit, einiges aus meiner Sicht klarzustellen.

Wir haben es eben zwar schon gehört - da stimme ich zu -, Asyl bedeute Schutzgewährung auf Zeit, und zwar so lange, wie es einen Schutzgrund wirklich gibt. Bei Kriegsflüchtlingen ist die Sache eigentlich klar: Es ist der Krieg in ihrem Heimatland. Ist dieser Krieg beendet, darf man erwarten, dass sie in ihr Heimatland zurückkehren

(Lars Harms [SSW]: Es geht um politische Verfolgung, nicht um Krieg!)

und dass sie zu ihrer Familie zurückkehren. Asylgewährung und Einwanderung sind nämlich nicht dasselbe, auch wenn Sie das immer wieder in einen Topf werfen. Die AfD lehnt eine Einwanderung über das Asylrecht ab; das sollte sich mittlerweile herumgesprochen haben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Surprise!)

- Genau.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Selbst bei „WELT online“ gab es kürzlich einen Artikel - ich zitiere -: „Nein, liebe Grüne, Migration ist kein Menschenrecht.“ - Trotzdem geht es in der Debatte eigentlich primär um den Familiennachzug

von syrischen Kriegsflüchtlingen. Niemand weiß es genau, aber man rechnet mit einer Million bis zwei Millionen Menschen, die durch den sogenannten Familiennachzug nach Deutschland kommen würden.

Die Bundesregierung hat den Familiennachzug für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus zwei Jahre lang ausgesetzt, um eine Überforderung der Kommunen bei der Versorgung zu vermeiden. Im März 2018 läuft diese Frist ab.

Meine Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Bürgerkrieg in Syrien so gut wie beendet ist.

(Lachen Lars Harms [SSW] - Lebhaftes Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern konnten Sie der Presse entnehmen - ich zitiere -: „IS-Hauptstadt Rakka steht vor dem Fall.“

(Thomas Hölck [SPD]: Unglaublich!)

Auch der UN-Sonderbotschafter de Mistura erwartet nach den jüngsten Siegen der syrischen Armee ein baldiges Ende des Krieges. Wir müssen also nicht mehr über einen baldigen Familiennachzug diskutieren, sondern darüber, wann und wie wir damit beginnen, die syrischen Flüchtlinge auf ihre Heimkehr nach Syrien vorzubereiten.

Warum Sie, liebe Kollegen von der CDU, das Thema nun so offensiv vor der Bundestagswahl spielen, ist mir wirklich schleierhaft. Als einziges mögliches Motiv fällt mir dazu ein: Sie wollen Ihre letzten konservativen Wähler vergraulen. - Herzlichen Glückwunsch.

Aber der Antrag trägt auch Ihre Unterschrift, Herr Vogt. Haben Sie das eigentlich mit Ihrem Parteivorsitzenden und Spitzenkandidaten, Herrn Lindner, abgesprochen, oder fallen Sie Ihrem Parteichef hier gerade ganz bewusst in den Rücken?

(Christopher Vogt [FDP]: Zweimal Nein!)

Herr Lindner möchte nämlich - ich zitiere -: Kriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückschicken, „sobald die Lage es dort zulässt“.

(Lebhaftes Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ihr Parteichef, Herr Vogt, sprach davon - ich zitiere erneut -, dass, wenn es in Syrien sicher sei, der Flüchtlingsschutz in Deutschland erlöschen müsse.

(Zuruf Minister Dr. Heiner Garg)

Herr Vogt, das sind doch eigentlich sehr klare und deutliche Worte Ihres Parteichefs und Spitzenkan-

(Jörg Nobis)

didaten zur Bundestagswahl, und trotzdem stellen Sie sich hinter den gemeinsamen Antrag von CDU und Grünen? Das steht dem Wahlkampfgetöse Ihres Vorsitzenden diametral entgegen.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Nobis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Vogt?

Jörg Nobis [AfD]:

Nein, machen Sie einen Dreiminutenbeitrag daraus; das können wir gleich machen.

Oder aber Sie wissen über die wirklichen Absichten Ihrer Partei jenseits von Copy-and-paste-Forderungen in Ihrem Wahlprogramm Bescheid.

(Zurufe FDP: Oh!)

Wie ich sehe, versucht Ihr Parteichef gerade krampfhaft, die FDP noch vor der Wahl blau anzumalen.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Wir arbeiten gerade die Wahlplakate ab!)

Herr Vogt, Sie erinnern sich bestimmt noch an die erste Klasse und an die Farbenlehre.

(Christopher Vogt [FDP] bedeckt sein Gesicht)

Dann wissen Sie, was passiert, wenn man etwas Gelbes blau anmalen möchte. Das wird nämlich grün. Mit Ihrem Antrag tragen Sie als Nord-FDP das alles mit und fallen Ihrem Parteichef Herrn Lindner in den Rücken.

(Widerspruch FDP)

Jedenfalls vielen Dank, Herr Vogt, dass Sie durch den Antrag den Wählern einen echten Erkenntnisgewinn vor der Wahl ermöglicht haben. Für die Wähler bleibt nämlich die Erkenntnis, dass Herr Lindner nur rechts blinkt, um dann links-grün abzubiegen und den Familiennachzug selbstverständlich mitzutragen. Das haben Sie mit Ihrem Antrag hier und heute unter Beweis gestellt. Herr Vogt, recht herzlichen Dank dafür. Es wird mir nicht gelingen, die FDP blau anzumalen.

(Zuruf FDP: Wollen wir auch nicht!)

Außerdem braucht kein Mensch noch eine grüne Partei. Präziser gesagt: Schon die eine grüne Partei ist völlig überflüssig und wird dies am Sonntag auch höchstamtlich vom deutschen Wähler bescheinigt bekommen.

(Beate Raudies [SPD]: Ein Glück, dass wir noch die Wählerinnen haben! - Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

- Ich glaube nicht, dass die alle Grün wählen werden, aber lassen wir das mal dahingestellt.

Wer im Gegensatz zu Jamaika und der GroKo unseren Sozialstaat erhalten möchte und deshalb den Nachzug Hunderttausender Syrer ablehnt, dem bleibt am Sonntag tatsächlich nur eine Alternative, und das ist die Alternative für Deutschland.

(Widerspruch SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Bei allen anderen Parteien herrscht erwiesenermaßen Konsens über den Familiennachzug. Es werden gleich alle übrigen Fraktionen Konsens herstellen und dem Antrag zustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie befördern den Tod des deutschen Sozialstaats auf Raten. Der Unterschied ist: Die AfD meint, was sie sagt, die grüne FDP hingegen täuscht nur vor, etwas zu meinen. Bezeichnend ist übrigens, dass niemand von Rechtspopulismus spricht, wenn sich Herr Lindner entsprechend äußert.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Weil es keiner ist!)

- Nein. Es wissen eben alle, dass es sich lediglich um Wahlkampfgetöse handelt. Das ist der Unterschied.

(Christopher Vogt [FDP]: Mein Gott!)

Deswegen lehnen wir beide Anträge ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Christopher Vogt [FDP]: Danke dafür!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat nun Lars Harms.

(Zurufe: Soll ich dir gleich das Desinfektionsspray geben? - Riecht es da noch nach Schwefel?)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich ein Skript gehabt, aber das lasse ich jetzt einmal beiseite - Sie können es nachher im Internet nachlesen -, denn die Rede von

(Lars Harms)

Herrn Nobis macht es erforderlich, ein paar Korrekturen anzubringen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Erstens, Herr Nobis: Asyl in der Bundesrepublik Deutschland bekommt man nach dem Grundgesetz, wenn man politisch verfolgt ist. Dies ist ein Recht, das jeder Mensch hat, der hier herkommt. Das ist gut so, und zwar nicht nur aufgrund der Erfahrungen aus der Geschichte. Ich finde es grundsätzlich gut, dass Menschen, die politisch verfolgt werden, hier in Deutschland Asyl bekommen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zweitens. Es gibt subsidiären Schutz aus humanitären Gründen. Menschen aus Ländern, in denen Bürgerkrieg herrscht oder Kriegshandlungen stattfinden, denen es schlecht geht und die vom Tod und anderen schlimmen Dingen bedroht sind und sich deswegen hierher durchkämpfen, gewähren wir Schutz. Formalrechtlich ist das ein zeitlich begrenzter Schutz. Manchmal passiert es aber, dass diese Menschen sehr lange hier sind, gut integriert sind und wir uns wünschen, dass diese Menschen hierbleiben und unsere Kultur bereichern können. Auch das ist eine Tatsache und auch gut so.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Drittens, Herr Nobis. Sie haben gesagt: In Syrien fiebert man dem Kriegsende entgegen. Ich dachte, ich bin auf einem anderen Planeten oder so etwas. Was für ein Schwachsinn!

(Jörg Nobis [AfD]: Das hat der UN-Syrienbotschafter gesagt!)

Was für ein Blödsinn! Da herrscht Krieg! Man kriegt sich bis aufs Messer. Dort herrschen Mord und Totschlag. Selbst wenn man Frieden hätte, würde möglicherweise in großen Teilen des Landes Herr Assad das Regime führen. Glauben Sie, dass das dann ein Hort des Friedens ist, dass die Menschen dann auf einmal wunderbar entspannt und ohne Bedrohung leben können? Im Gegenteil! Das ist ein Land, das wahrscheinlich auf Dauer unter den schlimmsten Bedingungen zu existieren hat. Die Menschen haben einen Anspruch auf Schutz. Es muss Länder geben, die diesen Schutz gewährleisten.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich sage Ihnen noch etwas. Es stimmt: Es sind viele Menschen hierhergekommen. Ich als Bürger dieses Landes bin froh darüber. Ich bin in der Tat ein bisschen stolz darauf, dass wir als Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit eine so tolle Rolle gespielt haben.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage aber auch - Sie stehen ja auf ein schönes konservatives Familienbild -: Menschen aus Familien können sich nur gut integrieren, wenn ihre Familie bei ihnen ist. Sollten Teile einer Kernfamilie fehlen, dann ist es unser Job, dafür Sorge zu tragen, dass sie eine Chance haben, ihre Familienangehörigen hier herzuholen, damit sie sich gut integrieren können, vor allen Dingen dann, wenn sie zu Hause eben keine Chance haben.

Der Antrag der Jamaika-Koalition ist genau der richtige. Das ist ein Antrag, der die derzeitige politische Situation widerspiegelt. Wir würden uns an manchen Stellen auch mehr wünschen, aber wir sind auf dem richtigen Weg. Wir müssen mehr Familiennachzug ermöglichen, damit sich die Menschen wirklich integrieren können. Sonst haben die Menschen ihren Kopf völlig woanders - Aminata Touré hat das eben erklärt -: Man macht sich tierisch Gedanken über seine Familie. Das kann es nicht sein. Das hilft nicht bei der Integration, das verhindert Integration. Deswegen brauchen wir Familiennachzug.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir brauchen auch ein Einwanderungsgesetz, und die Chance war noch nie so groß in der Diskussion wie jetzt vor der Bundestagswahl, dass wir ein Einwanderungsgesetz bekommen. Dafür sollten wir uns alle einsetzen, gleich welcher Couleur. Es geht dabei auch - das finde ich ganz wichtig - nicht nur um die „normale“ Einwanderung, wie wir sie gern hätten, indem man mit einem Punktesystem die Menschen ins Land holt, die man möchte; das ist wichtig, gar keine Frage, das sollte man auch so machen, das ist auch okay. Ein Einwanderungsgesetz muss aber immer auch Passagen enthalten, die es ermöglichen, dass man Menschen auch aus humanitären Gründen hierbehalten kann, selbst wenn sie die formalrechtlichen Kriterien nicht erfüllen. Das ist das Entscheidende. Darauf müssen wir hinarbeiten.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Sie haben es schon gemerkt, ich rege mich manchmal ein bisschen auf. Ich hoffe, das war nicht zu doll. Es gibt zwei Dinge, die bei der Einwanderung entscheidend sind. Das eine ist in der Tat eine Er rungenschaft, die wir als Bundesrepublik Deutschland haben, und das ist die Rechtsstaatlichkeit. In Deutschland muss alles nach Recht und Gesetz gehen, alle Menschen müssen vor dem Gesetz gleich sein, egal ob man Deutscher ist oder einen anderen Hintergrund, einen anderen Pass hat.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das andere ist - das ist für mich ganz wichtig, weil es einen Kern unserer Gesellschaft betrifft -: Es muss human zugehen. Die Humanität muss sich in diesem Gesetzentwurf, wenn er denn irgendwann einmal kommt, widerspiegeln. Dann bekommen wir ein vernünftiges Einwanderungsgesetz.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Im Grunde genommen sind wir uns darüber in großen Teilen dieses Parlaments auch einig. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat das Wort die Kollegin Eka von Kalben für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Haus für diese Debatte danken. Ich möchte auch unseren Koalitionspartnern danken, dass wir den Antrag gemeinsam so vereinbaren konnten, wie wir das im Koalitionsvertrag verhandelt haben. Vielen Dank, Frau Ostmeier, für Ihre Rede, die mir gezeigt hat, dass wir nicht nur etwas abarbeiten, weil es vereinbart wurde, sondern dass Sie auch wirklich dahinterstehen. Das fand ich gut.

Ja, es handelt sich um einen Jamaika-Beschluss, und deshalb ist in Berlin lange noch nicht alles umgesetzt. Wir müssen bei der nächsten Bundesregierung, wie auch immer sie nach der Wahl aussehen wird, dafür werben, dass ein entsprechendes Gesetz auf den Weg gebracht wird.

Erstens. Es wird immer gesagt: Es muss alles rechtsstaatlich zugehen. - Dabei ist es doch eine

Selbstverständlichkeit, dass es rechtsstaatlich zugeht. Das war in unserer Koalitionszeit so, und das ist in der Jamaika-Koalition so. Ich glaube auch, dass das in weiten Teilen in Deutschland so ist.

Es ist schwierig, gerade bezogen auf die Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite des Hauses, wenn wir das infrage stellen, wenn wir so tun, als ob es in Deutschland keine Rechtsstaatlichkeit gibt oder gegeben hat. Es ist falsch, das so zu betonen. Es mag überforderte Verwaltungen oder überforderte Menschen gegeben haben, weil wir vor einer bestimmten Aufgabe standen - das ist so, das gab es auch in früheren Situationen -, aber dieses Land ist ein rechtsstaatliches Land, und das ist gut so.

(Beifall CDU und FDP)

Worüber man streiten kann, ist, ob die Gesetze immer richtig sind und ob die Gesetze human genug sind, lieber Lars Harms. Dazu kann man auch unterschiedliche Positionen haben, zum Beispiel wenn es darum geht, welche Belastungen auf uns zukommen, wenn mehr Menschen zu uns kommen. Wie regeln wir das in Schulen und Kindergärten und so weiter? Das sind alles politische Auseinandersetzungen, die man führen kann. Aber ich möchte mich ganz stark dagegen aussprechen, hier so zu tun, als ob es bei uns nicht rechtsstaatlich zuginge.

Zweitens. Frau Midyatli, Sie haben eben den Spurwechsel angesprochen - liebe, Serpil, ich glaube, hier muss man sich siezen - und dass in unserem Koalitionsvertrag völlig unklar sei, was wir wollen. Es ist eben nicht unklar. Gut, der Begriff „Einwanderungsgesetz“ ist darin nicht präzisiert, aber der Spurwechsel ist enthalten. Wir sind uns sicher einig, dass das ein sehr wichtiger Bestandteil eines Einwanderungsgesetzes sein soll.

Letzter Punkt. Meine Gasttochter aus Syrien hat gerade geheiratet, worüber ich mich sehr freue. Ihre Eltern konnten nicht dabei sein, was für sie als einzige Tochter wirklich tragisch gewesen ist. Ihre Eltern leben in Syrien in einem Gebiet, in dem relativ wenige Kriegshandlungen stattfanden. Von wegen, es ist alles sicher: Sie können nur zu bestimmten Zeiten einkaufen gehen, weil geschossen wird. Sie haben keinen Strom mehr, deshalb konnten die Eltern leider auch nicht per Skype oder per Telefon an der Hochzeit teilnehmen. Wenn Sie hier erzählen: „In Syrien ist kein Krieg“, dann weiß ich wirklich nicht, wovon Sie träumen. Wir brauchen Familiennachzug, und wir brauchen einen vernünftigen Schutz für Menschen, gerade aus Syrien. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Christopher Vogt zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht in diese Debatte einmischen. Ich habe mich trotzdem zu Wort gemeldet, weil der Fraktionsvorsitzende der AfD hier einen Beitrag abgeliefert hat, der mit dem Wort „unterirdisch“ noch höflich umschrieben ist. Ich sage ganz ehrlich: Ich möchte mich ungern von einer Partei provozieren lassen, deren Landesvorsitzende tatsächlich öffentlich erklärt, die Deutschen seien im Ausland noch nie so unbeliebt gewesen wie heute, und sich dabei ausdrücklich nicht nur auf die letzten 70 Jahre bezogen hat, sondern auch auf die Zeit davor. Das ist geistig auf einem Niveau, das einen erschauern lässt. Eigentlich lohnt es kaum, darauf einzugehen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, in den 40er-Jahren gab es durchaus Zeiten, in denen wir unbeliebter waren. Solche Äußerungen zeigen, wessen Geistes Kind Sie sind. Herr Nobis, Sie haben heute gezeigt, dass Sie die Maske fallen lassen, dass Sie nicht die konservative Partei sind, die Sie vorgeben zu sein, sondern dass Sie ganz klar eine rechte Partei sind und sich mittlerweile auch derart widerlich äußern wie Ihr Freund in Thüringen.

(Wortmeldung Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fürstin von Sayn-Wittgenstein?

Christopher Vogt [FDP]:

Nein.

(Beifall Lukas Kilian [CDU] und Regina Poersch [SPD])

Herrn Stegner möchte ich sagen: Wir können uns in vielen Punkten streiten. Ich habe mich aber an einem Punkt geärgert und deshalb auch die Zwischenbemerkung gemacht, und zwar nach der Aussage nach dem Motto, Herr Lindner wolle Menschen, die gut integriert seien, nach Hause

schicken. Er hat die Rechtslage von Kindern von Menschen mit einem Schutzstatus, der zeitlich befristet ist, umschrieben. Aber darum geht es doch eigentlich, nämlich darum, dass wir gemeinsam ein modernes Zuwanderungsrecht wollen, dass wir Menschen aus dem Ausland, die noch nicht hier sind, sich aber eine Zukunft in Deutschland vorstellen können und bestimmte Dinge mitbringen, eine vernünftige Zukunftsperspektive geben.

Gleichzeitig geht es darum, dass wir den Menschen, die einen befristeten Status haben, die Perspektive geben: Wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen, dann können sie - wie es genannt wurde - einen Spurwechsel und eine klare Perspektive bekommen. Das ist doch das, was wir gemeinsam brauchen. Ich erkenne an, dass die Union das mittlerweile auch so sieht und dass Jamaika gute Lösungen anbietet.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Herr Dr. Stegner, ich sage es in aller Höflichkeit: Wir sollten ein bisschen aufpassen, wem wir die Stichworte liefern. Herr Nobis - nach seiner Rede hat nicht einmal seine eigene Fraktion vernünftig applaudiert, was ein ganz kleiner Lichtblick ist - hat so getan, als schwingt Herr Lindner rechte Parolen und sei im Hintergrund ebenfalls links-grün versifft. Das ist das, was Sie versucht haben, hier zu erklären. Nein, Herr Kollege, die FDP hat ein ganz klares Konzept. Das haben wir schon in der vergangenen Wahlperiode hier in den Landtag eingebracht. Es lautet: Asylschutzstatus und eben auch Zuwanderungsmöglichkeiten. Dieses klare Konzept haben wir mit der Küstenkoalition gemeinsam verabschiedet, und das ist genau das, was Herr Lindner vorträgt.

Wenn Sie sich ärgern, dass Herrn Lindner kein Rechtspopulismus vorgehalten wird, dann zeigt dies, dass Sie, Herr Nobis, versuchen, den Protest aufzufangen und dass Sie keine Lösung anbieten wollen. Es ist wirklich widerlich, wie Sie sich hier teilweise äußern.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU - Zuruf AfD: Alles Populismus!)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

(Christopher Vogt)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, ich hatte mich eigentlich für einen Dreiminutenbeitrag gemeldet. Diesen möchte ich streichen und an dieser Stelle lieber sagen: Die Kritik an dem, was Herr Lindner gesagt hat, bezog sich auf die Abgrenzungsrhetorik, die in der Schlussphase des Wahlkampfes geführt wird und die ich falsch finde. Darüber setzen wir uns unter demokratischen Parteien kritisch auseinander. Das muss man auch dürfen.

Das hat aber nichts mit dem gemein, was hier im Anschluss vorgetragen worden ist. Deswegen tut es mir leid, dass dies so verwendet worden ist, denn das, was hier im Anschluss vorgetragen worden ist, ist keine Alternative für Deutschland, sondern eine Schande für dieses Land, und damit haben wir nichts zu schaffen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

- Wunderbar. Ich glaube, das Thema ist tatsächlich viel zu ernst für politische Ränkespiele.

Wir müssen über vernünftige Lösungen der Probleme diskutieren. Daher brauchen wir klare Konzepte zum Asyl- und Schutzstatus und klare Zuwendungsmöglichkeiten. Insofern freue ich mich, dass wir in dieser schwarz-grün-gelben Koalition vernünftige Vorschläge machen und diese auch in Anträgen hier ins Parlament einbringen, dass wir uns abgrenzen von denen, die nur mit der Angst und dem Schicksal von Menschen spielen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Claus Schaffer von der AfD-Fraktion das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird immer wieder kolportiert, auch hier und heute wieder, dass sich die AfD ausländerfeindlich, fremdenfeindlich, gegen ein Asylrecht und gegen Flucht und Schutz vor Flucht äußere. Das ist mitnichten der Fall. Die AfD steht uneingeschränkt hinter der Wirkung des Asylrechts. Die AfD steht uneingeschränkt dafür ein, Menschen,

die Schutz brauchen, diesen Schutz auch zukommen zu lassen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Die rechtlichen Hintergründe des subsidiären Schutzgedankens werden durch uns an keiner Stelle bezweifelt. Aber das, was wir zurzeit treiben, und das hat auch das Beispiel der Familie aus Kirchbarkau gezeigt, ist, dass wir unser Rechtssystem nicht vollständig und vernünftig und konsequent umsetzen.

(Wortmeldung Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin von Kalben?

Claus Schaffer [AfD]:

Nein, ich würde meinen Redebeitrag gern zu Ende führen. Danke. - Kirchbarkau ist ein Paradebeispiel dafür, dass die Behörden, die darüber zu entscheiden haben, ob ein Asylantrag berechtigt ist und vernünftig umgesetzt wird, nicht wirklich funktioniert haben. Über Jahre hinweg wurde dieser Familie vorgegaukelt, dass sie mit ihrem Asylantrag hier eine Aussicht auf Erfolg hat. Diese Familie hat geglaubt, dass sie hierbleiben kann, und das ist ein Versagen unserer Behörden und der Umsetzung geltenden Rechts.

Ich weiß, dass aus den Fragen und den Gedanken des Niederlassens und des Integrierens heraus natürlich auch der Wunsch nach einem Spurwechsel auftritt. Ich kann das gut verstehen. Herr Richert, ich fand Ihren Beitrag dazu sehr gut. Der Antrag gefällt mir in Teilen auch sehr gut, aber wir öffnen damit eine weitere Tür im Schatten des Asylrechts, und das sollten wir nicht tun. Die AfD wird sich gern mit Ihnen an einen Tisch setzen und an einem Einwanderungsgesetz arbeiten, denn die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz ist seit unserem Bestehen Kernbestandteil unserer politischen Idee. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, Claus, für diese Richtigstellung. Ich stelle fest: Sie sind mehrheitlich eigentlich Realitätsverweigerer; nicht nur bei den Problemen, die Europa betreffen. Wir diskutieren hier über Pizzagrößen und über Käse und was sonst noch alles kam, aber die wahren Probleme Europas wollen Sie ausblenden. Hier findet keine sachliche Debatte statt. Gleiches gilt jetzt für den Familiennachzug. Nicht ich habe gesagt, der Krieg sei vorbei. Ich war noch nicht in Syrien. Es war aber der UN-Sonderbotschafter. Vielleicht ist das aus meiner Rede nicht klar geworden. Der UN-Sonderbeauftragte de Mistura hat gesagt, er rechne mit einem baldigen Ende des Krieges. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Das waren die UN.

Ob Herr Assad weiter regiert, ist nicht unser Problem. Das ist das Problem vor Ort. Zur Frage nach Krieg oder Frieden und ob Kriegshandlungen stattfinden: Wenn keine Kriegshandlungen mehr stattfinden, dann ist der Krieg beendet. Wenn die syrische Armee dann gegen Separatisten, Rebellen oder den IS den Krieg gewonnen hat, dann ist das so. Wenn nicht mehr geschossen wird, dann ist der Krieg vorbei. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Dann müssen wir mit den Familien und über die Heimkehr der Flüchtlinge reden, denn dann erlischt der Schutzstatus.

(Zurufe Birte Pauls [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist jedenfalls gut, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich alle Fraktionen hier einheitlich für den Familiennachzug aussprechen. Dann weiß der Wähler am Sonntag wenigstens, woran er ist. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, Sie hätten noch die Möglichkeit, eine Zwischenfrage entgegenzunehmen. - Das tun Sie nicht? - Gut.

Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herrn Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Nobis, Ihre Rede ist hier im Plenum

in Gänze analysiert worden, aber lassen Sie mich zwei Dinge dazu sagen, die sich immer einschleichen: Krieg ist nicht vorbei, wenn nicht mehr geschossen wird. Krieg geht wesentlich weiter.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie haben es gerade eben wieder gesagt, und in den Publikationen der AfD sprechen Sie von einem möglichen Familiennachzug von 1,2 Millionen bis 2 Millionen Menschen. Diese Zahlen haben Sie vorhin genannt. Ich habe gerade eben noch einmal mit dem Kollegen aus der Fachabteilung aktuelle Zahlen rückgekoppelt: Das Innen- und Außenministerium erklärt, dass es momentan davon ausgeht, dass maximal 200.000 bis 300.000 Menschen im Rahmen des Familiennachzugs von Menschen im subsidiären Schutz zu erwarten sind. Das sind die aktuellen Zahlen für dieses Jahr. Wir haben derzeit keine subsidiär Schutzberechtigten, die Familiennachzug erleben dürfen. In diesem Jahr sind bislang 17.000 Menschen in Deutschland als Familie im Rahmen des Familiennachzugs angekommen. Sie spielen vor, es kämen Massen, die Deutschland überfluten, wie Sie es zu sagen pflegen. Meine Damen und Herren, das stimmt nicht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

In unserem Land stehen Ehe und Familie unter besonderem Schutz. Artikel 6 des Grundgesetzes gilt für alle Menschen in Deutschland, auch für diejenigen, die bei uns Schutz gefunden haben.

(Jörg Nobis [AfD]: Und die, die kommen wollen!)

Denn natürlich erschwert die Sorge um Familienmitglieder, die man im Krieg zurücklassen musste, jegliche Integrationsbemühungen und die Konzentration auf Ausbildung und auch auf Beruf. Für Personen, die im Asylverfahren - wir haben es vorhin hier gehört - einen Schutzstatus erhalten haben, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit des Familiennachzugs umfangreich geregelt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt vor allem auf den Familiennachzug - § 104 Absatz 13 des Aufenthaltsgesetzes - ab.

Das betrifft insbesondere viele in den vergangenen beiden Jahren zu uns geflohene Syrer, denen im Asylverfahren subsidiärer Schutz gewährt worden ist. Derzeit ist der Familiennachzug für sie bis zum 17. März 2018 ausgesetzt. Diese Angelegenheit nehmen wir absolut ernst. Deswegen haben wir auch schon im Koalitionsvertrag festgelegt: Im Falle einer entsprechenden Initiative des Bundes - da-

(Minister Hans-Joachim Grote)

von gehe ich fest aus - setzen wir uns für eine Verkürzung der Wartezeit definitiv ein - so wie es der Antrag heute auch vorsieht.

Zum Nachzug minderjähriger Geschwister nach Schleswig-Holstein weise ich auf die bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen hin. Hier können Zuwanderungsbehörden bereits heute humanitäre Ausnahmeregelungen gewähren. Das erlaubt die Anwendung der §§ 22 und 23 des Aufenthaltsgesetzes. Selbstverständlich ist das den Behörden bekannt und wird auch von dort so angewandt.

Allerdings gibt es durchaus noch in anderer Hinsicht Regelungsbedarf. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, uns für ein zeit- und sachgemäßes Einwanderungsgesetz eigenständig einzusetzen. Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel müssen wir unser Einwanderungsrecht modernisieren. Wir müssen es erweitern. Wir müssen vor allen Dingen unnötige bürokratische Hürden abbauen.

In den vergangenen Wochen wurde uns durch die Abschiebung der Familie aus Kirchbarkau noch einmal vor Augen geführt, wie notwendig diese Initiative ist. Auch unsere Gesellschaft kann es sich angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels nicht leisten, gut integrierte lern- und arbeitswillige Zuwanderinnen und Zuwanderer abzuschieben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

Kirchbarkau zeigt, dass wir eine besondere Situation haben, der wir Rechnung tragen müssen, aber Kirchbarkau ist keine zu verallgemeinernde Blaupause für alle Fälle.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Kay Richert [FDP])

Doch müssen wir uns sehr wohl Gedanken machen, wie wir in solchen Fällen in Zukunft verfahren wollen. Einfache Lösungen kann ich Ihnen hier und heute nicht präsentieren, und das wird niemand können. Dazu ist das Rechtsgefüge viel zu komplex und vielschichtig. Es geht um das Aufenthaltsrecht und eine erfolversprechende Perspektive darauf. Dazu besteht eine Reihe von Möglichkeiten. Die sogenannten vollziehbar zur Ausreise verpflichteten und regelmäßig geduldeten Menschen können sich direkt aus der Duldung heraus und ohne Ausreise aus dem Bundesgebiet darum kümmern - ohne Ausreise aus dem Bundesgebiet! Beispielsweise gibt es Aufenthaltserlaubnisse für besonders qualifizierte Geduldete, für gut integrierte Jugendliche und Her-

anwachsende und auch entsprechend integrierte Erwachsene.

Es gibt perspektivisch aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten für Geduldete, die eine qualifizierte Berufsausbildung aufgenommen haben. Auch das haben wir hier wiederholt diskutiert und gehört. Für Asylbewerberinnen und -bewerber, die sich noch im Verfahren befinden, sind entsprechende Möglichkeiten bislang nur zum Teil gegeben. Hier wird der Schwerpunkt unserer Überlegungen liegen müssen, und hier sehe ich mögliche Schwierigkeiten, die uns zu großer Sorgfalt, aber auch zu großem Engagement verpflichten. Beispielsweise gilt es, die Menschen im Asylverfahren nicht besserzustellen als qualifizierte Drittstaatenangehörige, die über ein reguläres Visumverfahren in den Arbeitsmarkt hierherkommen.

Wir behandeln hier ein sehr komplexes Thema, was nicht durch einseitige Berichterstattung polemisiert werden darf. Dafür ist das Thema viel zu sensibel. Es wird uns sicherlich auch alle eine lange Zeit beschäftigen. Die notwendigen rechtlichen Überlegungen und politischen Gespräche zwischen den Fraktionen mit dem Bund und anderen Ländern werden uns in jedem Falle eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Ich wünsche mir, dass dieses Thema gemeinschaftlich gelöst wird. Es ist zu schade, um es zu einem parteipolitischen Zankapfel zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat seine Redezeit um 1 Minute 27 Sekunden überschritten. Gibt es Fraktionen, die von dieser Redezeit Gebrauch machen wollen? - Das sehe ich nicht. Es liegen auch insgesamt keine Wortmeldungen vor. Ich schließe somit die Beratung.

Wir kommen nun zu Punkt a), dem Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/149. Hier ist Abstimmung in der Sache beantragt. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion so beschlossen.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Wir kommen nun zur Abstimmung zu b), dem Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 19/154, sowie dem Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit der Drucksachenummer 19/206. Hier ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Rechtsausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 22, 27 und 28 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Mündlicher Bericht zum Integrierten Rückkehrmanagement**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/151 (neu)

b) Maghreb-Staaten als „sichere Herkunftstaaten“ einstufen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/156

c) Abschiebehaft sicherstellen - Reaktivierung der Abschiebehaftanstalt Rendsburg und sofortige Schaffung von Abschiebehaftplätzen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/157

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem Berichtsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist es einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wird steigen. Das ist bekannt. Diese Heraus-

forderung erfordert auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen - beim Bund, beim Land und auch in den Kommunen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD]: Beim Steuerzahler!)

Die Situation bei uns stellt sich folgendermaßen dar: Seit 2016 haben wir ein Rahmenkonzept zum integrierten Rückkehrmanagement. Das Konzept sieht in mehreren Stufen Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht vor. Die erste ist eine flächendeckende Rückkehrberatung. Die Menschen, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, müssen wissen, was von ihnen erwartet wird und welche Folgen das hat und welche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Rückkehr ins Heimatland bestehen. Das integrierte Rückkehrberatungs- und Managementkonzept, das das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein betreut, leistet sehr wertvolle Hilfe dazu.

Die zweite Maßnahme ist die Beteiligung des Landes an weiteren, bereits etablierten Rückkehrförderprogrammen, beispielsweise denen der internationalen Organisation für Migration - IOM - sowie die Entwicklung eigener Fördermöglichkeiten.

Dritter Punkt des Konzepts ist eine Landesunterkunft für Ausreisepflichtige. Seit Beginn des Jahres besteht diese beim Landesamt für Ausländerangelegenheiten. Ausreisepflichtige aus den Kreisen und kreisfreien Städten können verpflichtet werden, dort zu wohnen. Dann wird das Landesamt die zuständige Ausländerbehörde. Das hat mehrere Vorteile. Die Erreichbarkeit der Betroffenen ist gewährleistet, keine unangekündigte Abschiebung aus den Wohnungen erfolgt zur Nachtzeit, Betroffene können ihren Rückkehrprozess geordnet mitgestalten, und die zentrale Unterbringung ist auch hilfreich, wenn trotz aller Beratung eine Abschiebung dann doch erforderlich sein sollte.

Das belegt die bisherige Bilanz. Mehr als die Hälfte der untergebrachten Personen - das sind seit Frühjahr über 100 - ist innerhalb weniger Wochen freiwillig - freiwillig! - ausgereist. Nur zwei Personen mussten abgeschoben werden. Zur Wahrheit gehört allerdings auch: Rund 10 % sind untergetaucht.

Auch beim Aufbau erforderlicher Strukturen - ein weiterer Punkt des Konzepts - haben wir Erfolge. Das zuständige Dezernat „Rückkehrmanagement“ wurde dazu personell erheblich verstärkt.

Nun zu den Rückkehrzahlen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind weniger Menschen ausge-

(Minister Hans-Joachim Grote)

reist. Das lässt sich leicht erklären: Letztes Jahr waren vor allem Personen aus den sogenannten Westbalkanstaaten ausreisepflichtig. Mit Chartermaßnahmen konnten sie relativ unkompliziert ausreisen.

Nun geht es allerdings um Aufenthaltsbeendigungen von Staatsangehörigen aus anderen Herkunftsländern. Die sind mit deutlich höherem Aufwand verbunden, von der Passersatzbeschaffung bis zum Vollzug. Hier sind wir auch darauf angewiesen, dass es dem Bund gelingt, mit den Herkunftsländern Rückführungsmöglichkeiten mittels entsprechender internationaler Passersatzdokumente beziehungsweise Einreisedokumente zu verhandeln.

Damit komme ich zum letzten Punkt des Rahmenkonzepts: Im Einzelfall kann die Anordnung von Ausreisegewahrsam oder Abschiebungshaft notwendig sein, um die Ausreisepflicht durchzusetzen, aber für uns gilt dies als Ultima Ratio.

Abschiebungshaft ist weder Beuge- noch Strafhaft. Die EU-Rückführungsrichtlinie nennt hier strenge Restriktionen.

Wir tragen diesem Grundsatz auch bei der Gestaltung der Unterbringungsstandards in Abschiebungshaftanstalten Rechnung. In der ehemaligen Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg können diese nicht gewährleistet werden, und sie wird daher auch nicht mehr genutzt werden.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schleswig-Holstein hat mit der Freien und Hansestadt Hamburg bereits eine Verwaltungsvereinbarung über fünf Plätze im Ausreisegewahrsam Hamburg. Zulässig ist dort allerdings nur eine Dauer von maximal zehn Tagen.

Wenn Betroffene jedoch keine Papiere haben oder für die Abschiebung eine Sicherheitsbegleitung erforderlich ist, also mehr Zeit benötigt wird, muss unter Umständen Abschiebungshaft beantragt werden. Um diese auch vollziehen zu können, planen wir mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine gemeinsame Abschiebungshafteinrichtung. Hierzu laufen derzeit Verhandlungen. Die Gespräche sind so, dass jedes Bundesland einen Standort genannt hat, und diese werden jetzt gegeneinander abgewogen und erläutert.

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort zu den Maghreb-Staaten. Die Koalitionspartner in Schleswig-Holstein haben hinsichtlich der Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von Artikel 16 a des Grundgesetzes unterschiedliche

Auffassungen. Dies ist immer offen und transparent kommuniziert worden.

Ich verschweige nicht, dass ich persönlich für eine Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten bin. Hier teile ich persönlich die Auffassung des Bundesinnenministeriums. Ich akzeptiere und trage aber mit, dass es in der Koalition auch eine andere Haltung gibt. Auch für diese gibt es durchaus gute Argumente. Für die Landesregierung gilt die klare Regelung des Koalitionsvertrags, und diese wird von ihr inhaltlich voll umgesetzt.

Meine Damen und Herren, erfolgreiche Migrationspolitik muss sich auch oder gerade an dem Umgang mit denjenigen messen lassen, die kein Bleiberecht in Deutschland haben. Diese gesellschaftspolitische Herausforderung nehmen wir an und werden sie lösen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder des Deutschen Hausfrauen-Bundes, Ortsverein Schleswig, und Amts- und Würdenträger aus dem Bereich Geltlinger Bucht. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort zu seinem ersten Redebeitrag im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat der Abgeordnete Claus Christian Claussen für die CDU-Fraktion.

(Beifall)

Ich will gern erklären, warum die Reihenfolge so ist: Die CDU-Fraktion ist die erstgenannte Fraktion im Antrag zu a).

Claus Christian Claussen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sie haben mich ein bisschen überrascht, weil ich dachte, dass zunächst die AfD das Wort kriegt - auch wenn man das bedauern mag -, um ihren Antrag zu begründen.

Ich möchte mich zu Beginn bei unserem Innenminister Grote für seinen Bericht bedanken, und zwar dafür, dass er sich für die Landesregierung klar dazu bekannt hat, dass die Landesregierung den Koa-

(Claus Christian Claussen)

litionsvertrag als Richtschnur und für sich als bindend anerkennt.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Mein Dank bezieht sich auch darauf, dass die Landesregierung diese Themen anpackt und - wir haben es gehört - mit den anderen norddeutschen Ländern über diese Themen spricht. Wir freuen uns darauf, Berichte über die weiteren Verhandlungen im Ausschuss entgegennehmen zu können.

Die Anträge, die uns zu den in gemeinsamer Beratung verbundenen Tagesordnungspunkten vorliegen, werden wir als Koalition selbstverständlich ablehnen. Das kann niemanden ernsthaft verwundern, auch die AfD nicht. Die kann nicht erwarten, dass wir unsere Koalition in irgendeiner Art und Weise aufs Spiel setzen für Fragen, die wir im Koalitionsvertrag eindeutig verabredet haben.

In dem Punkt Abschiebehaftanstalt Rendsburg steht ausdrücklich im Vertrag, dass diese für diese Art der Haft nicht zur Verfügung steht. Daran halten wir uns selbstverständlich. Das scheint ja auch die AfD erkannt zu haben, sonst würde es die Frist bis Ende 2018 überhaupt nicht benötigen, die Sie selber vorgeschlagen haben, um das entsprechend herzurichten. Wir möchten, dass unsere Landesregierung, unser Innenministerium in dieser Zeit mit den anderen norddeutschen Ländern eine moderne, zukunftsweisende Regelung für diesen Bereich findet.

In der Frage der Maghreb-Staaten ist die Situation ein bisschen anders. Auch das haben wir klar und deutlich in den Koalitionsvertrag geschrieben, nämlich dass wir da unterschiedlicher Meinung sind. Wir haben vereinbart, dass die Landesregierung im Bundesrat darauf Rücksicht nimmt, dass wir hier keine Einigung gefunden haben. Insofern wird es Sie nicht überraschen, dass wir im Plenum nicht Beschlüsse fassen, die die Landesregierung zu etwas anderem verpflichten, als im Vertrag steht.

Dass wir als CDU es selbstverständlich für richtig halten, die Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, ist kein Geheimnis. Wir sehen uns da in guter Gesellschaft. Bester Kronzeuge in diesem Punkt ist der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, der diese Position ausdrücklich geteilt hat.

(Beifall CDU)

Wir würden es schon für enttäuschend halten, wenn wir die Diskussion, die wir im gemeinsamen Arbeitskreis zu diesem Thema begonnen haben, nicht fortsetzen könnten, um hier doch noch eine gemeinsame Position zu erreichen.

Wenn wir hier keine gemeinsame Position erreichen und sich an der jetzigen Situation nichts ändert, führt das zu mehreren negativen Konsequenzen. Die jetzige Rechtslage leistet dem tausendfachen Missbrauch des Asylrechts Vorschub und spielt letztlich Schleppern in die Karten. Es ist ein völlig falsches Signal an die Menschen in Nordafrika. Die werden quasi mit Erwartungen gefüttert, die von uns überhaupt nicht erfüllt werden können.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Deshalb müssen wir auch unserer Bevölkerung sagen, dass wir ihre Probleme, die ihnen auf den Nägeln brennen, das zentrale Problem der Auseinandersetzungen in den letzten zwei Jahren, erkennen und lösen wollen. Denn die Akzeptanz gegenüber denjenigen, die berechtigt nach Asyl oder Schutz vor Bürgerkriegen suchen, leidet natürlich darunter, wenn das Asylrecht missbraucht und der Missbrauch nicht wirksam eingedämmt wird.

(Beifall CDU und vereinzelt AfD)

Damit kommen wir zu den wahrscheinlich gravierendsten Konsequenzen. Wenn wir als demokratische Parteien nicht in der Lage sind, uns auf Dinge zu einigen und Dinge zu lösen, die wir als Missstände erkennen, stärken wir damit nur diejenigen im Parteienspektrum, die sich an den radikalen Rändern bewegen. Das haben wir hier heute erlebt. Wir sollten dies um Himmels willen nicht tun.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wenn wir die Argumentation übernehmen, ist das auch nicht gut!)

Wir sollten deshalb eine gemeinsame Lösung für dieses Problem finden. Das kann auch eine Lösung sein, die anders aussieht als die der sicheren Herkunftsstaaten. Wir haben sowohl von Ministerpräsident Kretschmann als auch von Umweltminister Habeck gehört, dass man sich überlegen kann, das Asylrecht daran zu koppeln, wie die Anerkennungsquoten aus den einzelnen Ländern sind. Auch das wäre ja eine Überlegung, über die man einmal reden könnte.

Insofern fordere ich Sie auf, mit uns diese Sache weiter zu diskutieren. Im Moment findet nämlich nach wie vor ein erheblicher Rechtsmissbrauch statt. Das sollten wir uns weder im Asylrecht, noch bei Dieselfahrzeugen und auch nicht bei Cum-Ex-Geschäften von Bankern gefallen lassen.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Lassen Sie uns die Anträge der AfD selbstverständlich ablehnen,

(Claus Christian Claussen)

(Lachen AfD)

in der Sache selbst aber weiter diskutieren.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich bedanke mich für den Bericht zum Rückkehrmanagement. Das war sehr aufschlussreich und deckt sich mit dem, was ich eigentlich von diesem Konzept erwartet habe. Selbstverständlich ist es gut und richtig, dass Menschen ohne Aufenthaltsgrund und -berechtigung freiwillig unser Land verlassen und in ihre Heimat zurückkehren. Selbstverständlich tut die Landesregierung gut daran, diese Menschen zu einer freiwilligen Heimkehr zu bewegen und sie dabei auch zu unterstützen.

Das trifft aber nicht den Kern der Abschiebeproblematik. Problematisch wird es erst, wenn der Aufenthalt von Menschen in unserem Land beendet werden muss, wenn Menschen ohne Aufenthaltsrecht eben nicht freiwillig ausreisen, sondern sich den behördlichen Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung entziehen und im Land untertauchen - oder andernorts, nicht selten auch mit falschen Personalien, erneut in einem Asylverfahren auftauchen.

Gefährlich wird es, wenn Menschen ohne Aufenthaltsrecht in unserem Land teils erhebliche Straftaten begehen oder als islamistische Extremisten und Gefährder - also als potenzielle Terroristen - mitten unter uns leben und uns bedrohen. Dass dem tatsächlich so ist, hat der Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein bereits festgestellt. Die jüngst erfolgte Festnahme eines mutmaßlichen IS-Terroristen in Büchen bestätigt dies. In unserer Mitte lebt eine Zahl islamistischer Gefährder und Terroristen im unteren zweistelligen Bereich. Das ergibt sich aus dem Verfassungsschutzbericht. Ein Teil davon befindet sich sogar im laufenden Asylverfahren.

Wir reden also von etwa 10 bis 30 Personen vom Schlage eines Anis Amri - herzlichen Glückwunsch. Abschiebehaft ist dazu ein Lösungsansatz. Das Gesetz sieht diesen Lösungsansatz vor - Herr Grote hat es vorgestellt.

Dazu ein Zitat:

„Es ist gefährlich naiv, auf eine Abschiebehaftanstalt zu verzichten, wenn wir Plätze in anderen Ländern nicht sicher nutzen können - während sich zugleich auch noch über 200 Flüchtlinge im Land der Abschiebung entzogen haben und die Behörden nicht wissen, wo sich diese Personen aufhalten. Die Abschiebehaftanstalt Rendsburg muss deshalb unverzüglich wieder in Betrieb genommen und das gesamte Abschiebeverfahren beim Land zentralisiert werden, um die kommunalen Ausländerbehörden zu entlasten.“

Der Verzicht auf eine Abschiebehafteinrichtung hat nichts mit Humanität zu tun, sondern belohnt nur diejenigen, die unsere Rechtsordnung missachten.“

Es geht weiter:

„Wer wie SPD und Grüne die Abschiebehaft zudem immer wieder pauschal als inhuman darstellt, um sich als moralische Instanz zu profilieren, die Ausübung von Zwang bei Abschiebungen in unserem Rechtsstaat aber ausdrücklich erlaubt ist, der untergräbt rechtsstaatliches Verwaltungshandeln.“

Es schließt:

„Wer Abschiebehaft grundsätzlich ablehnt, unterstützt damit das Geschäftsmodell der kriminellen Schlepperbanden.“

Wolfgang Kubicki, 4. Mai 2017 - eine Pressemitteilung der Landtagsfraktion.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Ein weiteres Zitat:

„Die Verantwortung für die Ausländerbehörden und die Polizei liegt ohne Wenn und Aber in seinem Haus.“

- Gemeint ist der damalige Innenminister Studt.

„Einmal mehr kommt der Innenminister den gesetzlichen Pflichten des Ausländerrechts nicht nach.“

Das war Klaus Schlie in der „sh:z“ vom 4. Mai 2017.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Meine Damen und Herren, offenbar sind wir in der Frage der dringend notwendigen Abschiebehaftplätze und damit der Reaktivierung der Abschiebehaftanstalt Rendsburg ganz dicht zusammen,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Claus Schaffer)

es sei denn, die Fraktionen von CDU und FDP möchten den Wählern draußen erklären, dass ihre Worte drei Tage vor der Landtagswahl 2017 heute, drei Tage vor der Bundestagswahl, keine Geltung mehr haben.

Ganz ähnlich sieht es auch bei der Frage der Einstufung der sogenannten Maghreb-Staaten, also Tunesien, Marokko und Algerien, aus. Auch hierzu ein Zitat:

„Wir haben Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien zu sicheren Herkunftsländern erklärt und so die Asylbewerberzahlen wesentlich senken können. Gleiches muss für Algerien, Marokko und Tunesien gelten.“

Quelle ist das Regierungsprogramm von CDU und CSU für 2017 bis 2021.

Die Anerkennung sicherer Herkunftsländer und ein konsequentes Abschieberecht sind elementare Bausteine einer konsequenten Flüchtlingspolitik, wie sie die AfD tatsächlich seit Jahren fordert. Da wir an dieser Stelle schon Gemeinsamkeiten erkannt haben - ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt -, können wir vielleicht einen Weg der politischen Vernunft beginnen - oder gar fortsetzen - und uns endlich mit der Schaffung eines rechtlichen Rahmens befassen, der im Einklang mit humanitären Aspekten und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, Kultur und Identität unseres Landes Möglichkeiten des Schutzes auf der einen Seite und der Einwanderung auf der anderen Seite bietet.

Ich sagte es vorhin schon: Die AfD fordert seit ihrem Bestehen ein Einwanderungsgesetz, etwa am Beispiel des kanadischen Systems. Wir fordern aber auch die konsequente Anwendung des Asylrechts. Auch das ist hier heute schon thematisiert worden.

Ich würde mich freuen, wenn wir tatsächlich gemeinsam und politisch aktiv diese Thematik im Innen- und Rechtsausschuss besprechen könnten. Ich beantrage die Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Ich begrüße auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages unseren Flüchtlingsbeauftragten Stefan Schmidt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden nicht das erste Mal über die Abschiebehaftanstalt in Rendsburg, dass sie wieder eröffnet werden muss und wer da rein darf und wer nicht. Ich weiß nicht, wie oft ich es schon wiederholt habe. Ich tue es aber gern noch einmal, um mit einem Gerücht aufzuräumen: Es sind keine Straftäter, die damals in Rendsburg untergebracht worden sind.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Sie haben gerade von Terroristen gesprochen, von Menschen, die Gefährder sind. Selbstverständlich gibt es da andere Möglichkeiten, und wenn es sie nicht gibt, müssen andere Möglichkeiten geschaffen werden. Der Innenminister hat ganz deutlich gesagt, dass eine EU-Richtlinie es verbietet, Menschen in einer Abschiebehaftanstalt unterzubringen, die im Grunde genommen nichts getan haben und die nicht als Straftäter verurteilt sind. Ich sage es noch einmal für Sie ganz deutlich und auf Deutsch; ich hoffe, es ist verständlich: Diese Menschen haben nichts getan und nichts verbrochen.

(Beifall SPD - Jörg Nobis [AfD]: Das wissen wir! Das haben wir verstanden! - Wortmeldung Claus Schaffer [AfD])

Das ist der Grund, dass dies auch nicht in der Form möglich ist. Für Menschen, die straffällig geworden sind, brauchen Sie diese Abschiebehaftanstalt auch nicht, weil sie die selbstverständlich in einer JVA unterbringen können. Dies einmal zur Klärung.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete?

Serpil Midyatli [SPD]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Innenminister. Vielleicht ist es angemessen, wenn ich hier einen Gruß an Stefan Studt schicken darf, denn er ist derjenige gewesen, der dieses Rückkehrmanagement im Innenministerium damals aufgebaut hat. Wir freuen uns, dass es so gut funktioniert.

(Beifall SPD und SSW)

Ich hoffe, dass ich bis zum Ende der Legislaturperiode hier nicht schizophoren werde.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaube ich nicht! Das hoffen wir auch! - Weitere Zurufe)

(Serpil Midyatli)

Die CDU stellt sich hier hin und räumt alles ab. Was haben wir uns fünf Jahre lang hier angehört: Das Rückkehrmanagement funktioniert nicht, alle hauen ab, ihr brecht Recht und seid nicht rechtsstaatlich. Was wurden wir hier angegriffen! - Das einmal zum Thema Abschiebehaftanstalt. Ich könnte dazu tausend Sachen zitieren.

(Zurufe Barbara Ostmeier [CDU] und Jörg Nobis [AfD])

Dann zu den Maghreb-Staaten: Es klingelt noch alles in meinen Ohren, was wir hier alles an Recht brechen würden. Es gibt einen Vertrag, und die CDU muss sich selbstverständlich daran halten.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Sie muss nicht, sie wird sich!)

So einfach ist das, liebe CDU! Hätte ich das vorher gewusst!

Zu Ihrer Verteidigung: Ich glaube, ich weiß jetzt, wie sich meine SPD-Kolleginnen und Kollegen in der Großen Koalition in Berlin fühlen. Ehrlich gesagt möchte ich nicht in dieser Situation stecken, weil ich glaube, dass ich an Ihrer Stelle, liebe CDU, wahrscheinlich schizophran würde.

(Zurufe CDU)

Interessant ist auch Folgendes. Ich stelle mir einmal vor, ich bin CDU-Mitglied,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Kann ich mir nicht vorstellen!)

hocke in meinem Ortsverband und höre mir diese Reden an. Ich würde gern Mäuschen spielen, wie Sie das Ihren Mitgliedern verkaufen. Wie gesagt, ich bewundere Sie dafür, welche Show Sie hier abliefern. Herzlichen Glückwunsch dafür! Sie haben alles eingesammelt, was Sie hier vor der Wahl verkündet haben, was Sie hier machen wollen: „Abschiebehaftanstalt wird sofort wieder errichtet“, „Ministerpräsident Daniel Günther wird alles richten“. Es ist echt unfassbar. Aber: So what?

Ich freue mich, dass die gute Politik der Küstenkoalition fortgesetzt wird, dass sich die Grünen in diesem Koalitionsvertrag so großartig durchgesetzt haben. Chapeau! An meiner Mitarbeit wird es mit Sicherheit nicht scheitern. Ich ziehe ganz tief den Hut vor euch.

Ich muss ehrlich sagen: Bei diesem Innenminister habe ich ein sehr gutes Gefühl. Ich freue mich sehr. Ich glaube, er wird eine vernünftige Integrationspolitik in diesem Land machen. Er hat vielleicht die Nähe zu Hamburg, ist ein Mensch, der einen

bisschen weiteren Horizont hat. Ich glaube, das wird eine gute Zusammenarbeit werden.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, jetzt rede ich. Damit müssen Sie klar kommen. Ich glaube, das ist für Sie kein Problem.

Wie gesagt, ich bin gespannt, was wir von Ihnen noch alles hören werden. Wenn Sie mich jetzt angreifen und sagen, ich spiele Karneval oder Theater, sage ich: Die Einzige, die hier bravourös Karneval und Theater gespielt hat, war die CDU-Fraktion. Herzlichen Glückwunsch dafür! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort für die Fraktion - -

(Unruhe)

- Ich habe Verständnis dafür, wenn es irgendwie auch Bewertungen eines solchen Auftritts gibt,

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

aber ich finde, wir sollten jetzt in der Rednerliste fortfahren. Dafür erteile ich jetzt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort der Frau Abgeordneten Aminata Touré.

(Unruhe)

- Wenn wir uns alle, auch diejenigen, die schon geredet haben, darauf verständigen können, dass jetzt die Frau Abgeordnete Aminata Touré das Wort hat, wäre das ganz gut für das Haus.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher und Besucherinnen! Es ist, glaube ich, kein Geheimnis, dass wir Grüne eine Abschiebehaftereinrichtung für falsch halten, denn Verwaltungszwang darf nicht mit Freiheitsentzug durchgesetzt werden. Freiwillige Ausreisen sind unserer Meinung nach zu bevorzugen. Dabei gilt es auch hier, nichts zu romantisieren. Wir nennen es „freiwillige Ausreisen“, aber auch sie sind immer mit menschlichen Härten verbunden. Die Frage, wie das organisiert wird, unter welchen Umständen das passiert, hat etwas mit Respekt und Würde zu tun.

Ich wünsche mir in der Debatte über Abschiebehaftereinrichtungen einen ehrlichen Umgang damit, dass auch eine Abschiebehaftereinrichtung die Frage

(Aminata Touré)

der Rückführung nicht in Gänze beantwortet. Es geht uns vorrangig darum, dass die Rückführung aus der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Boostedt, die es bereits gibt, so ausgestattet wird, dass sie unseren humanen Ansprüchen gerecht wird. Deshalb brauchen wir gute Kontakte in die Länder, in die die Menschen zurückkehren müssen.

Auch der Flüchtlingsrat fordert, dass es bei einer Rückführung eine materielle und nachhaltige Unterstützung für die Betroffenen geben muss, denn nur so kann eine echte Perspektive im Herkunfts- oder Drittland eröffnet werden.

In dieser Debatte kommt es immer wieder zu einer Vermischung von sicherheitsrechtlicher Prävention und Abschiebehaft, von Terrorverdächtigen und Geflüchteten, von Ausländerrecht und Strafrecht - so auch im Antrag der AfD. Aber eine mögliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit, wie die AfD sie hier darstellt, ist nicht zwingend gleichzusetzen mit Fluchtgefahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Abschiebehaft ist keine effektive und rechtlich zulässige Maßnahme zur Abwehr terroristischer Gefahren. Diesen muss mit Mitteln des Polizei- und Strafrechts begegnet werden. Nach dem neuen Gesetz der Bundesregierung ist es nun auch möglich, dass Gefährderinnen und Gefährder in Abschiebehaft genommen werden. PRO ASYL kritisiert hier zu Recht, dass die neu eingeführte Kategorie des Gefährders strafrechtlich höchst umstritten ist und nicht im Aufenthaltsrecht gelöst werden kann.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Abschiebehaftereinrichtung soll kommen. Im Koalitionsvertrag steht, dass es sich bei der Abschiebehaft nicht um eine Strafhaft handelt. Wir bestehen darauf, dass Unterbringungsstandards berücksichtigt werden. Diese Standards sind in der stillgelegten Einrichtung in Rendsburg nicht gegeben. Deshalb werden wir den Antrag der AfD ablehnen.

Diese Debatte ist auch eine Diskussion über Rechtsstaatlichkeit in der Flüchtlingspolitik. Diese begründet sich meiner Meinung nach nicht nur darin, möglichst restriktiv und hart in der Sache zu sein. Rechtsstaatlichkeit äußert sich für mich auch durch den Schutz der Menschenwürde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Nehmen wir nur die Debatte von vorhin. Der Schutz der Familie ist in Artikel 6 unseres Grundgesetzes verankert. Der Schutz ist nicht auf deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger begrenzt. Die Rechtsstaatlichkeit, die wir hier vorfinden, ist der Grund, aus dem sich Menschen auch dafür entscheiden, nach Deutschland zu kommen. Bevor sich die unsägliche Debatte der Pull-Faktoren in den Köpfen breitmacht, werfe ich vorsichtshalber eine Zahl in den Raum: 84 % der Menschen fliehen in die Nachbarstaaten. Deutschland ist nicht der Nachbarstaat von Syrien, auch nicht von Afghanistan, auch nicht von Eritrea oder dem Jemen. Es sind die Nachbarstaaten all jener Länder, die Millionen von Menschen aufgenommen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Die AfD hat einen Antrag zu sicheren Herkunftsstaaten geschrieben. Die Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten löst keine Probleme. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ist unserer Meinung nach selbst ein Problem, denn kein Land ist pauschal sicher. Ich bin froh, dass wir im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung dazu gefunden haben.

Die Verfahren werden dadurch im Übrigen auch nicht verkürzt, wie Sie in Ihrem Antrag behaupten.

Sie fordern die Reaktivierung von Rendsburg. Sie schreiben Kleine Anfragen zu Tuberkulosefällen durch Asylsuchende, Viehdiebstähle durch Ausländerinnen und Ausländer, Krätze durch Geflüchtete. Der Grundtenor: Migrantinnen und Migranten sind krank und kriminell. Sie erfragen lauter rechtes Zeug. Sie stellen keine lösungsorientierten Anträge.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Sie verfolgen eine rassistische Ideologie, die es Migrantinnen und Migranten erschweren soll, in Deutschland zu leben, denn ansonsten würden Sie sich einmal die Mühe machen, nach Möglichkeiten zur besseren Integration zu suchen. Deshalb sind Ihre Programmatik und Ihre Partei rechts. Deshalb sind Ihre Partei und Ihre Programmatik auch rassistisch. Wir werden Ihren Antrag ablehnen, weil Sie rechts und vor allem rassistisch sind. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sagte vorhin bereits, die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir mit der Flüchtlingskrise umgehen und die bestehenden Probleme, die es ja gibt, erkennen und lösen und dass wir Asyl und Flucht und Zuwanderung vernünftig regeln. Ich habe vorhin auch schon einmal erwähnt, dass es mir wichtig ist, dass wir von hier aus tatsächlich Beiträge leisten, um das Zusammenleben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Ich habe auch schon einmal erwähnt, dass ich deshalb froh bin, Teil einer Koalition zu sein, die sich sowohl die Rechtsstaatlichkeit wie auch die Menschlichkeit auf die Fahnen geschrieben hat.

Bei dem vorliegenden Thema spielt natürlich der Sicherheitsaspekt eine große Rolle. Ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Funktionierens ist aber auch die Integration von Minderheiten. Damit das gelingen kann - das habe ich vorhin auch schon einmal gesagt -, sind zwei Faktoren wichtig. Der eine ist das Sich-willkommen-Fühlen. Das haben wir vorhin schon behandelt. Der andere ist die Akzeptanz in der Mehrheitsbevölkerung. Das wollen wir jetzt behandeln. Ich hätte deshalb gern beide Anträge zusammen debattiert, aber da haben wir uns anders entschieden.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gott sei Dank!)

Widmen wir uns jetzt also dem Rückkehrmanagement. Ein wesentliches Prinzip in unserem Rechtsstaat ist, dass für alle die gleichen Rechte und Pflichten gelten. Jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleich, formuliert unser Grundgesetz dazu. Die Akzeptanz staatlicher Aufgabenerfüllung hängt ganz entscheidend davon ab, dass dieses Prinzip verwirklicht wird, und zwar wahrnehmbar verwirklicht wird. Wenn in den Zeitungen, also in der veröffentlichten Meinung, getitelt wird: „Von Merkels Abschiebungsoffensive fehlt jede Spur“, oder: „Jede zweite Abschiebung in Schleswig-Holstein scheitert“, weil sich die ausreisepflichtigen Menschen der Ausreise entziehen, dann schwindet diese Akzeptanz, weil sich die Leute zu Recht sagen: „Wenn ich von einem Gericht zu etwas verurteilt werde, habe ich keine Wahl, dann muss ich das Geforderte tun - ob ich es will oder nicht. Warum haben andere die Wahl?“

Diesem Eindruck, dass das bei uns so ist, müssen wir entschieden entgegentreten, denn wenn wir Integration wollen, brauchen wir die Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung. Ohne geht es nicht. Wer

kein Bleiberecht in Deutschland hat, muss ausreisen. Wenn die Ausreise nicht freiwillig erfolgt, was wir - das hat der Innenminister geschildert - als erste Maßnahme forcieren möchten - die meisten Leute nehmen diese Angebote an und reisen freiwillig aus -, müssen wir, muss der Staat das geltende Recht durchsetzen, und das ist dann eine Abschiebung. Wenn die Gefahr besteht, dass sich jemand der Abschiebung entziehen könnte, dann muss auch Abschiebebegewahrsam oder Abschiebehaft eingesetzt werden.

Nun ist das schwierig, wenn man keine Haftplätze dafür hat. In Schleswig-Holstein ist unsere Abschiebehaftanstalt aufgrund der mangelhaften Standards geschlossen worden. Wir müssen uns deshalb eine neue Möglichkeit suchen, um Abschiebebegewahrsam oder Abschiebehaft durchzusetzen. Das wollen wir am liebsten zusammen mit den norddeutschen Nachbarn machen. Wie weit die Vorbereitungen dafür gediehen sind, ist uns ja gerade berichtet worden.

Aber klar ist auch: Sollte uns das nicht gelingen, in adäquater Zeit solche Möglichkeiten zu schaffen, wird Schleswig-Holstein auch allein handeln und durchsetzen. Auch insoweit ist unser Koalitionsvertrag klar.

Um zu dem anderen Antrag zu kommen: Die nordafrikanischen Maghreb-Staaten hält das Auswärtige Amt insoweit für sicher, als dass dort gefahrlos Urlaub gemacht werden kann. Warum diese Staaten dann keine sicheren Herkunftsländer sein sollen, erschließt sich den Freien Demokraten nicht.

(Beifall AfD)

Nichtsdestotrotz haben wir aber einen Koalitionsvertrag, in dem die Koalitionäre das auch fixiert haben. Wir haben vereinbart, wie wir dann handeln wollen. Selbstverständlich gelten die getroffenen Vereinbarungen dazu, und daran halten wir uns auch. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Kapitel des Asylrechts gehört auch die Rückführung von denjenigen, die kein Bleiberecht bei uns erhalten haben. Die Länder sind für

(Lars Harms)

die Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen zuständig. Von daher ist es natürlich von Bedeutung, dass die Landesregierung noch einmal deutlich gemacht hat, wie unser Rückkehrmanagement aussieht. Ich finde es schön, dass es auch insoweit eine Kontinuität über Wahlperioden hinweg gibt. Etwas anderes hatte ich von Herrn Minister Grote aber auch nicht erwartet.

Wir als SSW begrüßen, dass die stillgelegte Einrichtung in Rendsburg nicht wieder in Betrieb genommen wird. Ein ganzes Gefängnis für wenige abschiebepflichtige Straftäter einzurichten, macht finanzpolitisch keinen Sinn, und unbescholtene Ausreisepflichtige in einem Gefängnis einzusperren, lehnen wir immer noch ab.

Was die Errichtung eines gemeinsamen norddeutschen Abschiebegewahrsams angeht, ist dies grundsätzlich ein vernünftiger Ansatz, dies gemeinsam mit den Nachbarländern anzugehen. In der Praxis muss sich dann aber auch zeigen, ob und wie die humanitären Standards tatsächlich auch eingehalten werden können. Das ist keine ganz einfache Aufgabe. Im Innen- und Rechtsausschuss wird es sicherlich reichlich Gelegenheit geben, diese Standards genauer zu betrachten.

Zum Thema sichere Herkunftsstaaten: Die Einteilung von bestimmten Ländern als sicherer Herkunftsstaat bedeutet nicht, dass in diesen Ländern nach unseren Wertvorstellungen alles zum Besten steht. Die Einteilung als sichere Herkunftsstaaten soll prinzipiell dazu beitragen, dass Asylverfahren beschleunigt bearbeitet werden können, wenn keine individuellen Gründe vorgebracht werden können. Das Asylrecht selbst wird dadurch nicht eingeschränkt.

Zur Erinnerung: Das Asylrecht ist ein individuelles Recht. Schließlich geht es immer um das Schicksal des Einzelnen. Vor diesem Hintergrund machen auch Obergrenzen wenig Sinn. Was jedoch Sinn machen würde, wäre, die Asylgesetzgebung einmal generell zu überarbeiten. Denn viele Regelungen versprühen bisweilen noch den Muff der 90er-Jahre. Man hat damals ein Gesetz geschaffen, welches sich auf die damaligen Gegebenheiten bezog. Das mag auch nicht weiter verwerflich sein. Jedoch stellt sich die heutige Situation etwas anders dar.

Dabei gibt es durchaus Punkte, die man überarbeiten könnte und auch überarbeiten sollte, wie zum Beispiel das Thema Arbeitsaufnahme, die Fragen nach Sach- oder Geldleistungen, die immer noch so im Gesetz stehen, oder gar die ganz grundsätzliche Frage nach den definierten Gründen, die zu einem

positiven Asylbescheid führen können. Gibt es neben der genannten politischen Verfolgung beispielsweise auch andere Gründe, die eine Asylberechtigung ermöglichen könnten? Wir haben hier ja schon viele Diskussionen über diese Frage geführt.

Über diese und ähnliche Fragen werden der nächste Bundestag sowie die Bundesregierung diskutieren müssen. Wir meinen, dass man das Grundrecht auf Asyl auch auf weitere Gruppen wie beispielsweise Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, ausweiten könnte.

(Beifall SSW)

In Zukunft sollte sich niemand mehr überlegen müssen, in welches EU-Land er oder sie fliehen sollte, um im besten Fall Asyl bekommen zu können. Denn Fakt ist: Fast alle Länder der EU nutzen im Asylverfahren Listen, in denen sie Länder als sichere Herkunftsstaaten definieren. Die Länderlisten sind aber höchst unterschiedlich. Es müsste eigentlich darum gehen, eine einheitliche europäische Auflistung von Staaten hinzubekommen, deren Bürger eine vergleichsweise geringe Chance auf Anerkennung haben.

Das Asylrecht muss jetzt endlich im Jahre 2017 ankommen und nicht nur die gerade angesprochenen Fragestellungen klären, sondern vor allem EU-weit einheitlich sein. Wir brauchen eine abgestimmte europäische Asylgesetzgebung. Davon sind wir aber zugegebenermaßen noch weit entfernt, zumal sich die Positionen innerhalb der Europäischen Union in dieser Frage derzeit immer weiter voneinander entfernen.

Jetzt aber die Flinte ins Korn zu werfen, wäre zu kurz gedacht. Wir alle wissen, dass die EU eine Meisterin der Verwaltung ist. Nun muss sich zeigen, inwieweit sie auch ihre Fähigkeit zur Konfliktlösung unter Beweis stellen kann. Denn schließlich ist die europäische Solidarität mindestens genauso gefragt wie die europäische Rechtsstaatlichkeit.

Wir haben ja schon über Europa diskutiert und darüber, was man alles tun und lassen könnte und wie man theoretisch Europa aufbaut. Dieses aber ist eine richtig praktische Frage: Wie kriegt man es hin, dass wir in Europa ein halbwegs einheitliches Asylrecht haben, das natürlich das Asylrecht in Deutschland nicht auflöst? Das ist selbstverständlich. Aber es muss ein relativ hohes Niveau haben. Das ist eine richtig große politische Aufgabe für Europa, die man nur in Europa lösen kann und die man auch in Europa lösen sollte. Ich glaube, das ist etwas, das uns verbindet. Dafür sollten wir auch auf

(Lars Harms)

europäischer Ebene kämpfen, damit wir insoweit etwas Vernünftiges hinbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Claus Schaffer von der AfD.

Claus Schaffer [AfD]:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Midyatli, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kurze Richtigstellung. § 58 a Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 62 Aufenthaltsgesetz sieht entgegen Ihrer Äußerung sehr wohl vor, dass Gefährder und mögliche Terroristen in Abschiebehaft zu nehmen sind. Sie haben an dieser Stelle das Publikum und die heute Anwesenden einfach falsch informiert. Dies dazu.

(Beifall AfD)

Das Thema Maghreb-Staaten ist offensichtlich durchaus konsensfähig, selbst wenn es tatsächlich von der AfD kommt. Ich finde es immer schade, wenn hier grundsätzlich alles abgelehnt wird, was von uns kommt. Man mag sich sicherlich über den einen oder anderen Inhalt auseinandersetzen können. Das ist aber etwas für die Ausschussarbeit.

Wie Sie wissen, hat die Einstufung der Maghreb-Staaten - ich habe es vorhin aufgelistet - in diesen betroffenen Staaten bereits dazu geführt, dass die Zahl der Asylanträge zurückgegangen ist. Insbesondere was die Maghreb-Staaten betrifft, wird es diesen Effekt auch haben. Selbstverständlich ist das individuelle Asylrecht - Herr Harms hat das treffenderweise beschrieben; das ist genau richtig - davon nicht betroffen. Auch jede Form der Verfolgung aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat kann hier zu einem Asylgrund führen. Und das ist gut und richtig so.

Ich finde an der heutigen Diskussion Folgendes interessant: Zwei der drei Parteien der Jamaika-Koalition sind heute offensichtlich inhaltlich entweder auf Bundesebene oder auf Landesebene eher bei uns, auch wenn sie es nicht gern zugeben.

Herr Kubicki ist - Zitat - im Grunde so beschrieben worden: Die FDP in Schleswig-Holstein wurde unter anderem dafür gewählt, dass sie sich auch für die Reaktivierung der Abschiebehaft in Rendsburg einsetzt. Heute ist davon keine Rede mehr.

(Beifall AfD)

Auf Bundesebene ist die Idee mit den Maghreb-Staaten auch parallel zu unserer. Zwei der drei Koalitionspartner sind sich offensichtlich einig, der dritte führt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Jörg Nobis von der AfD.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Dezember letzten Jahres, kurz nach dem Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt, konnte ich in der Zeitung Folgendes lesen:

„Wer die allgemeine Sicherheit gefährdet, darf nicht auf freiem Fuß unterwegs sein' ... Man dürfe gewaltbereiten Islamisten, denen ein Terrorakt zugetraut wird, keine Chance zum Untertauchen geben. Wurde Ihr Asylantrag rechtskräftig abgelehnt, müssten sie in Abschiebehaft bleiben.“

Nun raten Sie mal, von wem dieses Zitat stammt, von welchem bösen Rechtspopulisten? War es Herr Gauland, war es Frau Weidel? Nein, es war Herr Dr. Stegner.

Es war tatsächlich von Herrn Dr. Stegner von der SPD, auch wenn man es nicht glaubt. Sie sind wirklich ein Gesinnungsakrobat, Herr Dr. Stegner; das muss ich sagen. In der Regierungskoalition haben Sie dafür gesorgt, dass die Abschiebehaftanstalt in Rendsburg 2014 geschlossen wurde, und Sie lehnten entsprechende CDU-Anträge auf Wiedereröffnung im letzten Jahr noch kategorisch ab.

Meine Damen und Herren, das BKA zählt derzeit mehr als 700 islamistische Gefährder, 175 davon mit einem deutschen Pass. Nur rund 100 Gefährder sind derzeit in Haft, weil sie bereits eine Straftat begangen haben. Die anderen 600 Gefährder laufen frei herum. Für die Rund-um-die-Uhr-Überwachung eines Gefährders sind bis zu 60 Beamte im Schichtbetrieb pro Woche nötig.

Immerhin: Seit Juli gilt ein neues Gesetz, mit dem ausreisepflichtige Gefährder durch Abschiebehaft aus dem Verkehr gezogen werden könnten. Nur: Wie will Schleswig-Holstein dieses Gesetz überhaupt umsetzen, wenn es keine Abschiebehaftplätze gibt?

Dann möchte ich noch an die gescheiterte Abschiebung des Albaners in Kiel am 7. April dieses Jahres

(Jörg Nobis)

erinnern. Weil es keinen Haftplatz gab, musste die Polizei den per Haftbefehl gesuchten Gewalttäter wieder laufen lassen. Das können Sie in der Presse nachlesen.

Sehr geehrter Herr Minister, die 100-Tage-Schonfrist der Regierung ist fast vorbei. Lassen Sie Ihren Wahlversprechungen endlich Taten folgen. Ob im norddeutschen Verbund oder als Land Schleswig-Holstein allein - es geht kein Weg daran vorbei. Es werden dringend Abschiebehaftplätze benötigt. Es muss Ihnen doch gelingen, endlich einmal den grünen Realitätsverweigerern in Ihrer Koalition vermitteln zu können,

(Zuruf SPD: Was?)

dass ausreisepflichtige islamistische Gefährder sofort und zeitlich unbegrenzt in Abschiebehaft zu nehmen sind. Fangen Sie mir bitte nicht an, von irgendwelchen Fußfesseln zu sprechen. Eine Fußfessel hindert keinen potenziellen Terroristen daran, sich in einen Transporter oder Lkw zu setzen.

Also: Liebe Regierung, lieber Herr Minister Grote, tun Sie endlich etwas! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch von der CDU.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht unbedingt den Klamauk, den die Kollegin Midyatli bei ihrem Redebeitrag hier vorn veranstaltet hat, dadurch aufwerten, dass ich darauf weiter eingehe. Ich will aber gleichwohl die Anwürfe der Kollegin nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen, wir hätten in der Opposition eine Show betrieben und hätten jetzt unsere eigenen Überzeugungen über Bord geworfen. Beides ist mitnichten der Fall.

Wir haben als Opposition für die Einrichtung einer Abschiebehaftanstalt in Schleswig-Holstein gekämpft und geworben. Genau das, Frau Kollegin, haben wir jetzt im Koalitionsvertrag vereinbart. Es wird zukünftig eine Haftanstalt in eigener Verantwortung des Landes geben.

(Zuruf SPD: Rendsburg!)

Die Glückwünsche, die Sie an die Grünen wegen guter Verhandlungsführung gerichtet haben, gehen an dieser Stelle an uns.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD]: Ach Gott, wird ja immer schlimmer!)

- Allerdings, denn das ist doch genau das, was wir vereinbart haben.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

In der letzten Wahlperiode wurde immer mit dem Begriff „Abschiebehaftanstalt“ Rendsburg verbunden, vor allem deswegen, weil die alte Landesregierung die bestehende Einrichtung in Rendsburg geschlossen hat.

(Serpil Midyatli [SPD]: Bravo!)

Unser Anliegen ist es doch nicht, partout in der Stadt Rendsburg eine solche Einrichtung zu errichten. Das kann in jeder anderen Stadt genauso passieren.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Unsere Interpretation war und ist immer, dass es eine solche Einrichtung gibt, dass es das Instrumentarium gibt - als letztes Mittel in einem rechtsstaatlichen Abschiebeprozess. Genau das wird es jetzt geben.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das Gleiche gilt bei der Frage nach den Maghreb-Staaten als sichere Drittstaaten. Auch dabei haben wir unsere Überzeugung in keiner Weise geändert. Wir halten es nach wie vor für zwingend erforderlich, dass die Maghreb-Staaten als sichere Drittstaaten eingestuft werden. Das haben wir so dokumentiert. Das ist im Koalitionsvertrag festgehalten. Wir haben darüber unterschiedliche Auffassungen. Auch das ist dokumentiert.

Dass man sich dann im Bundesrat enthält, ist ein ganz übliches demokratisches Verfahren. In der Küstenkoalition werden Sie sich genauso gefühlt haben, wenn Sie sich enthalten mussten, wie wir, wenn wir uns jetzt enthalten müssen. Das ändert überhaupt nichts an unserer Überzeugung. Wir machen uns hier nicht irgendwie unglaubwürdig.

Meine Damen und Herren von der AfD, bevor Sie jetzt feixen, dass wir hierbei irgendwelche Gemeinsamkeiten hätten, weil Sie glauben, dass Sie mit Ihrem Antrag auch nur ansatzweise mit unseren Positionen übereinstimmen, will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Wir haben überhaupt nichts miteinander gemeinsam.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Kerstin Metzner [SPD])

(Tobias Koch)

Bei uns gehören Humanität, Menschlichkeit, Asylrecht, Familiennachzug und ein rechtsstaatliches Rückkehrmanagement unwiederbringlich wie zwei Seiten einer Medaille zusammen. Das ist für uns nicht verhandelbar und nicht trennbar. Ihre einseitigen und menschenverachtenden Äußerungen haben überhaupt nichts mit unserer Position zu tun. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat nun die Abgeordnete Serpil Midyatli von der SPD.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gegen eine Einlage hätte ich nichts einzuwenden. Davon aber ganz abgesehen, möchte ich das nicht weiter kommentieren, sondern auf Ihren Beitrag eingehen, weil Sie gesagt haben, ich hätte hier die Unwahrheit gesagt, etwas nicht richtig gesagt oder wie auch immer.

Wenn Sie jemanden haben, der straffällig geworden ist, der verurteilt worden ist und der abgeschoben werden muss, gibt es dafür Justizvollzugsanstalten, und selbstverständlich können Sie diese Menschen darin unterbringen.

Mit Blick auf diesen Menschen, der damals nicht untergebracht werden konnte, sage ich Ihnen: Es gibt die Gewaltenteilung in diesem Land. Ein Richter muss die Haft anordnen. Wenn ein Richter diese Haft nicht anordnet, kann ihn niemand in Haft nehmen.

(Jörg Nobis [AfD]: Es gab einen Haftbefehl!)

- Den gab es nicht. Wir haben über diesen Fall hier miteinander diskutiert. Burkhard Peters kann das Ganze hier aufrollen.

Meine Herren vom Präsidium, meine Redezeituhr läuft nicht, aber mir macht das nichts aus.

Präsident Klaus Schlie:

Wir werden Ihnen trotzdem sagen, wann die drei Minuten vorbei sind.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich wollte gerade sagen: Landtagspräsident Schlie wollte mir gern noch länger zuhören, und daher hat er meine Uhr nicht ablaufen lassen - aber nein.

Daher möchte ich hier ganz klar feststellen: Wen haben wir damals in Rendsburg in der Abschiebehaftanstalt untergebracht? Zum Schluss waren dort, meine ich, etwas mehr als zehn Menschen. Es handelte sich nur um Männer. Diese Menschen waren damals von der Bundespolizei aufgegriffen worden.

(Zuruf SPD)

- Zum Schluss, aber als ich damals angefangen habe - das ist schon ein paar Jahre her, das sieht man nicht, ist aber so -,

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

waren es Menschen, die auf der Durchreise waren, also Menschen, die Schleswig-Holstein als Transitland genutzt haben. Sie waren auf der Durchreise und wurden geschnappt. Man wusste nicht, wohin mit denen, also ab nach Rendsburg. Dann musste geklärt werden, ob ein Dublin-Fall vorliegt und so weiter.

Im Schnitt sollten sie nicht länger als drei bis sechs Wochen dort untergebracht werden. Ganz zum Schluss waren dort nur noch zwei Menschen untergebracht, weil die Richter gesagt haben: Die Anordnung einer Haft ist eine so große Freiheitsbeschränkung, dass diese ganz besonderen Richtlinien unterworfen werden muss. Am Schluss war dort niemand mehr untergebracht. Daher frage ich: Was nützt einem eine Haftanstalt in Schleswig-Holstein, in der man niemanden unterbringen kann? Gibt es sie nur, damit Sie zu Hause besser schlafen können? Daher haben wir diese Haftanstalt damals geschlossen.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir das damals miteinander gemacht haben. Daher habe ich hier nicht die Unwahrheit gesagt. Vielleicht wäre es sinnvoller, wenn Sie sich stärker mit der Thematik beschäftigen würden und nicht nur mit den Überschriften. Ziehen Sie nicht nur irgendwelche Zahlen aus irgendwelchen Netzen, um hier Ihren Populismus zu betreiben!

(Jörg Nobis [AfD]: Ich beschäftige mich mit dem Wahlergebnis am Sonntag! - Volker Schnurrbusch [AfD]: Die großen Vereinfacher von der SPD!)

Ich würde mich freuen, wenn Sie hier nicht die Unwahrheit erzählten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Dr. Ralf Stegner für die SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir eigentlich vorgenommen, auf Beiträge von rechts so selten wie möglich zu reagieren, weil sie intellektuell nicht lohnend sind.

(Heiterkeit Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Lachen AfD)

Aber da manche Dinge ja im Protokoll stehen und, wenn man ihnen nicht widerspricht, dort stehen bleiben, will ich auf Folgendes hinweisen: Als es die Angelegenheit mit Anis Amri und als es Vorwürfe gegen den Innenminister auch vonseiten der Sozialdemokraten gab, dass dieser nicht in Haft genommen worden ist, habe ich in der Tat gesagt, dass ich der Meinung bin: Bei Menschen, bei denen erwiesen ist, dass sie Gefährder sind, kann es nicht daran liegen, dass wir keine Abschiebemöglichkeit finden, dass von ihnen Gefahr für die Bevölkerung ausgeht.

Ich habe das aber in folgendem Kontext gesagt: 99,9 % der Menschen, die zu uns kommen, sind friedlich gesinnt und achten unsere Rechtsordnung übrigens so, wie es Einheimische auch tun. Wenn wir wollen, dass nicht pauschale Vorurteile gegenüber anderen herrschen, müssen wir die, von denen wir wissen, dass es Gefährder sind, und von denen Gefahren ausgehen, auch in Haft nehmen können. Das war in diesem Fall nicht möglich.

Im Übrigen finde ich, dass Menschen, die nichts verbochen haben - deswegen finde ich auch das Wort „Asylmissbrauch“ völlig daneben -, Anträge stellen sollen, die möglicherweise abgelehnt werden. Da gibt es keinerlei Grund, diese in Haft zu nehmen, sondern es ist ein ganz normaler Vorgang, dass man damit ordentlich umgeht.

Ein Letztes will ich ganz deutlich sagen: Die Partei eines Mannes, unseres Ehrenvorsitzenden, der selbst Flüchtling war, braucht von Rassisten und Demokratiefeinden in keiner Weise Belehrungen in diesem Hause. Das verbitte ich mir.

(Lebhafter Beifall SPD - Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Insofern muss ich ganz ehrlich sagen: Sie können mich mal!

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Burkhard Peters von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vermischung der Problematik von Gefährderinnen und Gefährdern, meistens männlich, und von normalen Ausreisepflichtigen, die Sie hier grundsätzlich und vorsätzlich betreiben, ist unerträglich.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Denn die Gruppe der Gefährder - das mussten Sie selber konzedieren - ist sehr klein, während die Gruppe der normalen Ausreisepflichtigen ziemlich groß ist. Sie insinuiert mit dieser Vermischung, mit dieser ständigen Durcheinanderrührerei, dass normale Ausreisepflichtige letztlich nicht viel anderes sind als Gefährder.

(Jörg Nobis [AfD]: Nein, nein!)

Ich muss Ihnen sagen: Der BGH - das ist der Bundesgerichtshof - hat vor einigen Jahren in Bezug auf Ausreisepflichtige und Abschiebehäftlinge eine ganz klare Regel aufgestellt, nämlich das sogenannte Trennungsgebot, das besagt, dass ausreisepflichtige Abzuschiebende nicht in JVA eingesperrt werden dürfen. Gefährder dürfen nach dem Ausländergesetz allerdings seit einigen Monaten in JVA untergebracht werden. Dafür gibt es in Schleswig-Holstein auch Plätze. Deswegen ist es eine populistische Scheindebatte, die Sie hier aufmachen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat nun noch einmal der Minister Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Peters hat es gerade sehr ausführlich beschrieben, Herr Nobis. Ich habe in meinen Ausführungen gesagt: Abschiebehaft ist weder Beuge- noch Strafhaft. Ich habe das bewusst zweimal wiederholt, weil Sie gerne den Begriff „Abschiebehaft“ benutzen, wenn es darum geht, Gefährder unterzubringen.

Der Begriff „Gefährder“ ist ausschließlich ein Begriff des Polizei- und Ordnungsrechts und hat überhaupt nichts mit Vollzugsdiensten oder Verurteilten zu tun. Wir haben zwei Haftplätze in Neumünster

(Minister Hans-Joachim Grote)

für diese Fälle. Gefährder haben nichts in Abschiebehaftanstalten zu suchen. Ein Gefährder ist auch noch nicht verurteilt. Allein die Begrifflichkeit lässt es nicht zu, ihn in Haft zu nehmen. Es gibt Einrichtungen in Neumünster, die genutzt werden, wenn eine entsprechende richterliche Anordnung erfolgt ist. Sie dürfen bitte nicht den Eindruck erwecken, dass in Schleswig-Holstein Gefährder in Abschiebehaftanstalten überführt werden. Das ist definitiv nicht gegeben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Verfassungsschutz schreibt bewusst, dass es sich um eine Zahl im kleinen zweistelligen Bereich handelt.

(Zuruf AfD: Einer reicht doch schon!)

Es wird ausführlich darüber berichtet, dass die Gefährder unter Beobachtung stehen. Aber wohlgemerkt: Es handelt sich nicht um verurteilte Straftäter.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Debatte.

Ich mache am Ende der Debatte, die durchaus eine gewisse emotionale Bandbreite hatte, darauf aufmerksam, dass das Gebot der Mäßigung auch für nicht vollständig ausgesprochene Sätze gelten sollte.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt. Die Anträge, Drucksachen 19/156 und 19/157, sollen dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung in der Sache. Wir kommen zu b), Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/156. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Abgeordneten der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind alle übrigen Abgeordneten des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen hat es nicht gegeben.

Ich komme zum Punkt 2: Abstimmung zu c), Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/157. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Mitglie-

der aller anderen Fraktionen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Wahlfreiheit in der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein ermöglichen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/153

Wird das Wort zu einer Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Gesundheitssystem basiert derzeit im Wesentlichen auf zwei Säulen. Die Systeme von privater und gesetzlicher Krankenversicherung arbeiten parallel, die Übergänge sind schwierig und der Wechsel von einem ins andere System oft nur schwer möglich. Zudem haben nicht alle Beschäftigten die Wahl, sich für ein System zu entscheiden, und das gilt vor allem für die Beamtinnen und Beamten.

Meine Damen und Herren, es ist weder zeitgemäß noch sozial gerecht oder verfassungsrechtlich geboten, dass die Krankheitskosten von Beamtinnen und Beamten ausschließlich über Beihilfe und die private Krankenversicherung abgesichert werden. Und nur, weil es immer schon so war, muss es ja nicht so bleiben.

(Beifall SPD)

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir die Wahlmöglichkeiten für die Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein erweitern. Wir schaffen mit diesem Angebot echte Wahlfreiheit im öffentlichen Dienst und einen Zugang für die Beamtinnen und Beamte in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Hamburger Senat liefert mit seiner aktuellen Gesetzesinitiative eine Blaupause dafür, wie es gehen kann. Der Hamburger Gesetzentwurf sieht eine alternative Form der Beihilfeleistung vor, und zwar in Form einer pauschalen Zahlung der GKV-Beiträge. Diese Möglichkeit einer pauschalierten Beihilfe besteht als freiwillige - und das ist ganz wichtig: freiwillige - Wahlmöglichkeit, und zwar im Wesentlichen für neue Beamtinnen und Beamte, die bisher schon in der GKV versichert waren, bezie-

(Beate Raudies)

ungsweise für Beamtinnen und Beamte, die sich bisher schon auf freiwilliger Basis in der GKV versichert haben.

Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich der Staat auch an den Krankheitskosten von gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten beteiligt, was er jetzt nicht tut. Für Beamtinnen und Beamte mit Kindern, Versorgungsempfänger oder Menschen mit Behinderung kann die gesetzliche Krankenversicherung die bessere Alternative sein.

(Beifall SPD)

Denn hier richten sich die Beiträge nach Einkommen und nicht nach Risiko, und nicht erwerbstätige Familienmitglieder sind beitragsfrei mitversichert.

Meine Damen und Herren, eine entsprechende Ergänzung unserer Beihilfevorschriften würde für den Großteil der Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein keine Veränderung des Status quo bringen. Eine Einschränkung von Leistungen oder gar Ansprüchen der Beamtinnen und Beamten ist aus unserer Sicht mit dieser Erweiterung auch nicht verbunden.

Der Herr Ministerpräsident hat bei seinem Antrittsbesuch in Hamburg die Wichtigkeit der länderübergreifenden Zusammenarbeit betont. Hier bietet sich jetzt die Möglichkeit für ein konkretes Projekt. Denn täglich fahren Tausende von Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern nach Hamburg, um dort als Hamburger Landesbeamte zu arbeiten: als Lehrkräfte, Polizisten und Finanzbeamte, einige sitzen sogar - beurlaubt - in diesem Hohen Haus. Schaffen wir also für unsere Landesbeamten dieselbe Möglichkeit, zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung zu wählen. Denn solange Hamburg als einziges Bundesland eine entsprechende Regelung eingeführt hat, kann es im Fall eines Länderwechsels zu Problemen kommen, wenn der Wechsel von der gesetzlichen Krankenversicherung in eine private Krankenversicherung plus Beihilfe notwendig wird.

Wir reden immer wieder darüber, wie wir den öffentlichen Dienst attraktiver machen können. Darum sage ich: Der Attraktivität einer Laufbahn im Landesdienst dürfte die Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung nicht abträglich sein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hamburger Gesetzentwurf hat in der bundesweiten Medienlandschaft viel Beachtung gefunden. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ - ich glaube, sie ist unver-

dächtig - kommentierte den Gesetzesentwurf am 9. August 2017 unter der Überschrift „Ein Stück Sozialgeschichte“ wie folgt:

„Hamburg ebnet seinen Beamten den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung. Dass das bislang nicht geht, war noch nie logisch, vernünftig auch nicht.“

Und es ist auch nicht gerecht. Der „Tagesspiegel“ kommentierte am 22. August 2017 unter der Überschrift „Gegen Wahlfreiheit gibt es kein Argument“ mit den folgenden Worten - erneut ein Zitat -:

„In Hamburg können sich Beamte künftig auch gesetzlich krankenversichern, ohne finanziell bestraft zu werden. Das ist vernünftig - und überfällig.“

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was wir heute fordern, ist nicht die Einführung der Bürgerversicherung in Schleswig-Holstein. Es besteht also kein Anlass für aufgeregte Debatten und Kassandrarufer, die sicherlich gleich folgen werden. Unter einer Bürgerversicherung, ich will das noch einmal erwähnen, verstehen wir nämlich deutlich mehr: Bürgerversicherung heißt für uns, alle Bürgerinnen und Bürger auf die gleiche Weise zu versichern. Diese Versicherung soll dann alle erstmalig und bislang gesetzlich Versicherten aufnehmen, dazu zählen wir dann auch Beamtinnen und Beamte. Wir wollen eine paritätische Versicherung, in die Arbeitgeber und Versicherte wieder den gleichen Anteil am Versicherungsbeitrag einzahlen. Davon ist der Hamburger Vorstoß noch weit entfernt, aber er ist ein erster, kleiner Schritt für ein bisschen mehr Gerechtigkeit im Gesundheitssystem.

Ich beantrage Überweisung an den Finanzausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sich nach dem Hamburger Senat zu richten, ist noch längst keine Erfolgsstory.

(Beifall CDU, FDP und Volker Schnurrbusch [AfD])

(Werner Kalinka)

Das gilt gerade hier. Die Kombination aus Beihilfe und ergänzender Privatversicherung ist ein Attraktivitätsmerkmal für Beamtinnen und Beamte und damit auch für den öffentlichen Dienst. Ich warne davor, daran zu rütteln. Man kann leicht etwas umwerfen, und es ist meist schwer, dies wieder in vernünftige Bahnen zu lenken.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht weniger Attraktivität des öffentlichen Dienstes, sondern mehr. Wir stellen gerade fest, dass es uns in verschiedenen Bereichen bereits an genügend Bewerberinnen und Bewerbern mangelt. Ich empfehle Ihnen, sich einmal mit den Verbänden zu unterhalten. Das tun Sie sonst doch auch gelegentlich. Sie würden ein eindeutiges Urteil hören, nämlich das, hieran nicht zu rütteln, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt der besonderen Fürsorgepflicht für Beamtinnen und Beamte.

(Beate Raudies [SPD]: Es soll ja auch niemand gezwungen werden!)

Meine Damen und Herren, ich sehe hinter mir einen Kommunikationsversuch.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Ja, ich auch. Ich frage Sie an dieser Stelle, ob Sie diesen Kommunikationsversuch annehmen wollen und die Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner akzeptieren würden.

Werner Kalinka [CDU]:

Ja.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bitte, Herr Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kalinka, ich komme bei Ihren interessanten Ausführungen aus zwei Gründen nicht ganz mit.

Werner Kalinka [CDU]:

Ich bin auch noch nicht am Ende.

Sie haben aber schon etwas vorausgesetzt, bei dem ich nicht mitkomme. Deshalb würde ich das gern erläutern: Wieso soll es die Attraktivität schmälern, wenn ich optional statt der Beihilfe und der Privatversicherung eine Beihilfe bei der gesetzlichen Versicherung zum halben Beitrag wählen kann? Das kann

ich nämlich jetzt auch, nur ohne Beihilfe und zum vollen gesetzlichen Beitrag. Das ist eine Schlechterstellung, die wir damit beenden.

Ich komme aus dem universitären Bereich. Wie soll das Menschen in einem Bereich davon abschrecken, in dem viele Menschen die Möglichkeit einer Privatversicherung schlicht und ergreifend nicht mehr hatten und jetzt den vollen Beitrag zahlen müssen und keinen Beihilfeanspruch haben? Der Gründungsdekan an der Technischen Fakultät war dafür ein Beispiel. Er empfand es als extrem unattraktiv und unfair, dass er quasi die doppelten Finanzen aufwenden musste. Es hätte ihn bestimmt nicht abgeschreckt, wenn wir die Hälfte davon übernommen hätten.

- Herr Kollege Dr. Dolgner, lauschen Sie meinen weiteren Ausführungen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Da bin ich gespannt!)

Der erste Punkt, den ich Ihnen entgegnen kann und den ich auch genauso vortragen wollte, lautet, dass eine Entscheidung, die man zwangsläufig im jungen Alter treffen muss, was im Übrigen Teil Ihres Antrags ist, dann eine Entscheidung fürs ganze Leben ist. Das ist eine Entscheidung, die folgende Konsequenz hat: Später rein und raus geht nicht mehr. Deswegen ist das unter dem Strich keine positive Entwicklung, sondern eher eine kritische.

Den attraktiven Angeboten im jüngeren Alter folgen die Probleme mit den finanziellen Auswirkungen später. Deswegen ist es nur folgerichtig, dass die Beamtinnen und Beamten jedenfalls in der großen Mehrzahl sagen: Mit dem jetzigen System, das wir im Bereich der Gesundheitsversorgung haben, sind wir sehr zufrieden. Es bietet vielleicht sogar ein bisschen mehr, als wir woanders erhalten würden. Das möchten wir für unser gesamtes Leben sichergestellt haben. Das ist der entscheidende Punkt in der ganzen Fragestellung. Daher meine ich, dass dies sehr wohl eine begründbare Sichtweise ist.

Hamburg hat im Übrigen einen weiteren erheblichen Fehler gemacht. Wollte man in eine Veränderung eintreten, für die wir nicht sind, dann diskutiert man so etwas zunächst einmal zwischen den verschiedenen Ländern, um möglichst zu einer einheitlichen Lösung zu kommen. Zu sagen, Hamburg macht es, und alle anderen drum herum müssen mitmachen, das erschwert durchaus weiter den Wechsel von Land zu Land.

(Werner Kalinka)

Den Befürwortern eines sogenannten einheitlichen Gesundheitsmarktes, der in der Begründung ausgeführt wird, möchte ich einige Gesichtspunkte entgegenhalten:

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Würden Sie vor dem Entgegenhalten eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner zulassen?

Werner Kalinka [CDU]:

Wenn er es nicht zum System macht, immer bei bestimmten Punkten zu unterbrechen, dann noch einmal ja.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Herr Dr. Dolgner, bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Was heißt, zum System machen? - Wir haben es in der Geschäftsordnung vorgesehen, dass die Dolgner Fragen stellen können.

Werner Kalinka [CDU]:

Ich kann auch analysieren.

Gut, Sie haben gesagt, dass der Fehler in Hamburg gemacht worden ist, dies ohne die anderen Bundesländer zu machen. Konstatieren Sie das dann auch morgen im Zusammenhang mit dem Thema Glücksspielrecht?

- Wissen Sie, zwischen Gesundheitspolitik und Glücksspielrecht liegt Gott sei Dank noch ein großer Unterschied.

(Heiterkeit CDU und FDP)

Geschätzter Herr Kollege, eigentlich haben Sie eingeräumt, dass Ihr Argument nicht stark war.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, noch einmal zu der Befürwortung eines einheitlichen Gesundheitsmarktes, wie es in Ihren Verlautbarungen steht: Ein einheitlicher Markt ist ein Markt, der Wettbewerb im Ergebnis eigentlich nicht mehr zulässt. Hier haben wir eine ganz erhebliche Differenz. Wir haben bei uns in Deutschland Gott sei Dank im jetzigen System eine gesundheitliche Grundsicherung. Dies ermöglicht verschiedene individuelle Abstufungen nach oben hin. Das ist grundsätzlich eine Regelung, mit der wir sehr wohl zufrieden sein können.

Der Kollege Heinemann hat in einer Pressemitteilung gesagt, es dürfe nicht sein, dass ein Patient im Krankensaal liegen muss, nur weil er gesetzlich versichert ist. Eigentlich könnten Sie aus diesem Grund schon nicht dafür sein, die Beamten in das andere System zu lenken, wie das in der Logik Ihrer Argumentation liegt, Herr Kollege. Ich will noch eines hinzusetzen: Gott sei Dank gibt es hier keine Krankensäle mehr. Die Frage, ob man in einem Ein- oder Zweibettzimmer liegt, hängt meistens von der Verfügbarkeit ab, weniger von der Frage, wo man versichert ist. Das ist die Realität in diesen Tagen.

Im Übrigen wäre es ein Fehler, wenn man Privatversicherungen die Substanz nehmen würde, denn das wäre die Konsequenz aus diesem Systemwechsel, und das halten wir nicht für richtig.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend zwei entscheidende Punkte nennen: Als Mittel zum Einstieg in die Bürgerversicherung - denn dieser steckt dahinter, das haben Sie nicht direkt, aber à la longue eingeräumt - ist Ihr Vorschlag nicht tauglich. Die Zustimmung zu Ihrem Antrag wäre weder für die Krankenkassen insgesamt noch für die Beamten vorteilhaft. Deswegen lehnen wir Ihren Vorstoß ab.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte geht es im Kern ja eigentlich nur um etwas mehr Wahlfreiheit: Wahlfreiheit für Beamtinnen und Beamte, in welcher Krankenkasse sie versichert sein möchten. Aber, und das hatten wir heute und gestern schon mehrfach, diese Frage verknüpft sich mit einer noch weiter gehenden Wahlfreiheit, nämlich mit der am nächsten Sonntag. Dadurch gerät der Diskurs um etwas mehr Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte gleich in ganz großes Fahrwasser, nämlich in die Diskussion um die allgemeine Bürgerversicherung in Deutschland.

Kollegin Raudies, Sie sagen in Ihrer Begründung selbst, dass das der erste Schritt sei.

(Burkhard Peters)

Klar ist, dass in einer Landtagssitzung unmittelbar vor der Bundestagswahl die Auseinandersetzung zwischen den Parteien etwas deutlicher gerät. Das ist auch gut so. Streit um die beste Idee muss sein. Deswegen gleich an meine freiheitsliebenden Koalitionspartner, aber auch an den Kollegen Kalinka: Was kann man denn überhaupt gegen etwas mehr Wahlfreiheit haben?

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Bislang haben die Beamtinnen und Beamten in puncto Krankenversicherung jedenfalls keine echte Wahlfreiheit. Sind sie gesetzlich versichert, müssen sie ihren Versicherungsbetrag - anders als Angestellte im öffentlichen Dienst - vollständig selbst bezahlen. Damit entsteht faktisch ein Zwang, sich in der Privaten versichern zu lassen.

Dort versichert zu sein, hat für die Beamtinnen und Beamten nicht nur Vorteile. Stellen Sie sich den Aufwand vor, wenn eine sechsköpfige Familie für alle Kinder Beihilfeabrechnungen machen muss. Kommt es zur Trennung, so ist es häufig die Ehefrau, die mit den Kindern zusammen wohnt und auf die Mitwirkung des Ehemanns bei der Beihilfeabrechnung angewiesen ist. Ihm werden die Erstattungsbeiträge gutgeschrieben, sie läuft dem Geld hinterher. Arztbesuche werden gemieden, wenn der Ex als Versicherungsnehmer zum Beispiel von einer Psychotherapie seiner Noch-Frau erfahren würde. Ich sage Ihnen: In meinem familienrechtlich geprägten Anwaltsbüro kommen solche Fälle sehr häufig vor.

Wie die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Samiah El Samadoni, in ihrem Tätigkeitsbericht kritisiert, verlieren die Betroffenen nach einer Scheidung ihren Beihilfeanspruch, müssen aber privat versichert bleiben. Einziger Ausweg, um in die gesetzliche Krankenversicherung zu kommen, wäre Hartz IV. Meine Damen und Herren, das kann doch auch keine Lösung sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Die fehlende Wahlfreiheit kann auch für Privatversicherte mit geringem Einkommen durchaus ein Problem sein: Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen zahlen mehr. Wer in Teilzeit arbeitet oder Elternzeit nehmen möchte, ist durch die einkommensunabhängigen Prämien der privaten Krankenversicherungen ebenfalls überdurchschnittlich belastet. Wer sich dennoch für die gesetzliche Krankenversicherung entscheidet, muss die Beiträge komplett selbst tragen.

Aus unserer Sicht besteht daher deutlicher Änderungsbedarf. Unser Vorschlag: Beamtinnen und Beamte, die sich für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden, dürfen nicht länger benachteiligt werden. Der Beihilfetragender soll sich zur Hälfte am Krankenkassenbeitrag beteiligen.

Letzte Woche war ich Vertreter meiner Fraktion beim Altenparlament. Auch dort wurde - mit sehr großer Mehrheit übrigens - der Beschluss gefasst - ich zitiere wörtlich -, dass allen Bürgern unabhängig vom Einkommen der Zutritt zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht wird. - Antragstellend war der Seniorenverband der Beamten im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen. Auch die Beamten im DGB sind eindeutig dafür, dass es einen solchen Wechsel für sie geben kann.

(Werner Kalinka [CDU]: Hört, hört!)

Für die private Krankenversicherung sind Beamtinnen und Beamte sowie Pensionärinnen und Pensionäre allerdings ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor. Man kann mit Fug und Recht sagen, dass der Staat nicht nur die Beamtinnen und Beamten alimentiert, sondern auch die PKV alimentiert, also die privaten Krankenversicherer. Fast die Hälfte der Privatversicherten ist beihilfeberechtigt. Allein der Bund zahlt pro Jahr rund 1,5 Milliarden € für die Beihilfe. Ob diese staatliche Subventionierung Ihrem Bild einer freien, von der Konkurrenz belebten Marktwirtschaft entspricht, liebe CDU und FDP, das darf man zumindest hinterfragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich freue mich, dass sich die zuständigen Kabinettsmitglieder dem Vorschlag von Monika Heinold angeschlossen haben und sich des Problems noch einmal annehmen wollen. Wenn sich die Aufregungen des laufenden Bundestagswahlkampfes gelegt haben, wird sich die Landesregierung so, wie es uns das Altenparlament aufgetragen hat, nüchtern und sachlich noch einmal mit der Frage befassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, Hans-Jörn Arp [CDU] und Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dennis Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder eine spannende Debatte zum Thema Gesundheit und Soziales. Über die Bürgerversicherung haben wir vor der Sommerpause schon ein bisschen gesprochen. Herr Burkhard Peters, ich würde gern den Ball aufgreifen, den Sie geworfen haben, dass die Beihilfe als solches, also der Arbeitgeberanteil bei einer Krankenversicherung, staatliche Subvention ist. Man kann genauso gut theoretisch argumentieren, dass der Arbeitgeberanteil bei der gesetzlichen Krankenversicherung eine staatliche Subvention ist. Ich denke, dass das so nicht der Fall ist, und ich würde es auch nicht so sehen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Weil es der Arbeitgeber ist und nicht der Staat!)

- Der Staat ist kein Arbeitgeber? Also zumindest bei Frau Raudies und mir war er vorher der Arbeitgeber.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das ist keine Subvention, das ist eine paritätische Finanzierung! - Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

- Bei der PKV ist es natürlich ganz anders.

Als Freier Demokrat - das wird Sie nicht wundern - stehe ich natürlich zum dualen System der Gesundheitsversorgung mit gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Was wir als Freie Demokraten uns als Änderung des Status quo allerdings wünschen, ist, dass die Durchlässigkeit zwischen den Systemen erhöht wird und gegenseitige Hürden entsprechend gesenkt beziehungsweise beseitigt werden.

(Beifall FDP)

Der vorliegende Antrag mag vermeintlich zu diesem freidemokratischen Wunsch passen, tut er allerdings nur auf den ersten Blick. Die Öffnung der Systeme ist hier nämlich nur in eine Richtung, nämlich zugunsten der GKV vorgesehen - bei einseitiger Belastung der Anbieter der privaten Krankenversicherung. So stelle ich mir positiven Wettbewerb im Gesundheitssystem um das beste Angebot für die Patienten und um das beste Angebot für die Mitarbeiter im Gesundheitswesen nicht vor, was das betrifft.

Herr Peters, Sie haben gefragt: Ein klein bisschen Freiheit - was kann da schon falsch sein? - Da haben Sie recht. Ich habe einen spontanen Vorschlag: Wie wäre es mit ein klein bisschen Freiheit mehr? Ich spinne einmal den Gedanken, den die SPD mit

dem Antrag vorlegt, konsequent weiter: Um eine Form von Waffengleichheit zu schaffen, wäre es doch beispielsweise eine Idee, für Angestellte im öffentlichen Dienst ebenso eine Wahlfreiheit anzubieten, ob sie in die PKV wollen - mit Übernahme von Subventionen beziehungsweise mit Übernahme des Arbeitgeberanteils. Das wäre für mich eine Waffengleichheit.

(Zurufe - Beate Raudies [SPD]: Wenn Sie genug verdienen, können Sie das doch auch!
- Weitere Zurufe)

- Ohne Bezugsgröße! Das wollen wir auch: die Hürden senken. Das war einer meiner ersten Sätze: Wir möchten natürlich auch die Hürden senken. Das betrifft natürlich auch das Gehalt.

(Zurufe SPD)

- Okay, jetzt wird mir unterstellt, ich wolle das Gehalt senken. Das ist lustig. Es ist natürlich schwierig, wenn man nur bei jedem zweiten Wort zuhört. Ich kann es gern wiederholen, aber ich glaube, es kam rüber.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Unserer Meinung nach kann eine einseitige Schwächung der PKV kein Ziel der Landesregierung sein, da hierüber direkt auch die Versorgungssicherheit im Land geschwächt wird. Das möchte ich gern kurz ausführen: Auf einer Veranstaltung der Zahnärztekammer am 12. September 2017

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das glaube ich!)

- ja, das glauben Sie Frau Abgeordnete Birte Pauls war ebenfalls anwesend - hat der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, Dr. Diercks, darum gebeten, dass wir uns alle dafür starkmachen, dass das duale System erhalten bleibt. Ansonsten ständen allein in Schleswig-Holstein fast ein Drittel der niedergelassenen Zahnärzte wirtschaftlich direkt im Feuer und müssten ihre Praxen schließen. Wohlgemerkt: Die Bitte stammt vom demjenigen, der für die Belange der Kassenärzte sowie der gesetzlich versicherten Patienten zuständig ist. Das kann man hier durchaus wiedergeben.

Das zeigt aber auch, wie wichtig eine starke PKV für unsere Gesundheitsversorgung im Land ist, auch für die gesetzlich Versicherten. Das Thema der vorliegenden Drucksache wurde innerhalb der Landesregierung bereits in der Sommerpause besprochen und hierbei festgelegt, dass diese einseitige Öffnung zulasten der PKV kein Thema für diese Legislatur ist. Dies ist aufgrund des schwächenden

(Dennys Bornhöft)

Effekts für die Versorgung der Fläche auch zu begrüßen.

Dass der Antrag jetzt ein paar Tage vor der Bundestagswahl diskutiert wird, passt. Vielen Dank noch einmal, dass wir die Möglichkeit hatten, hier klarzustellen, dass wir hier anderer Meinung sind. Ich freue mich ansonsten schon auf weitere Gespräche und Diskussionen zu diesem Modell oder zur Bürgerversicherung, falls der Schulz-Zug doch noch Richtung Kanzleramt fährt. Ich bitte um Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist kurz vor Feierabend, wir können das jetzt relativ schnell machen. Eine Wahl zu haben, ist erst einmal uneingeschränkt zu begrüßen. In diesem Fall zeigt sich aber deutlich - und Sie schreiben das auch selbst in Ihren Antrag -, dass es um einen Einstieg in die von Ihnen so geliebte solidarische Bürgerversicherung geht. Die Haltung der AfD zur Bürgerversicherung habe ich auch schon vor dem Sommer hier klargemacht. Das Für und Wider muss ich natürlich jetzt nicht noch einmal erklären. Der Kern der Sache ist aber eben nicht nur etwas mehr Wahlfreiheit, sondern es geht um die Bürgerversicherung. In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass eine Wahlfreiheit anfänglich mit Mehrkosten für das Land verbunden ist, aber langfristig Einspar-effekte erzielt werden können.

Als Treuhänder des uns anvertrauten Steuergeldes der Bürger in Schleswig-Holstein wollen wir es etwas genauer wissen, bevor wir uns da entscheiden. Nur dann kann eine glaubwürdige Entscheidung vorgenommen werden, wenn man Zahlen auf dem Tisch hat. Mich würde interessieren, ob Sie sich bei Ihrem Antrag lediglich auf die Bertelsmann-Studie zur Krankenversicherung beziehen oder ob es weitere Berechnungsmodelle gibt und - wenn ja - welche.

Außerdem möchten wir den Kollegen des Hohen Hauses und den Gästen der Vollständigkeit halber mitteilen, dass der Bundesrat bereits in seiner Sitzung am 2. Juni 2017 beschlossen hat, sich mit einer gleichgerichteten Initiative der Länder Thüringen, Bremen und Berlin nicht zu befassen. Auch die Hamburger taugen nicht wirklich als Beispiels eines Vorreiters. Denn wirkliche Praxiserfahrung

mit der Umsetzung dieses Vorhabens gibt es auch dort nicht.

(Zuruf)

- Genau, das ist noch gar nicht verabschiedet. - Deswegen ist es Augenwischerei, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben:

„Nun ist es auch für Schleswig-Holstein Zeit, Gerechtigkeit ... herzustellen.“

Deswegen nochmals die Frage: Wo gibt es denn einen Staat mit Einheitsversicherung, in dem sich dann nicht doch ein Zweiklassensystem gebildet hat? - Das ist keine rhetorische Frage.

Ich mache es kurz: Es ist Wahlkampf, und in diesen Kontext ordne ich diesen Antrag ein. Die AfD steht zum dualen System. - Ich bedanke mich und wünsche Ihnen nachher einen schönen Feierabend. Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Beihilferegulungen für Beamtinnen und Beamte sind fast so kompliziert und umfangreich wie die deutschen Steuergesetze, und das soll schon etwas heißen. Die Bundesregierung antwortet auf eine Kleine Anfrage zu dem Thema, dass es sich um ein „fein austariertes, effizientes und effektives System zwischen Besoldung, Versorgung und Beihilfe“ handele.

In so einem System stellt man in der Regel keine Systemfrage, sondern versucht sich an den Schrauben. Genau das versucht auch der vorliegende Antrag. Das ist berechtigt, und das ist auch gut so, aber ich hoffe, dass dies dann auch vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hat. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit mehrmals die Verfassungsgemäßheit entsprechender Beihilfereformen gründlich prüfen müssen. Die beamteten Richter stehen dabei felsenfest zur Beihilfe. Die Beihilfe ist aber nicht nur kompliziert und schwerfällig, sondern auch teurer als die gesetzliche Krankenversicherung. Die Ausgaben steigen kontinuierlich.

(Unruhe)

(Flemming Meyer)

Die Hamburger Gesundheitssenatorin, an deren Vorstoß sich der vorliegende Antrag anlehnt, will zunächst eine Art Waffengleichheit zwischen der gesetzlichen und privaten Versicherung erreichen, also eine Gerechtigkeitslücke schließen. Sie kündigte an, dass die Stadt Hamburg als Arbeitgeberin den entsprechenden Finanzierungsanteil bei der Krankenversicherung auch für Landesbeamtinnen und -beamte übernehmen will. Bislang ist das nicht der Fall, sodass faktisch gar keine Wahlfreiheit besteht. Eine Versicherungsneutralität besteht faktisch nicht, da die gesetzliche Kassenmitgliedschaft viel teurer ist als die private Versicherungspolice.

Das, was bereits für die Arbeiter und Angestellten gilt, sofern sie gesetzlich versichert sind, soll also jetzt auch auf die Beihilfe ausgeweitet werden. Das ist meiner Meinung nach längst überfällig, und das war bei der Einführung der Versicherungspflicht für Beamte ein Geburtsfehler.

Hessen hat bereits eine Ausnahmeregelung, die den Versicherten gesetzlicher Krankenkassen Beihilfe gewährt. Jetzt soll die Gleichstellung auch für Schleswig-Holstein kommen. Diese Maßnahme ist gleichzeitig auch eine Kostenbremse. Würden nämlich tatsächlich 80 % der Beamtinnen und Beamten in eine gesetzliche Kasse wechseln, wie das ein Gutachten der Bertelsmann Stiftung annimmt, würde das auf die Beitragshöhe aller Versicherten durchschlagen. In dem Gutachten geht es um Nettomehreinnahmen von bis zu 4,4 Milliarden €. Damit könnte der Beitragssatz für alle Versicherten um bis zu 0,4 Prozentpunkte gesenkt werden. Ein klares Argument für die gesetzliche Krankenversicherung.

Der Beamtenbund hat - wenig überraschend - dieser Prognose vehement widersprochen. Das ist sein gutes Recht, zeigt aber auch, wie verbissen die Beamtenverbände den Status quo verteidigen.

Apropos Lobby: Die Ärzte haben sich noch nicht so richtig zu Wort gemeldet, weil ihre Verbandsvertreter einer Umstellung auf die gesetzliche Krankenversicherung wohl keine großen Chancen einräumen. Sie würden allerdings beim Umstieg auf die gesetzlichen Kassen mit spürbaren Umsatzeinbußen rechnen müssen. Damit rückt das eigentliche Ziel wieder vor Augen. Ein System, das den gleichen Handschlag unterschiedlich vergütet, ist ungerecht.

Auch wenn dieser Antrag noch weit entfernt von einer Bürgerversicherung ist, will ich darauf aufmerksam machen, dass sich der SSW schon seit Langem für eine Bürgerversicherung starkmacht. Das ist eine Absicherung für alle, finanziert von allen. Mit einer Bürgerversicherung gibt es keine

Ausnahmen mehr, weder zum Beispiel für Immobilieneinkommen noch für Beamte, und sie gewährt gleiche Leistungen für alle. Das ist dann wirklich gerecht. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zuerst hat sich die Abgeordnete Beate Raudies gemeldet.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kalinka, niemand will das bestehende Modell umwerfen. Das habe ich deutlich gesagt. Es geht lediglich um eine zusätzliche Möglichkeit der Beihilfegewährung für Beamtinnen und Beamte, die neu in den Landesdienst eintreten oder die jetzt schon in der GKV versichert sind. In Hamburg sind das ungefähr 2.400 Personen. Wir wissen leider nicht, wieviel es in Schleswig-Holstein sind. Das hätten wir gern im Rahmen einer Anhörung von der Finanzministerin oder wem auch immer erfahren. Dann hätten wir ernsthaft über Zahlen reden können, wieviel uns das kostet.

Ich kann nicht verstehen, dass das Gerechtigkeitsargument bei Ihnen nicht durchdringt. Wieso muss ein Beamter, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, den kompletten Beitrag allein zahlen, ohne Zuschuss seines Dienstherrn? Wo ist denn da unsere Fürsorgepflicht, auf die wir hier alle immer abstellen?

(Beifall SPD)

Ich finde, das ist ein Punkt, den wir ganz schnell ändern könnten.

Noch einmal: Es ist eine freiwillige Entscheidung, die dann allerdings bindend ist - genauso wie mich die Entscheidung bindet, die ich vor fast 30 Jahren treffen musste, als ich in Hamburg in den Landesdienst gegangen bin. Da hatte ich keine Wahl, da musste ich in die private Krankenversicherung. Das gefällt mir auch nicht immer, aber ich komme jetzt auch da nicht mehr raus. So geht es auch vielen anderen.

Dass man nicht mehr wechseln kann - da bin ich ganz bei den Kollegen der FDP, auch wenn ich dafür eintrete, dass wir eine Versicherung haben -, ist nicht gut; da müssen wir ran. Wir haben ein klares Modell, wohin wir wollen, Sie haben ein anderes; darüber streiten wir dann gern.

(Beate Raudies)

Hamburg macht es uns vor; auch andere Bundesländer machen es vor. Ich nenne Hessen; das ist zwar ein bisschen weiter weg, aber es stört uns auch sonst nicht, Initiativen anderer Länder zu übernehmen.

Wie gesagt, so kurz, wie von Ihnen gedacht, Wahltaktik und so, war der Antrag von uns nicht gedacht. Sie haben von mir ausdrücklich gehört, dass ich eine Anhörung im Finanzausschuss beantrage. Ich hätte da gern sachlich über dieses Thema diskutiert. Das verhindern Sie heute.

(Beifall SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Das schaffen wir bis Sonntag nicht mehr!)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Bemerkungen!

(Unruhe)

Erstens. Frau Kollegin Raudies. Sie haben gesagt, niemand wolle das bestehende System umwerfen. Da möchte ich einmal aus Ihrem Antrag zitieren, in dem es heißt:

„Dies ist auch ein wichtiger erster Schritt hin zu einer gerechten und solidarischen Bürgerversicherung.“

Lesen Sie Ihren eigenen Antrag, und dann wissen Sie, was Sie wollen! Wenn Sie hier so tun, als ginge es Ihnen um eine Anhörung und darum, Zahlen zu bekommen, frage ich mich, warum Sie das Ergebnis schon haben, bevor Sie die Anhörung durchgeführt haben. Das überzeugt nicht. Sie wollen etwas anderes - das ist Ihr gutes Recht -, aber dann stehen Sie auch dazu, und tun Sie nicht so, als ob es hier um eine Anhörung über die Sache ginge!

(Beifall CDU und Dennys Bornhöft [FDP])

Zweitens. Unsere Wahrnehmung und Sichtweise ist die, dass es für unsere Beamtinnen und Beamten möglicherweise ein kleiner Vorteil ist, in diesem System zu sein. Wie es auch von den Verbänden gesehen wird, gehört dies zu den besonderen Fürsorgepflichten, die der Dienstherr hat.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Dafür muss man sich doch nicht verstecken, nur weil Sie von der Sache her ein anderes System haben wollen.

(Beifall Claus Christian Claussen [CDU])

Der dritte Punkt, der hier angesprochen wurde, war, dass es bedauerliche einzelne Folgen gebe. Das mag so sein. Ich glaube aber nicht, dass man deswegen die Systemfrage stellen sollte. Das ist eine Sache, die ich in der ganzen Angelegenheit voneinander zu unterscheiden bitte.

Es mag bedauerlich und bitter sein, wenn es so ist, wie es hier vom Kollegen vorgetragen wurde. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Es kann aber nicht rechtfertigen, aus diesem Grund die Systemfrage zu stellen.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Als Nächstes hat der Herr Abgeordnete Dr. Kai Dolgner das Wort.

(Unruhe - Glocke Präsident)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Burkhard Peters hat - auch für die Kollegen von der CDU-Fraktion - in beeindruckender Weise dargelegt, dass es zum einen nicht um ganz wenige Einzelfälle geht, die da in sehr schwierige Situationen kommen können, gerade nach Trennungen - so viel zum Thema, wie es mit dem sozialen Gewissen ist.

Zum anderen zwingt Sie keiner, nachher im Ausschuss unserem Antrag zuzustimmen. Schon gar nicht müssen Sie der Begründung zustimmen, wenn Sie das nicht als Systemfrage sehen. Sie blasen es dazu auf. Sie könnten es aber zumindest unter Gerechtigkeitsaspekten sehen.

Die Beamten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, haben es sich nicht immer freiwillig ausgesucht. Es gibt Gründe, in der gesetzlichen Krankenversicherung als Beamter sein zu müssen. Es gibt Fälle, wo der Weg in die private Versicherung gar nicht offenstand. Sie verwehren, dass diese Beamten die Hälfte der Krankheitskosten bezuschusst bekommen, genauso wie der Beamte 50 % über die Beihilfe bekommt. Es wäre ein Akt der Gleichbehandlung.

Sie müssen unserem Antrag nicht zustimmen, aber als Koalition hätten Sie doch die Möglichkeit, vernünftig darüber zu reden und dann selbst einen Antrag zu stellen. Wenn der nur in wenigen Fällen

(Dr. Kai Dolgner)

hilft, dann kostet diese Maßnahme ja auch nicht so viel, lieber Kollege Kalinka. Sie könnten selbst einen Antrag oder einen Gesetzentwurf einbringen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Nein, wir haben nicht die Mehrheit, Kollege Vogt.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber für fünf Jahre hatten Sie sie!)

Ich finde es schon interessant, dass Sie sich der Diskussion komplett verweigern. Sie malen das Ende der zahnärztlichen Versorgung an die Wand.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das müsste gar nicht passieren, denn Sie haben die Mehrheit. Halten Sie den derzeitigen Zustand für gerecht, dass jemand als Beamter in der gesetzlichen Versicherung mindestens das Doppelte dafür aufbringen muss? Meist ist es sogar erheblich mehr, weil die gesetzlichen Beiträge sowieso höher sind, als die 50 % Privatbeiträge. Die müssen teilweise das Dreifache für ihre Krankenversicherung aufbringen, die dazu noch für weniger Leistungen bezahlt.

Herr Kollege Kalinka: Diejenigen, für die das attraktiv ist, können es doch weiterhin für sich wählen. Auch das könnten Sie sicherstellen. Sie haben die Mehrheit und sind insofern der Gesetzgeber.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat die Finanzministerin, Frau Monika Heinold, das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gesagt worden: Der Hamburger Senat hat sich vorgenommen, die Wahlfreiheit in der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte zu erweitern. Im Hamburger Modell sollen Beamtinnen und Beamte in Zukunft wählen können, ob sie sich privat versichern und ergänzende Beihilfe erhalten, oder ob sie sich unter Verzicht auf die Beihilfeleistung gesetzlich versichern und einen Arbeitgeberzuschuss erhalten.

Auch die Variante Privatversicherung plus pauschaler Arbeitgeberzuschuss - ebenfalls unter Verzicht auf die Beihilfe - ist nach dem Hamburger Modell möglich. Für Beamtinnen und Beamte, die bisher in der privaten Krankenversicherung versichert sind und in die freiwillige gesetzliche Versicherung wechseln wollen, ist die Einschränkung vorgese-

hen, dass diese nicht älter als 55 Jahre sein dürfen und bestimmte Vorversicherungszeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung nachgewiesen werden müssen. Insgesamt gilt, dass die angebotene Wahlfreiheit nur einmalig möglich ist. Die getroffene Entscheidung ist also endgültig.

Der Unterschied zum bisherigen System besteht mehr oder weniger einzig darin, dass Beamtinnen und Beamte, die sich heute für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden, keinen Zuschuss vom Arbeitgeber erhalten. In Zukunft würden sie das tun.

Bei den Interessensvertretungen wird dieses Hamburger Modell sehr unterschiedlich eingeschätzt. Der DGB begrüßt es, der dbb lehnt es ab. Warum wird es so unterschiedlich eingeschätzt? - Dazu sind heute viele Argumente genannt worden. Ich will noch hinzufügen, dass auch die verfassungsrechtliche Frage im Raum steht, ob es erlaubt ist, dass der Dienstherr seine verfassungsgemäß vorgegebene Fürsorgepflicht gänzlich an ein anderes System abgibt, indem er die Beihilfe durch den Arbeitgeberzuschuss ablöst und dadurch die zwischen Beamtinnen und Beamten einerseits und dem Dienstherrn andererseits vereinbarte besondere Beziehung ändert.

Herr Kalinka ist darauf eingegangen: Es besteht natürlich auch die Sorge, dass der Flickenteppich des Föderalismus sich erweitert und die Mobilität der Beamtinnen und Beamten zwischen den Bundesländern damit schwieriger wird.

Die Frage, wie es sich auf den Landeshaushalt auswirkt, können wir nicht beantworten, weil wir keine Zahlen haben. So weit ist unser System in Schleswig-Holstein noch nicht. Wir arbeiten mit KoPers und dem DLZP daran, dass wir zukünftig solche Zahlen erhalten.

(Zuruf SPD: Nächste Wahlperiode!)

Sicher ist, dass es in einem ersten Schritt zu Mehrkosten kommen würde. Diejenigen, die sich schon heute für die gesetzliche Krankenversicherung entschieden haben, erhielten zukünftig einen Arbeitgeberzuschuss. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht für die Beihilfe entscheiden, sondern für die gesetzliche Krankenversicherung, würden im ersten Moment für den Staat teurer, weil sie in der Regel in der Beihilfe für den Staat günstiger sind, wenn sie jung sind. Das Blatt wendet sich dann, wenn sie älter werden, weil dann die Beihilfe teurer ist als die gesetzliche Krankenversicherung.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

(Ministerin Monika Heinold)

Wenn man die Kosten vergleichen wollte, müsste man natürlich auch beleuchten, in welchem System jetzt Verwaltungskosten in welcher Höhe entstehen.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Die Frau Ministerin erlaubt die Zwischenfrage der Frau Kollegin Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie sagen zu Recht, Sie hätten noch keinen Überblick darüber, welche Zahlen da tatsächlich zustande kommen würden, wenn wir jetzt den neuen Beamten die Möglichkeit eröffneten, dass sie sich gesetzlich versicherten. Da ist der Arbeitgeberanteil.

Sie haben gerade gesagt, dass das Land Schleswig-Holstein dadurch, dass wir die Beihilfepflicht haben, immense Summen ausgibt: die ganzen Arztrechnungen, die da entstehen. Außerdem haben wir hohe Bearbeitungskosten. Wenn ich so an die Beihilfedenke und daran, was wir da alles an Personal hineingegeben haben, damit die Anträge zügig abgearbeitet werden, glaube ich, dass es klug wäre, wenn man das einmal gegeneinander aufrechnete.

Ein Punkt, den wir noch gar nicht beleuchtet haben, ist, wenn junge Menschen erst in der Familie - also durch den beihilfeberechtigten Vater oder die beihilfeberechtigte Mutter - in dem System gewesen sind, dann ausscheiden, weil sie mit Studium oder Ausbildung fertig sind, und schließlich wieder ins private System zurückkommen.

Ich glaube, dass es klug wäre, wenn wir diesen Antrag überweisen, Sie Zahlen auf den Tisch legten und wir uns damit wirklich auseinandersetzen könnten.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Ob ein Antrag überwiesen wird oder nicht, entscheidet nicht die Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall CDU - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Das weiß ich!)

Die Frage der Kosten: Ich habe gerade gesagt, das können wir nicht beleuchten, weil wir mit unserem System nicht so weit sind. Sie könnten, wenn Sie wollten, vermutlich die Anzahl derjenigen Menschen, die wir jetzt gesetzlich versichern, und deren von uns jetzt gezahlte Krankenkassenkosten mit

den Beamtinnen und Beamten und den Beihilfeleistungen vergleichen. Möglicherweise könnte man das machen.

Ich empfehle eher, sich an Hamburg zu orientieren, weil Hamburg für sich die Zahlen hat. Hamburg hat einen ersten Einblick gegeben, der deutlich macht, dass die Kostenfrage nicht diejenige sein müsste, die einem Wechsel entgegenstünde, weil es in einem ersten Schritt an bestimmter Stelle vielleicht erst teurer, später aber günstiger wäre. So, wie ich es eben gesagt habe, stehen auch andere Fragen im Raum.

Weil es diese vielen Fragen gibt, hat es bisher vermutlich auch noch kein Land gegeben, das umgestellt hat. Ich erinnere mich auch nicht an eine Debatte in den letzten fünf oder zehn oder 20 Jahren, Frau Raudies. Es ist eine neue Debatte, die Hamburg losgetreten hat. Es scheint also bisher nicht so deutlich auf dem Tisch gelegen zu haben, dass irgendjemand von uns das in den letzten 20 Jahren aufgegriffen hat.

Nun ist die Modernisierung der Verwaltung ein stetiger Prozess. Wir als Arbeitgeber versuchen natürlich, immer attraktiver zu werden, und haben uns verschiedene Sachen im Koalitionsvertrag vorgenommen: ein Beförderungspaket, wir wollen das Personalmanagement modernisieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken und Führung in Teilzeit ausbauen.

Was wir uns nicht vorgenommen haben, ist eine Flexibilisierung der Krankenversicherung. Dies ist nicht Teil des Koalitionsvertrags. Aus meiner Sicht wäre die erweiterte Wahlpflicht durchaus etwas, was der öffentliche Dienst als Attraktivitätssteigerung mit anpacken könnte - das habe ich auch öffentlich gesagt -, gerade um den Wechsel aus der Wirtschaft in die öffentliche Verwaltung zu vereinfachen. Deshalb werde ich das in den Jahresgesprächen, die ich regelmäßig mit den Gewerkschaften, mit den Interessenvertretungen führe, ansprechen, werde Argumente austauschen. Aber da es nicht Bestandteil des Koalitionsvertrags ist und da wir als Koalitionspartner unterschiedliche Meinungen haben - das ist hier auch heute deutlich geworden - -

(Zurufe)

- Es kann passieren. Ich weiß nicht, ob Ihnen das schon einmal passiert ist.

(Thomas Hölck [SPD]: Noch nie! - Weitere Zurufe SPD - Heiterkeit)

(Ministerin Monika Heinold)

Für mich ist es nicht ganz neu, dass Koalitionspartner auch einmal unterschiedliche Meinungen haben können.

(Beate Raudies [SPD]: Ach so! Das haben wir heute noch gar nicht gehört! - Weitere Zurufe)

- Genau! Das ist in der Küstenkoalition zum Glück auch nie so gewesen. Es gab zwar drei unterschiedliche Parteien, aber wir hatten immer eins zu eins die gleiche Meinung.

(Heiterkeit)

Es gibt Koalitionen - dazu gehört Jamaika -, in denen sich die drei unterschiedlichen Parteien herausnehmen, unterschiedliche Meinungen haben zu dürfen, diese auch sagen zu dürfen. Was nicht verabredet ist, findet nicht statt. Deshalb wird es keine Bundesratsinitiative zu diesem Thema geben. Ansonsten vielen Dank für die ungeteilte Aufmerksamkeit!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 1 Minute überschritten. Möchten die Fraktionen von dieser Minute Gebrauch machen? - Das sehe ich nicht. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/153 dem Finanzausschuss zu überweisen.

(Zurufe: Nein!)

- Es ist beantragt worden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Antrag auf Ausschussüberweisung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Insofern kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 19/153 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 29 heute nicht mehr zu beraten. Insofern unterbreche ich die Tagung und schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:54 Uhr